

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 15.09.2025 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
 - 1.1.1 Antworten auf die Einwohnerfragen zu Wedel Marketing aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 07.07.2025
 - 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2025
- 4 Verkauf der Beteiligung der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH an der wechselstrom und wechselgas GmbH
- 5 Stellenplan 2026 / 2027
- 6 Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten zum 01.08.2006
- 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wedel (Zweitwohnungssteuersatzung)
- 8 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1 Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben in der Gebäudeunterhaltung bis Ende 2025
 - 8.2 Durchsuchbarkeit Allris über Suchmaschinen
 - 8.3 Beteiligungsbericht 2025
 - 8.4 Klärung von offenen Fragen zu den Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028
 - 8.5 Bericht der Verwaltung
 - 8.5.1 Haushaltssicherung 2028
aktueller Stand und weiteres Vorgehen

8.5.2 Sachbericht wedel.de

8.6 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

9 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2025

10 Grundstücksangelegenheit im Bereich Lindenstraße

11 Vertragsabschluss - DRK "Begegnungsstätte" ab dem 01.01.2026

12 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

12.1 Bericht der Verwaltung

12.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

13 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Philipp Grüßner
Vorsitz

F. d. R.:
Kirsten Gragert

wedel.de 2026

Umgestaltung der Startseite

AKTUELLER STAND

- Unruhiges Design
 - Webseite lädt nicht zum Verweilen ein
- Zu viele Werbebanner; unübersichtlich
 - Informationen sind schwer auffindbar
 - Wichtige Themen gehen unter
 - Ladezeiten
- Vermischung der Verwaltungsthemen mit anderen Informationen
 - Wichtige Themen der Stadt bekommen nicht genügend Aufmerksamkeit
 - Rechtsgrundlage fraglich

ZIEL

- Klares, ansprechendes, ruhiges Design
- Übersichtlichkeit
- Leichtere Auffindbarkeit
- Mehr Fokus auf die Themen der (Stadt-)Verwaltung
- Rechtssicherheit

UMSETZUNG

- Reduktion von Farben
- Entfernung unnötiger Ablenkungen
- Entfernung „unwichtiger“ Inhalte
- Einsatz von klaren, wiederkehrenden Themen-Blöcken
- Entfernung von Werbebannern und kommerziellen Inhalten
- Trennung der Verwaltungsthemen von „Leben in Wedel“
- Reduktion der Zugänge für Redakteure

Vier Spalten mit gemischtem Inhalt

IM FOKUS



Tourismus & Freizeit

**Felle, Dudelsäcke und
die Bürgermeisterin
im...**

15. Sep 2025



Kultur & Bildung

**Sjaella und Quartonal
- Stimmen im
Einklang: „Peace in...**

15. Sep 2025



ANZEIGE

**Stadtparkasse
investiert in moderne
Services**

15. Sep 2025



Kultur & Bildung

**Ausgelassener Sing-
Tanz-Trubel für Kids**

14. Sep 2025

Im Fokus - neu

- Trennung der Themenbereiche
- Nur noch drei Spalten
- Rahmen werden entfernt
- Wellen werden entfernt

STADTVERWALTUNG IM FOKUS



Stadt lädt am 19. September zum Fest der Kulturen ein



Eingeschränkte Sprechzeiten der Bauaufsicht



Feuerwehreinsatz in der Bahnhofstraße

STADTLIBEN IM FOKUS



Theodorakis und Hadjidakis treffen auf Brecht und Heine



Hammerpokal bleibt bei den Herren der HSG Elbvororte



Riesenspaß für Skipper und Landratten

Themen der Stadt - aktuell

THEMEN DER STADT

- Was erledige ich wo?
- Bekanntmachungen und Ausschreibungen
- Bürger- und Ratsinformationssystem
- Webcams
- Freiwillige Feuerwehr
- Karriere
- Verkehrsnachrichten
- Veranstaltungen
- Wirtschaftsförderung



THEMEN DER STADT

HAUSHALT	STADTLEBEN	BUSINESSPARK
150 JAHRE STADTRECHT	SCHULEN	KLIMA
WEDEL NORD	MOBILITÄT	DIGITALISIERUNG

WEDEL ENTDECKEN

 **Barlach Apotheke**

Hier finden Sie die
aktuellen
Angebote



www.barlachapo.de
info@barlachapo.de | 04103 8 75 56

Anzeige
Tipp des Tages





Sehenswertes & Ausflüge



Naturerlebnisse



Elbe & Maritimes



Kultur auf einen Blick

WEDEL ENTDECKEN

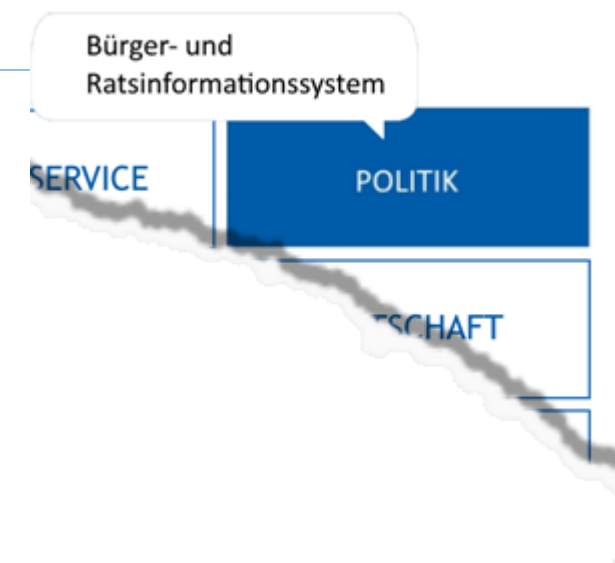
- ➔ NATURERLEBNISSE
- ➔ KULTUR
- ➔ ELBE UND MARITIMES
- ➔ SEHENSWERTES UND AUSFLÜGE



Schnell gefunden - neuer Bereich

STADT-NEWS	BÜRGERSERVICE	POLITIK
KARRIERE	VERANSTALTUNGEN	WIRTSCHAFT
BAUSTELLEN	INSTITUTIONEN	BEKANNTMACHUNGEN

Zusatzinformationen - sichtbar beim Überfahren mit der Maus



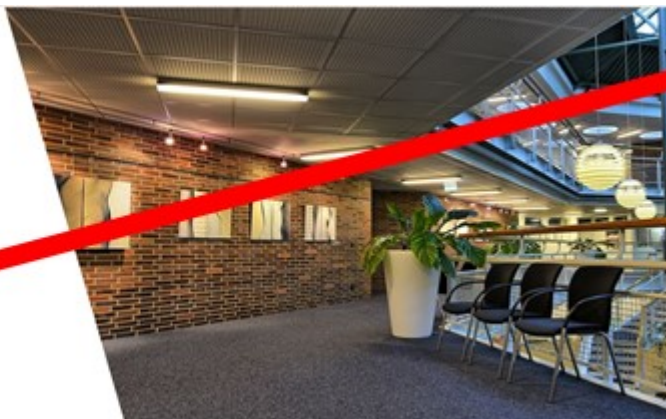
Zusatz-Infos beim Überfahren mit der Maus

- Stadt-News: Aktuelle Infos & Termine
- Bürgerservice: Was finde ich wo?
- Politik: Bürger- und Ratsinformationssystem
- Karriere: Stellenangebote der Stadtverwaltung
- Veranstaltungen: Alle Events der Stadt
- Wirtschaft: Wirtschaftsstandort Wedel
- Baustellen: Aktuelle Störungen
- Institutionen: VHS, Feuerwehr, Villa etc.
- Bekanntmachungen: Ausschreibungen & Bekanntmachungen

Zu entfernende Bereiche

WAS ERLEDIGE ICH WO?

- **Mitarbeiterliste**
Hier finden Sie alle Mitarbeiter, alphabetisch geordnet, mit ihrem jeweiligen Aufgabenbereich
- **Stichwortliste**
Hier finden Sie eine alphabetisch geordnete Stichwortliste mit allen so genannten Vorgängen
- **Formularliste**
Hier finden Sie eine alphabetisch geordnete Formularliste mit allen so genannten Vorgängen



Mit freundlicher Unterstützung von...



Lüchau Bauzentrum: Kasse, Baustoffe, Gartencenter

Das Lüchau-Bauzentrum hat gleich mehrere freie Stellen anzubieten.

Gebäudeservice Volker Klein: Technischer...

37,5-Stunden-Woche mit Wunsch in

Wedeler
JOBBOHRSE



VERANSTALTUNGEN

04. Aug 2025 bis 30. Sep 2025

Kultur & Bildung
Ausstellung "Gráfica en el Barrio" in der Stadtbücherei

12. Sep 2025

Wirtschaft & Branchen
Wochenmarkt in Wedel am Stadtteilzentrum

🕒 Beginn: 08:00 Uhr

12. Sep 2025

Wirtschaft & Branchen
Wochenmarkt in Wedel am Roland

🕒 Beginn: 08:00 Uhr

Veranstaltungs-kalender

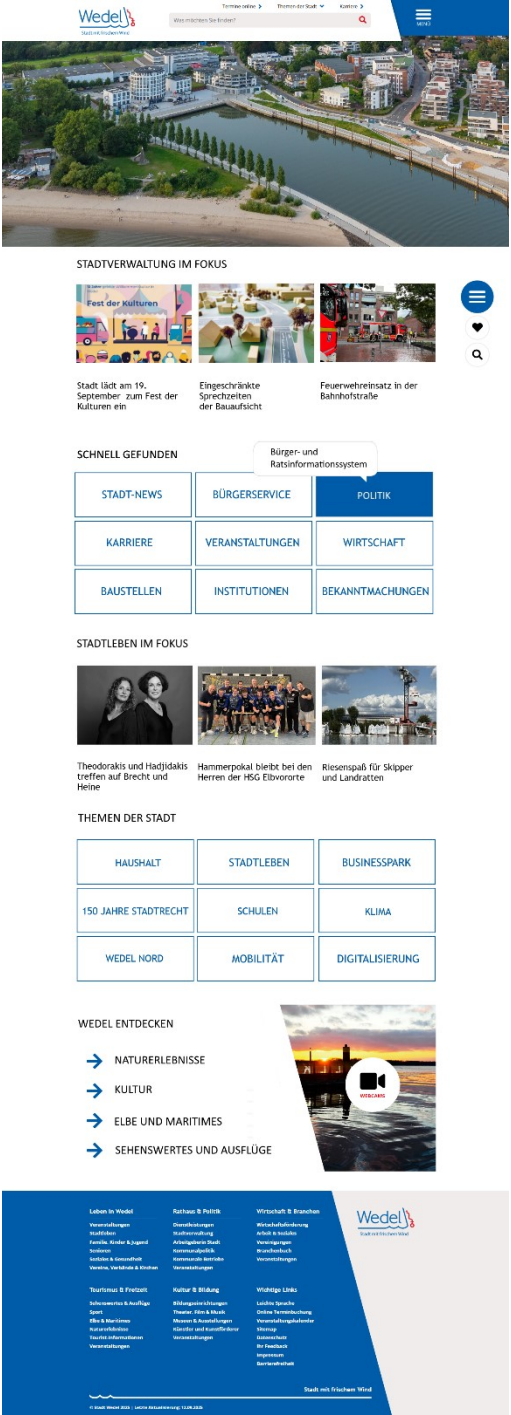
präsentiert von:
Stadtparkasse Wedel
GEMEINDE WEDER



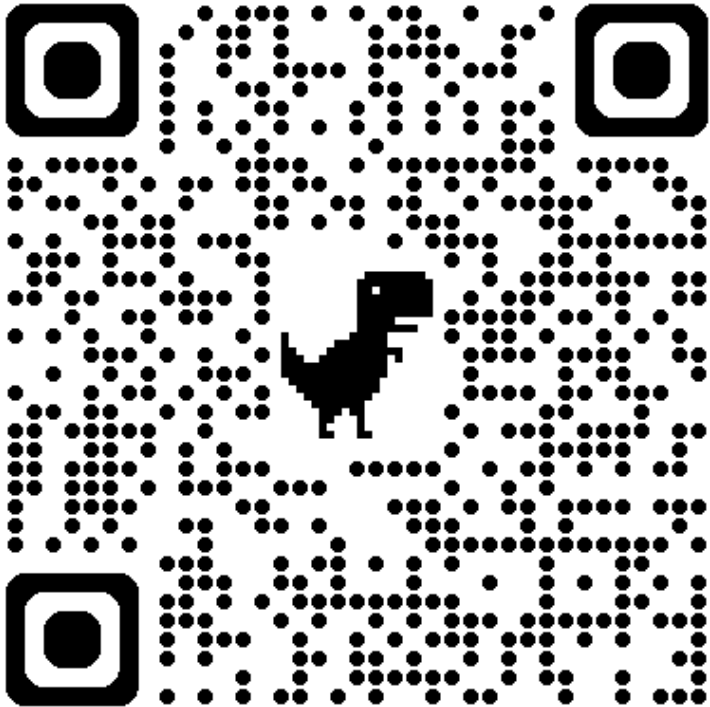
ZUM VERANSTALTUNGSKALENDER

Wedel.de ab 2026

Startseite



Im Internet zu finden:
<https://wedel.de/projekt26>



Wedel.de ab 2026

Startseite - ohne Kopf- und Fußzeile

STADTVERWALTUNG IM FOKUS



Stadt lädt am 19. September zum Fest der Kulturen ein



Eingeschränkte Sprechzeiten der Bauaufsicht



Feuerwehreinsatz in der Bahnhofstraße



SCHNELL GEFUNDEN

STADT-NEWS	BÜRGERSERVICE	POLITIK
KARRIERE	VERANSTALTUNGEN	WIRTSCHAFT
BAUSTELLEN	INSTITUTIONEN	BEKANNTMACHUNGEN

Bürger- und Ratsinformationssystem

STADTLEBEN IM FOKUS



Theodorakis und Hadjidakis treffen auf Brecht und Heine



Hammerpokal bleibt bei den Herren der HSG Elbvororte



Riesenspaß für Skipper und Landratten

THEMEN DER STADT

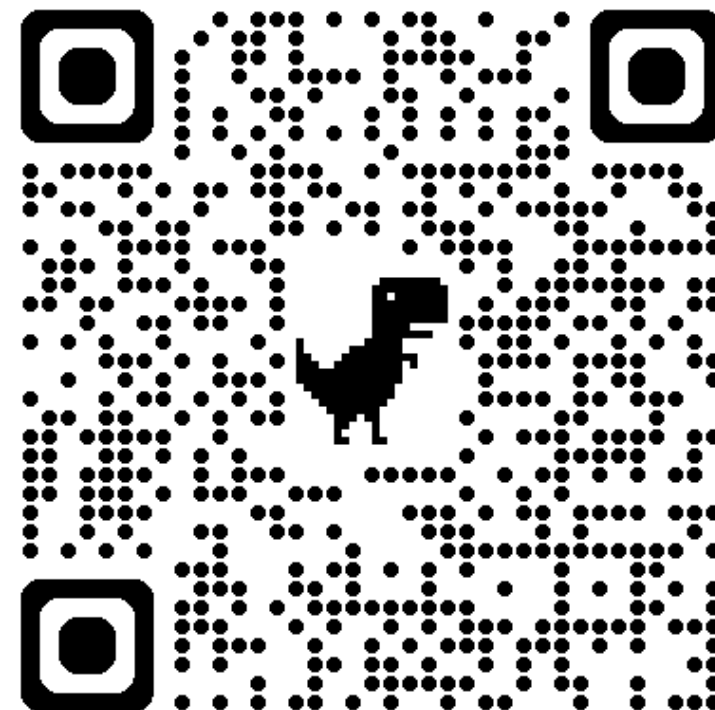
HAUSHALT	STADTLEBEN	BUSINESSPARK
150 JAHRE STADTRECHT	SCHULEN	KLIMA
WEDEL NORD	MOBILITÄT	DIGITALISIERUNG

WEDEL ENTDECKEN

- NATURERLEBNISSE
- KULTUR
- ELBE UND MARITIMES
- SEHENSWERTES UND AUSFLÜGE



Im Internet zu finden:
<https://wedel.de/projekt26>



Rückfragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten



Kourosh Bagheri Zarmandil

Fachbereich Innerer Service
Fachdienst Interner Dienstbetrieb
Strategische IT

Stadt Wedel
Feldstraße 128 | 22880 Wedel
Telefon: 04103 707-222
Fax: 04103 70788-222
k.bagheri@stadt.wedel.de
www.wedel.de

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen WM	Datum 04.09.2025	MV/2025/092
--------------------------------	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2025

**Antworten auf die Einwohnerfragen zu Wedel Marketing aus dem
Haupt- und Finanzausschuss vom 07.07.2025**

Inhalt der Mitteilung:

1) Die Beitragsordnung von Wedel Marketing enthält keine Beiträge für Gebietskörperschaften, auf welcher rechtlichen Grundlage zahlt die Stadt die Mitgliedsbeiträge?

Die Stadt ist Gründungsmitglied bei Wedel Marketing und zahlt dem Verein jährlich einen Zuschuss. Vertragliche Grundlage für die Höhe des städtischen Zuschusses bildet die Leistungsvereinbarung, die zwischen Stadt und Verein abgeschlossen wurde

2) Wieso gibt es eine Erhöhung von 100 Euro für 2024 auf 200 Euro 2025?

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss genehmigt. Der Vorstand/die Geschäftsführung legt im jährlichen Rechenschaftsbericht, der sowohl vom Steuerberater als auch vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft ist, die Bilanz offen. Steigende Kosten und zunehmende Aufgaben machten es notwendig, etwas von den finanziellen Rücklagen aufzubreuchen. Um eine Anspannung der Finanzlage des Vereins zu vermeiden, haben die Mitglieder dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Dies wurde in der aktualisierten Fassung der Beitragsordnung veröffentlicht.

3) Warum ist das neue Konzept von Wedel Marketing zuerst in der Presse veröffentlicht worden und nicht in Allris hochgeladen. Wer hat von dem Konzept gewusst? Die Bürgermeisterin sagt, dass die Unterlagen noch nicht zur Veröffentlichung vorgesehen waren, sondern erst die Vorstellung im Haupt- und Finanzausschuss abgewartet werden sollte- Die Unterlagen werden für den Rat als Vorlage zur Verfügung gestellt

Es gab hierzu keine Pressemitteilungen - weder von der Stadt, noch vom Verein. Die Presse hat die Informationen es aus „nicht genannten“ Quellen erhalten.

Gewusst haben vom Konzept die Geschäftsstelle und der Vorstand, die über diese neue Schwerpunktbildung schon lange diskutieren. Solche Themen sind selbstverständlich auch Themen, die mit den Beiratsmitgliedern in den Beiratssitzungen diskutiert werden. Durch Anregungen aus dem Beiratskreis können „neue Ideen“ nur besser werden, um auch eine breite Akzeptanz zu finden. Schließlich werden die Mitglieder des Vereins regelmäßig über Newsletter oder bei den monatlichen Treffen informiert. So gesehen handelte es sich um vereinsinterne Ideen, die aber „eigentlich“ nur intern diskutiert wurden.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Zw	Datum 17.07.2025	BV/2025/053
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.09.2025

Verkauf der Beteiligung der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH an der wechselstrom und wechselgas GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, als Gesellschaftsvertreterin wie folgt zu beschließen: Die Stadtwerke Wedel GmbH beauftragt die Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH, ihre 100%ige Beteiligung an der wechselstrom und wechselgas GmbH zu einem Preis von 25.000 Euro zu veräußern.

Ziele**Darstellung des Sachverhaltes**

Die Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH ist mit einem Anteil von 100 % am Stammkapital der wechselstrom und wechselgas GmbH beteiligt. Diese Gesellschaft wurde ursprünglich gegründet, um das out of area Vertriebs- und Dienstleistungsgeschäft unter den Marken „wechselstrom“ und „wechselgas“ zu bündeln. Ihr Stammkapital beträgt 100.000 Euro. Inzwischen erfolgt die Fortführung des ooa-Geschäfts wieder unter den genannten Marken direkt durch die Stadtwerke Wedel GmbH. Beide Marken bleiben selbstverständlich erhalten und die Nutzung durch Dritte wird vertraglich ausgeschlossen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund die dargestellten organisatorischen und strategischen Änderung ist die Tochtergesellschaft wechselstrom und wechselgas GmbH nicht länger erforderlich. Durch den Verkauf der Gesellschaft kann der mit der ursprünglichen Gründung verbundene Aufwand wirtschaftlich vorteilhaft verwertet werden. Der Verkaufspreis wurde auf 25.000 Euro bestimmt.

Vorteile des Verkaufs liegen insbesondere im Wegfall administrativer Aufwände durch Reduktion der gesellschaftsrechtlichen Strukturen, in einer Freisetzung gebundener finanzieller Mittel, die strategisch vorteilhafter verwendet werden können, sowie in einer Vereinfachung der Organisationsstruktur und Reduktion von Komplexität im Konzern Stadtwerke Wedel GmbH.

Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Wedel GmbH sowie der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH haben der geplanten Vorgehensweise bereits zugestimmt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Beteiligung an der wechselstrom und wechselgas GmbH könnte auch weiterhin bestehen bleiben. Dadurch würde zum Nachteil für die Stadt Wedel weiteres Kapital in eine Gesellschaft fließen, deren Geschäftszweck nicht mehr umsetzbar ist (s.o.).

Für den städtischen Haushalt ergeben sich unmittelbar keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						

Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n
Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Personal	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-111 Kau	Datum 21.08.2025	BV/2025/062
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.09.2025

Stellenplan 2026 / 2027

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 als Bestandteil der Haushaltssatzung 2026/2027.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die öffentlichen Haushalte stehen in den kommenden Jahren weiterhin unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Steigende Sach- und Energiekosten, Investitionsbedarfe in Infrastruktur und Digitalisierung sowie ein sich verschärfender Fachkräftemangel zwingen Kommunen dazu, ihre Ressourcen noch gezielter und strategischer einzusetzen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Stellenplan als Steuerungsinstrument eine zentrale Rolle zu.

Mit dem Stellenplan 2026/2027 setzt die Verwaltung ein klares Signal für haushaltspolitische Verantwortung, Prioritätensetzung und langfristige Organisationsentwicklung. Ziel ist es, weiterhin eine verlässliche, serviceorientierte und rechtskonforme Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Die strategische Ausrichtung basiert auf drei zentralen Leitlinien:

Konsolidierung mit Augenmaß:

Einsparungen im Personalbereich erfolgen differenziert. Sie orientieren sich an einer sorgfältigen Aufgabenanalyse, der tatsächlichen Leistungsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten und dem Ziel, Kernaufgaben der Verwaltung auch künftig gewährleisten zu können.

Stärkung zukunftsrelevanter Bereiche:

Trotz Stellenabbau wird gezielt in Schlüsselbereiche investiert, etwa in die Schulkindbetreuung oder gesetzlich verpflichtende Leistungen. Dadurch werden zukunftsorientierte Strukturen gestärkt und gleichzeitig Effizienzreserven gehoben.

Flexibilisierung und Modernisierung der Organisation:

Die Herausforderungen der Zukunft erfordern flexible, anpassungsfähige Verwaltungsstrukturen. Die Umsetzung des neuen Stellenplans geht daher einher mit internen Veränderungsprozessen, unter anderem in den Bereichen Prozessoptimierung, Qualifizierung und Aufgabenbündelung.

Die Verwaltung versteht den Stellenplan nicht nur als haushalterisches Instrument, sondern als Ausdruck einer vorausschauenden und strategisch gesteuerten Entwicklung. Nur so kann auch unter den Bedingungen begrenzter Ressourcen ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst gewährleistet werden - zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger sowie als verlässlicher Partner für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Zur Umsetzung der mit dem Stellenplan 2026/2027 verbundenen strategischen Ziele werden nachfolgende Maßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird an-hand geeigneter Kennzahlen regelmäßig überprüft und dokumentiert.

1. Personalbedarfsanalyse und Aufgabenkritik

Maßnahme:

- Systematische Überprüfung aller Organisationseinheiten hinsichtlich Aufgabenbestand, Prozessabläufen und Personalbedarf
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aufgabenpriorisierung und ggf. Aufgabenreduzierung

Kennzahlen:

- Anzahl durchgeführter Stellenbewertungen / Aufgabenkritikverfahren
- Verhältnis eingesetzter Stellen zur Aufgabenerfüllung pro Organisationseinheit (z.B. Fälle je Vollzeitäquivalent)
- Reduzierung von Doppelstrukturen

2. Effizienzsteigerung durch Digitalisierung und Prozessoptimierung

Maßnahme:

- Einführung und Ausbau digitaler Verwaltungsprozesse (z. B. E-Akte, Online-Anträge, automatisierte Workflows)
- Identifikation und Optimierung besonders personalintensiver Prozesse

Kennzahlen:

- Anzahl digitalisierter Prozesse / Online-Dienstleistungen
- Bearbeitungszeiten in definierten Kernprozessen (vorher/nachher)
- Reduzierung manueller Bearbeitungsschritte (z. B. Posteingang, Formularverarbeitung)

3. Steuerung und Monitoring der Personalkostenentwicklung

Maßnahme:

- Einrichtung eines laufenden Monitorings zur Personalkosten- und Stellenentwicklung
- Regelmäßige Berichte an Verwaltungsspitze und Gremien

Kennzahlen:

- Entwicklung der Personalkostenquote im Gesamthaushalt (%)
- Anzahl der besetzten Stellen im Verhältnis zum genehmigten Stellenplan
- Einsparvolumen durch Nichtnachbesetzung / Umstrukturierung (€)

4. Personalentwicklung und interne Qualifizierung

Maßnahme:

- Gezielter Aufbau von Kompetenzen zur Aufgabenverlagerung oder Aufgabenbündelung
- Nutzung interner Potenziale durch Fort- und Weiterbildungen

Kennzahlen:

- Anzahl durchgeführter Schulungen zu neuen Aufgabenbereichen / digitalen Tools
- Anteil intern besetzter Stellen bei Neubesetzungen
- Zufriedenheit der Mitarbeitenden (z. B. über interne Befragung)

5. Steuerung durch klare Prioritätensetzung und Kommunikation

Maßnahme:

- Klare Definition von Pflicht- vs. freiwilligen Aufgaben
- Regelmäßige Kommunikation mit Führungskräften und Beschäftigten zur Umsetzungsstrategie

Kennzahlen:

- Anzahl abgestimmter Maßnahmenpläne auf Leitungsteamebene
- Umsetzungserfolg gemeldeter Konsolidierungsmaßnahmen (in %)
- Feedbackquote und Rückmeldungen aus der Personalversammlung / Mitarbeitendenbefragung

Diese Maßnahmen dienen als operativer Rahmen zur Umsetzung der mit dem Stellenplan verbundenen Ziele. Die Kennzahlen werden jährlich fortgeschrieben und in einem gesonderten Bericht dokumentiert, um Transparenz, Steuerbarkeit und politische Kontrolle sicherzustellen.

Darstellung des Sachverhaltes

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden im Jahr 2025 Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten eingeleitet. Der Stellenplan 2026/2027 wurde entsprechend angepasst. Ziel ist es, eine ausgewogene Balance zwischen finanziellen Rahmenbedingungen und der Sicherstellung notwendiger Verwaltungsaufgaben zu gewährleisten.

Die aktuelle Planung für 2026/2027 sieht eine Reduzierung von 10,8 Stellen vor. Dabei handelt es sich vorwiegend um nicht nachbesetzte Stellen bzw. Stellenanteile aufgrund von Ruhestand, Fluktuation sowie Umstrukturierungen innerhalb der Organisationseinheiten.

Gleichzeitig wurden Stellenbedarfe kritisch geprüft. In besonders belasteten Bereichen, bei denen eine weitere Reduzierung die Aufgabenerfüllung gefährden würde bei erhöhtem Bedarf aufgrund der Aufgabenfülle, wurden Ausnahmen berücksichtigt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum vorgelegten Stellenplan 2026/2027 insbesondere vor dem Hintergrund der fortlaufenden Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Einhaltung der Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Der Stellenplan ist ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für eine realistische und nachvollziehbare Personalbedarfsplanung. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune langfristig zu sichern, wurde der Personalbestand überprüft und in Bereichen mit geringer Auslastung, Synergiepotenzial oder durch natürliche Fluktuation gezielt reduziert.

Die vorgenommenen Kürzungen und Anpassungen tragen dazu bei, den Stellenplan transparent, belastbar und gesetzeskonform aufzustellen. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, gesetzlich verpflichtende Aufgaben und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung weiterhin sicherzustellen. Mit dem vorgelegten Stellenplan wird ein verantwortungsbewusster und vorausschauender Umgang mit den verfügbaren Ressourcen angestrebt. Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze ist dabei ebenso handlungsleitend wie die Notwendigkeit, trotz reduzierter Stellen den Bürgerservice und die Verwaltungsprozesse möglichst effizient aufrechtzuerhalten.

Es wird empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei Verzicht auf die Bereitstellung der eingeworbenen Stellen im Bereich 1-60 sind Einbußen der Qualität bis hin zum Wegfall des Angebotes der damit bezweckten Leistung wahrscheinlich. Mit langfristig unbesetzten Stellen müsste gerechnet werden, mit der Folge, mögliche Abwanderungsgedanken noch zu unterstützen. Das Ziel einer anforderungsgerechten Personalausstattung würde nicht erreicht.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*	0	0	0	0	0	0

Aufwendungen*	0	0	- 388.000	- 430.300	- 495.600	- 495.600
Saldo (E-A)	0	0	- 388.000	- 430.300	- 495.600	- 495.600

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Saldo (E-A)	0	0	0	0	0	0

Anlage/n

- 1 Gesamtdokument_Stellenplan 20262027[1]
- 2 Entwurf_Stellenplan_2026_02.09.2025

Stand: 01.09.2025

Die Personalkosten sind ohne Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt.
Es wurden die Entgelttabellen TVöD und TVSuE 2025 bzw. Besoldungstabelle von Nov. 2024 als Grundlage genommen.

Allgemeine Hinweise:

Die Funktionsbezeichnungen wurden durchweg einmal vereinheitlicht bzw. angepasst.
Es gab Verschiebungen von Stundenanteilen zwischen einzelnen Stellen in den jeweiligen Sachgebieten. Dieses wird hier nicht aufgelistet.

In den Bereichen 1-30, 1-40/1-60 und 2-10 liegen Stellenplananträge vor. Diese werden allerdings zurückgestellt und die anstehenden Organisationsuntersuchungen abgewartet. (1-30 und 1-40/1-60 (Kernverwaltung optional Team 1-604 ASS) in 2025 und 2-10 in 2026)
Die Ergebnisse werden dann ggfs. über einen Nachtragsstellenplan eingeworben.

Des Weiteren wurde eine rechtliche Prüfung der bestehenden Honorarverträge der Volkshochschule und der Musikschule aufgrund des sogenannten Herrenbergurteils durchgeführt. Die rechtliche Empfehlung lautet, die Übergangsfrist nach §127 SGB IV abzuwarten. Danach gilt eine Übergangsregelung vom 01.03.2025 bis zum 31.12.2026, die Lehrtätigkeiten als selbstständig fingiert. Diese Übergangsregelung soll Bildungseinrichtungen und Lehrkräften Zeit verschaffen, bis Ende 2026, ihre Verträge (Einzelfallbetrachtung) und Prozesse zu überprüfen und ggfs. Anpassungen vorzunehmen.

Es wird eine weitere Prüfung der Honorarverträge im Rahmen des gebundenen und offenen Ganztags erfolgen.

Das Ergebnis wird dann vermutlich über einen Nachtragsstellenplan im Herbst 2026 abgebildet.

I.

a. Anträge Verwaltung zum Stellenplan 2026/2027

1)

1-440-07 Musikschullehrer*in Erhöhung um 0,424 Stellen (16,5 Std.) EG 9b

Kosten: **13.100 EUR** (Personalkosten 31.600 EUR abzgl. Bisherige Honorarkosten 18.500 EUR)

Die Lehrkraft ist derzeit mit 22,5 Std. fest angestellt und erbringt darüber hinaus Unterrichtsleistungen für die musikalische Früherziehung in den Kitas im Umfang von ca. 16,5 Std. auf Honorarbasis. Diese kombinierte Art und Organisation ist rechtlich kritisch zu sehen. Es sollte daher eine rechtlich nicht angreifbare Lösung umgesetzt werden.

Den zusätzlichen Personalaufwendungen stehen Einsparungen von rund 18.500 EUR für die Honorartätigkeiten gegenüber.

Zudem ist beabsichtigt, für die musikalische Früherziehung zukünftig eine monatliche Gebühr zu erheben, sodass es zu einer Erhöhung der Erträge kommen wird.

2)

2-101-08 Energiemanagement 1,0 Stellen (39 Std.) EG 11

Kosten ab 6/2027: 46.900 EUR (anteilig für 7 Monate in 2027)

Bis 5/2027 Förderung mit 70 % bewilligt und im Haushalt finanziell eingeplant. Eine Entscheidung über die Weiterführung kann erst in 2026 erfolgen, daher werden zunächst die Kosten mit beantragt. Siehe auch unter IV. Nr. 21.

SUMME I a ab 2026 **13.100,00 €**

SUMME I a ab 6/2027 **46.900,00 €**

b. Anträge Ganztags zum Stellenplan 2026/20271)

1-605-093 Assistenz-Springerkraft Altstadtschule 0,512 Stellen (20 Std.) S 03

Kosten: 28.700 EUR

Ab 2026 erhalten wir für die Altstadtschule zusätzliche Fördereinnahmen in Höhe von 161.350 €. Begründung siehe Anlage.

2)

1-606-121/131 Erzieher*in Moorwegschule 2x0,718 Stellen (2x28 Std.) S 08a

Kosten: 2x 45.500 EUR

Mehreinnahmen: 17.750 EUR (Gesamtkosten 91.000 EUR, davon 68.250 EUR Fördereinnahme und 40.500 EUR durch Elternbeiträge)

Begründung siehe Anlage.

3)

1-606-122/132 Assistenz Moorwegschule 2x0,692 Stellen (2x27 Std.) S 03

Kosten: 2x 38.700 EUR

Mehreinnahmen: 21.150 EUR (Gesamtkosten 77.400 EUR, davon 58.050 EUR Fördereinnahme und 40.500 EUR durch Elternbeiträge)

Begründung siehe Anlage.

SUMME I b 2026: **197.100,00 EUR**

Kostenerstattung: **207.300,00 EUR**

Verbleiben: **+ 10.200 EUR**

Begründung siehe Anlage „Stellenplanantrag 1-60“. Die Stadt wird zukünftig für den Rechtsanspruch Ganztags eine höhere Förderung aufwachsend bis 2029 erhalten.

Die vorgenannten Personalkostenerhöhungen werden aufgrund der zu erwartenden Einnahmen für den Ganztags in der Gesamtübersicht nicht berücksichtigt, da Stand jetzt kein Aufwand entsteht.

II. Reduzierung von Stellen

1)

1-401-83 sozialpädagogische Assistenz Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

Reduzierung 0,244 Stellen (9,5 Std.) S 03

Einsparung: - 14.200 EUR

Haushaltskonsolidierung.

2)

1-43-09 Kursbetreuung Volkshochschule

Reduzierung 0,064 Stellen (2,5 Std.) EG 4

Einsparung: - 3.500 EUR

Reduzierung der Betreuungszeiten. Haushaltskonsolidierung. Siehe auch unter IV. Nr. 13.

3)

1-43-16 Information Volkshochschule

Reduzierung 0,11 Stellen (4,3 Std.) EG 5

Einsparung: - 6.000 EUR

Reduzierung der Betreuungszeiten. Haushaltskonsolidierung.

4)

1-501-09 Allg. Sozialhilfe

Reduzierung 0,014 Stellen (0,5 Std.) EG 9b

Einsparung: - 1.000 EUR

Durch Zusammenlegung von Stellen ist dieser Stellenanteil entbehrlich. Haushaltskonsolidierung.

5)

1-501-10 Allg. Sozialhilfe

Wegfall/Reduzierung 0,1 Stellen (4,1 Std.) A 9

Einsparung: - 4.600 EUR (ohne VAK-Kosten)

Durch Zusammenlegung von Stellen ist dieser Stellenanteil entbehrlich. Haushaltskonsolidierung.

6)

1-501-12 Allg. Sozialhilfe

Wegfall/Reduzierung 0,265 Stellen (10 Std.) EG 6

Einsparung: - 15.100 EUR

Durch Zusammenlegung von Stellen ist dieser Stellenanteil entbehrlich. Haushaltskonsolidierung.

7)

1-502-01A Fachstelle Wohnen

Wegfall/Reduzierung 0,222 Stellen (8,65 Std.) EG 6

Einsparung: - 12.600 EUR

Stellenanteil war zur Unterstützung des Seniorenbüros gedacht und ist bereits seit 2023 nicht besetzt.

8)

1-502-05 Fachstelle Wohnen

Reduzierung 1,0 Stellen (39 Std.) EG 9a

nachrichtlich Haushalt 2028 Kosten: - 65.300 EUR

Einsparung 2027: - 49.000 EUR (anteilig)

Reduzierung der Fallzahlen, Stelle soll mit Vermerk künftig wegfallend (kw 2028) versehen werden. Stelle ist ab 11/2027 unbesetzt.

9)**1-503-04** Wohngeld Wegfall/ Reduzierung 0,435 Stellen (17 Std.) EG 9a**Einsparung: - 28.400 EUR**

Nichteintritt der prognostizierten Fallzahlen nach der Wohngeldreform 2023. Siehe auch unter IV. Nr.16.

10)**1-602-05** Kinder- und Jugendzentrum Wegfall/Reduzierung 0,885 Stellen (34,5 Std.) S 8b**Einsparung: - 57.700 EUR**

Haushaltskonsolidierung. Maßnahme Kinder- und Jugendzentrum / Streetworker*in.

11)**1-603-16** Schulsozialarbeit Wegfall/Reduzierung 1,0 Stellen (39 Std.) S 12**Einsparung: - 73.000 EUR**

Die Stelle war abhängig von Fördermitteln, diese sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

12)**2-103-03+08** Hausmeister*in Reduzierung 0,127 Stellen (5 Std.) EG 5**Einsparung: - 7.300 EUR**

Durch die Zusammenlegung der Stellen, kann der Anteil von 0,127 Stellen eingespart werden. Die Stellennummer 2-101-08 entfällt dann.

13)**2-103-24,25,26** Reinigungskräfte Wegfall/Reduzierung 2,109 Stellen (82,2 Std.) EG 2

kostenneutral

Es erfolgt eine externe Vergabe der Reinigung soll erfolgen. Die Kosten stehen noch nicht fest, daher wurden diese nicht mit eingerechnet.

Die Kolleginnen gehen in 2026 in den Ruhestand und somit erfolgt ein Kw 2027 Vermerk.

14)**2-13-01** Leitstelle NachhaltigkeitsmanagementWegfall/ Reduzierung 0,5 Stellen (19,5 Std.) EG 11**Einsparung 2027: - 40.200 EUR****Einsparung 2026: - 20.100 EUR**

Haushaltskonsolidierung. Zusammenlegung zum Nachhaltigkeitsmanagement. Konzept anbei. Stelle soll mit Vermerk künftig wegfallend 2027 (kw) versehen werden. Siehe auch unter IV. 24.

15)**2-61-11** Mobilitätsmanager*in Wegfall/Reduzierung 0,641 Stellen (25 Std.) EG 11**Einsparung: - 51.600 EUR**

Haushaltskonsolidierung. Zusammenlegung zum Nachhaltigkeitsmanagement. Siehe auch unter IV. 24.

16)**2-63-06** Bauaufsicht Wegfall/Reduzierung 0,089 Stellen (3,47 Std.) EG 11**Einsparung: - 7.200 EUR**

Durch Zusammenlegung von Stellen ist dieser Stellenanteil entbehrlich. Haushaltskonsolidierung.

17)**3-104-04** Zentrale Dienste Wegfall/Reduzierung 0,307 Stellen (12 Std.) EG 5**Einsparung: - 16.900 EUR**

Reduzierung der Stellenanteile. Haushaltskonsolidierung.

18)**3-113-04** Poolstelle Wegfall/Reduzierung 0,962 Stellen (37,5 Std.) A 9**Einsparung: - 44.500 EUR** (ohne VAK-Kosten)

Reduzierung der Poolstellen nach BesO A.

19)**3-113-02** Poolstelle Wegfall/Reduzierung 0,313 Stellen (12,2 Std.) EG 9b**Einsparung: - 21.000 EUR**

Reduzierung der Poolstellen nach TVöD.

20)**3-206-03** Zentrale Geschäftsbuchhaltung Wegfall/Reduzierung 0,5 Stellen (19,5 Std.) EG 7**Einsparung: - 29.300 EUR**

Reduzierung der Stellenanteile. Haushaltskonsolidierung.

SUMME II Einsparungen 2026:**- 413.800 €****Ab 2027 zusätzliche Einsparungen:****- 89.200 €****Ab 2028 zusätzliche Einsparungen:****- 65.300 €****III. Politische Beschlüsse mit Folgen für den Stellenplan 2026**1)**NEU 0-15-01 - ALT 3-22-01**

Verschiebung

Wirtschaftsförderung zu Stabstelle Wirtschaftsförderung (NEU) (20,5 Std.) 0,5 Stellen A 13

Ratsbeschluss vom 05.06.2025.

2)**1-605-121 Neue SKB-Gruppe an der Altstadtschule (28 Std.) 0,718 Stellen S 08a**

Kosten: 45.500 EUR (bereits im Haushalt 2025 nur finanziell berücksichtigt)

Ratsbeschluss vom 27.02.2025 sowie 17.07.2025 (Aufhebung Sperrvermerk).

3)**1-605-122 Neue SKB-Gruppe an der Altstadtschule (22 Std.) 0,564 Stellen S 3**

Kosten: 36.500 EUR (bereits im Haushalt 2025 nur finanziell berücksichtigt)

Ratsbeschluss vom 27.02.2025 sowie 17.07.2025 (Aufhebung Sperrvermerk).

SUMME III:**00,00 €****IV. Änderungen des Stellenplans durch
Verschiebung/Versetzung/Neubewertung/Überprüfung**

Bei Stellenbewertungen im Bereich TVöD sind wir tariflich zu einer Umsetzung/Höhergruppierung verpflichtet.

1) Neubewertung

0-11-01 *Justizariat* (41 Std.) 1,0 Stellen A 14

Einsparung: - 7.900 EUR (ohne VAK-Kosten)

Die Bewertung der Stelle hat A 14 ergeben (vormals A 15).

2) Verschiebung

II-01 *Vorzimmer* (6 Std.) 0,154 Stellen

Kostenneutral

Der Stellenanteil soll von der Stelle 0-13-02 auf die Stelle II-01 verschoben werden.

3) Umbenennung

0-14 *Rechnungsprüfungsamt*

Prüfdienste wurde umbenannt zu Rechnungsprüfungsamt.

4) Neubewertung

0-14-03 *Rechnungsprüfungsamt* (41 Std.) 1,0 Stellen A 12

Kosten: 5.900 EUR (ohne VAK-Kosten) (bisher auch im Haushalt berücksichtigt)

Die Bewertung der Stelle hat A11 ergeben. Die Stelle ist mit einem Beamten nach A 12 besetzt. Die Stelle wird künftig umgewandelt (ku) bei Neubesetzung der Stelle.

Für die korrekte Abbildung ist zunächst die Korrektur auf A12 erforderlich. Im Jahr 2025 wurde diese Stelle über eine freie Planstelle (hier: 1-60) abgebildet.

5) Neubewertung

1-30-01 *Fachdienstleitung Ordnung und Einwohnerservice* (41 Std.) 1,0 Stellen A 12

Einsparung: - 7.100 EUR (ohne VAK-Kosten)

Die Bewertung der Stelle hat A 12 / EG 12 ergeben (vormals A 13).

6) Neubewertung

1-303-02+05-08 *Büro für Einwohnerservice* (2*19,5/1*33/1*34/1*39 Std.) 2,872 Stellen EG 7

Kosten: 4.600 EUR

Die Bewertung der Stellen hat EG 7 ergeben (vormals EG 6).

7) Verschiebung + Neubewertung**1-305-NEU (1-3) Rathausinformation****(80 Std.) 2,051 Stellen**

Kostenneutral

Die Stellen:

- 3-104-01 (EG 08, Teamleitung, 30 h) = 0,769 Stellenanteile
- 3-104-02 (Neubewertung EG 05, 25 h) = 0,641 Stellenanteile
- 3-104-04 (EG 06, 25 h) = 0,641 Stellenanteile (Die Bewertung der Stelle hat EG 5 ergeben (vorher EG 6). Die Stelle ist mit einer Beschäftigten nach EG 6 besetzt. Die Stelle wird künftig umgewandelt (ku) bei Neubesetzung der Stelle. Für die korrekte Abbildung ist zu nächst die Korrektur auf EG 6 erforderlich.

sollen dem Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice 1-305 zugeordnet werden.

Vorschlag aus der Organisationsuntersuchung im Jahre 2023 durch die PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (Aufgabenverschiebung). Siehe auch unter IV. Nr. 34.

8) Verschiebung und Bewertung**1-401-03 Sachbearbeitung und Projektbegleitung für den Bereich Schule und Sport****(39 Std.) 1,0 Stellen A10**

Kostenneutral

Die Stellen 1-401-03 und 1-401-04 (je 0,5 Stellen) wurden zu einer Stelle zusammengeführt. Die Bewertung der Stelle hat A10 / EG 9b ergeben.

9) Neubewertung**1-401-05 Schul-IT****(39 Std.) 1,0 Stellen EG 11****Kosten: 4.000 EUR**

Die Bewertung der Stelle hat EG 11 ergeben (vormals EG 10).

10) Neubewertung**1-401-62 Schulbibliothek GHS****(16 Std.) 0,410 Stellen EG 6****Kosten: 2.400 EUR**

Die Bewertung der Stelle hat EG 6 ergeben (vormals EG 3).

11) Neubewertung**1-403-03 Kindertageseinrichtungen****(39 Std.) 1,0 Stellen EG 6****Einsparung: - 1.600 EUR**

Die Bewertung der Stelle hat EG 6 ergeben (vormals EG 7).

12) Neubewertung**1-43-05 Information Volkshochschule****(1*19,5 / 1*15) 0,885 Stellen EG 5****Kosten: 1.300 EUR**

Die Neubewertung der Stelle hat EG 5 ergeben (vormals EG 4).

13) Neubewertung**1-43-09 Kursbetreuung in den Abendstunden****(1*10,5 / 1*6 Std.) 0,423 Stellen EG 4**

Einsparung ab Neubesetzung: - 1.000 EUR

Die Neubewertung der Stelle hat EG 3 ergeben (vormals EG 4). Die Stelle wird künftig umgewandelt (ku) bei Neubesetzung der Stelle. Siehe auch unter II Nr. 2.

14) Neubewertung**1-501-05** *Allgemeine Sozialhilfe* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 10

Kosten: 2.500 EUR (bereits im Haushalt 2025 berücksichtigt)

Die Stelle ist mit einem Mitarbeiter nach EG 10 besetzt. Die Neubewertung der Stelle hat eine EG 9b ergeben. Der Stellenplan wird entsprechend der Gegebenheiten angepasst. Die Stelle wird künftig umgewandelt in EG 9b (ku) bei Neubesetzung der Stelle.

15) Neubewertung**1-502-01** *Sachgebietsleitung Wohnen* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 9c**Kosten: 6.200 EUR**

Die Neubewertung der Stelle hat EG 9c ergeben (vormals EG A10/Besetzung 9b).

16) Verschiebung**1-503-07** *Wohngeld* (13 Std.) 0,334 Stellen

Kostenneutral

Der Stellenanteil (13 Std.) soll von der Stelle 1-503-04 (13 Std.= 0,334 Stellenanteile) auf die Stelle 1-503-07 verschoben werden. Ab 2027 besteht wieder ein Anspruch auf Vollzeit. Aktuell von 39 Std. nur 26 Std. besetzt. Der Restanteil der Stelle 1-503-04 wird reduziert. Siehe auch unter II. Nr. 9.

17) Verschiebung**1-602-08 NEU** *Streetworker*in* (39 Std.) 1,0 Stellen

Kostenneutral

Die Stelle 1-601-03 (39 Std.) soll dem Kinder- und Jugendzentrum (1-602-NEU) zugeordnet werden.

18) Neubewertung**1-604-001** *Sachgebietsleitung ASS* (39 Std.) 1,0 Stellen S11b**Einsparung: - 3.500 EUR**

Die Neubewertung der Stelle hat S 11b TV SuE ergeben (vormals S 12). Die Neubesetzung der Stelle soll zeitnah erfolgen.

19) Verschiebung**1-604-101** *Albert-Schweitzer-Schule* (39 Std.) 1,0 Stellen

Kostenneutral

Die Stelle 1-601-06 soll vom Sachgebiet 1-601 Allgemeine Kinder- u. Jugendangelegenheiten der Albert-Schweitzer-Schule 1-604 zugeordnet werden. (Zuordnung Springerkraft)

20) Verschiebung**2-101-07** *Techn. Gebäudemanagement* (9 Std.) 0,231 Stellen

Kostenneutral

Der Stellenanteil (9 Std.) soll von der Stelle 2-101-03 (1 Std.=0,026 Stellenanteile) und von der Stelle 2-61-08 (8 Std.= 0,205 Stellenanteile) auf die Stelle 2-101-07 verschoben werden.

21) Anpassung**2-101-08** *Techn. Gebäudemanagement (Energiemanagement)* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 11

Kostenneutral

Die Fördermittel sind bis 31.05.2027 bewilligt. Anpassung der Bemerkung (Datum). Siehe auch unter I a. Nr. 2.

22) Verschiebung**2-102-03** Kaufm. Gebäudemanagement (6 Std.) 0,154 Stellen

Kostenneutral

Der Stellenanteil (6 Std.) soll von der Stelle 2-61-08 auf die Stelle 2-102-03 verschoben werden.

23) Neubewertung**2-103-18** Hausmeister*in (39 Std.) 1,0 Stellen EG 4**Einsparung: - 1.500 EUR**

Die Neubewertung der Stelle hat EG 4 ergeben (vormals EG 5). Die Neubesetzung der Stelle erfolgte bereits nach EG 4.

24) Umbenennung**2-13** Umbenennung Leitstelle Umweltschutz in Leitstelle Nachhaltigkeitsmanagement

Zusammenfassung der Stellen Klimaschutzmanager*in und Mobilitätsmanager*in. Ein vorläufiges Grobkonzept ist anbei (Anlage). Siehe auch unter II. Nr. 14 und 15.

25) Neubewertung**2-605-08** Bauhof (39 Std.) 1,0 Stellen EG 2

Kosten: 7.300 EUR (bereits im Haushalt finanziell berücksichtigt)

Die Bewertung der Stelle hat EG 1 (vorher EG 2) ergeben. Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 2 besetzt. Die Stelle wird künftig umgewandelt (ku) bei Neubesetzung der Stelle.

26) Neubewertung**2-605-11** Bauhof (39 Std.) 1,0 Stellen EG 6

Kosten: 2.100 EUR (bereits im Haushalt finanziell berücksichtigt)

Die Bewertung der Stelle hat EG 5 ergeben. Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 6 besetzt. Die Stelle wird künftig umgewandelt (ku) bei Neubesetzung der Stelle.

Für die korrekte Abbildung ist zunächst die Korrektur auf EG 6 erforderlich.

27) Neubewertung**2-605-17** Bauhof (39 Std.) 1,0 Stellen EG 6

Kosten: 2.100 EUR (bereits im Haushalt finanziell berücksichtigt)

Die Bewertung der Stelle hat EG 5 ergeben (vorher EG 7). Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 6 besetzt. Die Stelle wird künftig umgewandelt (ku) bei Neubesetzung der Stelle.

Für die korrekte Abbildung ist zunächst die Korrektur auf EG 6 erforderlich.

28) Neubewertung**2-605-20** Bauhof (39 Std.) 1,0 Stellen EG 5

Kosten: 2.600 EUR (bereits im Haushalt finanziell berücksichtigt)

Die Bewertung der Stelle hat EG 4 ergeben. Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 5 besetzt. Die Stelle wird künftig umgewandelt (ku) bei Neubesetzung der Stelle.

Für die korrekte Abbildung ist zunächst die Korrektur auf EG 5 erforderlich.

29) Neubewertung**2-605-21** Bauhof (39 Std.) 1,0 Stellen EG 1**Einsparungen:** 13.800 EUR (bereits im Haushalt berücksichtigt)

Die Bewertung der Stelle hat EG 1 ergeben. Die Neubesetzung der Stelle erfolgt bereits nach EG 1.

30) Neubewertung

2-61-02 *Stadt- und Landschaftsplanung* (30 Std.) 0,769 Stellen EG 11

Einsparung: - 3.800 EUR

Die Neubewertung der Stelle hat EG 11 ergeben (vormals EG 12). Die Neubesetzung der Stelle erfolgte bereits nach EG 11.

31) Verschiebung

2-61-03 *Stadt- und Landschaftsplanung* (4 Std.) 0,103 Stellen EG 9b

Kostenneutral

Der Stellenanteil (4 Std.) soll von der Stelle 2-601-06 (4 Std.=0,103 Stellenanteile) auf die Stelle 2-61-03 verschoben werden. (Aufgabenverschiebung)

32) Neubewertung

2-63-01 *Fachdienstleitung Bauaufsicht* (41 Std.) 1,0 Stellen A 12

Einsparung: - 8.800 EUR

Die Bewertung der Stelle hat A12 / EG 12 ergeben (vormals A13). Die Neubesetzung der Stelle soll entsprechend mit A12 / EG 12 erfolgen.

33) Neubewertung und Verschiebung

3-103-04 *Gremien* (33 Std.) 0,846 Stellen EG 6

Einsparung: - 1.300 EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 6 ergeben (vormals EG 7). Die Neubesetzung der Stelle erfolgte bereits nach EG 6.

Ein Stellenanteil von 0,077 Stellen (3 Std.) soll von der Stelle 3-104-02 auf diese Stelle verschoben werden, sodass diese Stelle einen Umfang von 0,846 Stellen (33 Std.) hat. (Aufgabenverschiebung)

34) Verschiebung

3-104-03 *Zentrale Dienste* (24,5 Std.) 0,629 Stellen

Kostenneutral

Ein Stellenanteil von 0,128 Stellen (5 Std.) soll von der Stelle 3-104-02 auf diese Stelle verschoben werden, sodass diese Stelle einen Umfang von 0,629 Stellen (24,5 Std.) hat (Aufgabenverschiebung). Siehe auch unter IV. Nr. 7.

35) Anpassung

3-113-01 *Poolstelle Beamte* (41 Std.) 1,0 Stellen A12

Kosten: 15.600 EUR (nur bei Besetzung) (ohne VAK-Kosten)

Die Poolstelle soll auf A 12 (vorher A 9) angehoben werden, um auch in diesem Bereich flexibler agieren zu können.

36) Anpassung

3-113-09 *Poolstelle Beschäftigte* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 11

Kosten: 15.100 EUR (nur bei Besetzung)

Die Poolstelle soll auf EG 11 (vorher EG 9a) angehoben werden, um auch in diesem Bereich flexibler agieren zu können.

37) Neubewertung

3-206-01 Zentrale Geschäftsbuchhaltung (41 Std.) 1,0 Stellen A11

Kosten: 4.500 EUR (bisher auch im Haushalt berücksichtigt)

Die Bewertung der Stelle hat A10 ergeben. Die Stelle ist mit einer Beamtin nach A 11 besetzt.

Die Stelle wird künftig umgewandelt (ku) bei Neubesetzung der Stelle.

Für die korrekte Abbildung ist zunächst die Korrektur auf A11 erforderlich. Im Jahr 2025 wurde diese Stelle über eine freie Planstelle (hier: 1-40) abgebildet.

38) Umbenennung

3-22 Fachdienst Wirtschaft und Steuern in Fachdienst Grundstücke und Steuern

Kosten: 49.200,00 €

Einsparungen: - 36.500,00 €

SUMME IV : 12.700,00 €

V. **Anpassung des Stellenplans durch Besetzung mit Beschäftigten**

Die Stellen, die als Beamtenstellen im Stellenplan sind und mit Beschäftigten besetzt wurden, werden in Stellen nach dem TVöD umgewandelt. **Es fallen vereinzelt niedrigere Kosten an.**

1)

0-13-04 Büro der Bürgermeisterin (39 Std.) 1,0 Stellen EG 11

(vorher A11)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten mit EG 11 TVöD besetzt.

2)

1-302-07 Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice (39 Std.) 1,0 Stellen EG 9b

(vorher A10)

Die Stelle ist mit einem Beschäftigten mit EG 9b TVöD besetzt.

3)

1-304-02 Standesamt (19,5 Std.) 0,5 Stellen EG 9a

(vorher A8)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten mit EG 9a TVöD besetzt.

4)

1-304-03 Standesamt (39 Std.) 1,0 Stellen EG 9a

(vorher A8)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten besetzt und nach EG 9a TVöD bewertet. Aktuell ist die Stelle im Stellenplan nach A8 und mit einem Stellenanteil von 0,994 (40,75 Std.) ausgewiesen. Durch die Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle wird die Stelle auf 1,0 (39 Std.) angepasst.

5)

1-403-04 Kindertageseinrichtungen (39 Std.) 1,0 Stellen EG 9b

(vorher A9)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten nach EG 9b TVöD besetzt.

6)

1-501-02 und 03 *Allgemeine Sozialhilfe* (2*39 Std.) *2,0 Stellen EG 9b*
(vorher A10)

Die Stellen sind mit Beschäftigten nach EG 9b TVöD besetzt.

7)

1-503-02 *Wohngeld* (39 Std.) *1,0 Stellen EG 9a*
(vorher A8)

Die Stelle ist mit einem Beschäftigten besetzt und nach EG 9a TVöD bewertet.

8)

1-601-01 *Allg. Kinder- u. Jugendarbeit* (39 Std.) *1,0 Stellen EG 9c*
(vorher A10)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten nach EG 9c TVöD besetzt.

9)

2-605-23 *Bauhof* (39 Std.) *1,0 Stellen EG 4*
(vorher EG 3)

Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 4 TVöD besetzt.

10)

2-61-03 *Stadt- und Landschaftsplanung* (39 Std.) *1,0 Stellen EG 9b*
(vorher A10)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten nach EG 9b TVöD besetzt.

11)

3-102-05 *Strategische IT* (39 Std.) *1,0 Stellen EG 10*
(vorher A11)

Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 10 TVöD besetzt.

12)

3-103-02 *Gremien* (39 Std.) *1,0 Stellen EG 9b*
(vorher A 9)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten besetzt und nach EG 9b TVöD bewertet.

13)

3-105-03+07 *Organisation und Digitalisierung* (2x39 Std.) *2,0 Stellen EG 10*
(vorher A 11)

Die Stellen sind mit Beschäftigten nach EG 10 TVöD besetzt.

14)

3-111-01 *Personal* (39 Std.) *1,0 Stellen EG 11*
(vorher A 11)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten besetzt und nach EG 11 TVöD bewertet.

15)

3-111-05 *Personal* (39 Std.) *1,0 Stellen EG 9b*
(vorher A 10)

Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 9b TVöD besetzt.

16)

3-112-03 *Personal* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 8

(vorher A 7)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten besetzt und nach EG 8 TVöD bewertet.

17)

3-201-02 *Finanzbuchhaltung* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 9b

(vorher A10)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten besetzt und nach EG 9b TVöD bewertet.

18)

3-204-03 *Finanzverwaltung* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 11

(vorher A11)

Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 11 TVöD besetzt.

19)

3-204-04 *Finanzverwaltung* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 9b

(vorher A10)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten nach EG 9b TVöD besetzt.

20)

3-205-02 *Zentrale Steuerungsunterstützung* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 10

(vorher A11)

Die Stelle ist mit einem Beschäftigten nach EG 10 TVöD besetzt.

21)

3-222-03 *Steuern und Abgaben* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 9b

(vorher A10)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten besetzt und nach EG 9b TVöD bewertet.

22)

3-223-01 *Grundstücksbewirtschaftung* (39 Std.) 1,0 Stellen EG 9b

(vorher A10)

Die Stelle ist mit einer Beschäftigten nach EG 9b TVöD besetzt.

Kostenübersicht 2026:

SUMME I a: Anträge der Verwaltung 13.100,00 EUR

SUMME II: REDUZIERUNG von Stellen - 413.800,00 EUR

SUMME III: Politische Beschlüsse 00,00 €
(00,00 € da bereits im Haushalt finanziell berücksichtigt)

SUMME IV: Verschiebung/Neubewertung/Überprüfung 12.700,00 €

GESAMTSUMME (Einsparungen ab 2026): - 388.000,00 €

zusätzliche Einsparungen aus Reduzierungen von Stellen

Ab 2027: - 89.200,00 €

Ab 2028: - 65.300,00 €

zusätzliche Kosten Anträge der Verwaltung von Stellen

ab 2027: 46.900,00 €

Anmeldung zum Stellenplan 2026/2027

Stand 26.08.2025

Dem Fachdienst 1-60 ist die Haushaltssituation der Stadt Wedel und der nicht vorhandene Spielraum für Erweiterungen des Stellenplans bewusst, dennoch hat der Fachdienst zum einen auch eine Verantwortung für seine Mitarbeitenden zu tragen und zum anderen perspektivisch die Anforderungen an den Fachdienst und seine Sachgebiete insbesondere im Hinblick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Blick zu behalten. Aus der bisher als „freiwillige Leistung“ bezeichneten Schulkindbetreuung wird eine gesetzlich verpflichtende Betreuungsleistung im Rahmen der Ganztagschule, für deren Umsetzung zusätzliches Personal benötigt wird.

Gleichzeitig ist aber durch die kurzfristig veröffentlichte Einigung zwischen KLV und Landesregierung eine deutliche Unterstützung und Kompensation der Personalkosten für die Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruches durch das Land zu erwarten. Angekündigt wurde eine Einigung, nach der 1,025 Vollzeitäquivalenten pro 25 SuS vom Land erstattet werden. Vorgesehen ist eine Betreuung von 2 Fachkräften pro 25 SuS. 75 Prozent der Betriebskosten werden vom Land refinanziert. Dies bedeutet im neuen Entwurf der Förderrichtlinie die realistische Aussicht für die Stadt Wedel zukünftig deutlich höhere Fördersummen als bisher zu erhalten. Dies sollte bitte in der Prüfung des Stellenplanantrags Berücksichtigung finden.

Die zukünftige Förderrichtlinie bestätigt zudem den 2022 aufgestellten Qualitätsstandard für die Schulkindbetreuung in Wedel, der ebenfalls einen Betreuungsschlüssel von 2 Fachkräften auf 25 Kinder vorsieht.

Gleichzeitig benötigt der Fachdienst einen gewissen Vorlauf um den Ausbau des Ganztages voranzutreiben. Zum jetzigen Zeitpunkt zeigt sich, dass unsere Kapazitäten bereits ohne Rechtsanspruch nicht ausreichen. Daher müssen wir schnellstmöglich unsere Kapazitäten erweitern um dem Rechtsanspruch vollumfänglich gerecht zu werden.

In der Bildung, Kultur und Sportausschusssitzung vom 02.07.2025 wurde sowohl aus der Bevölkerung als auch aus der Politik die Erwartungshaltung deutlich, eine auskömmliche Ganztagsbetreuung zur Verfügung zu stellen. Ohne die beantragten Stellen ist dies nicht möglich.

1-605 Altstadtsschule

Arbeitsplatz Nr.	Bez.	Eingruppierung	Bis-her	Neu	Kosten	Begründung
1-605-NEU	Assistenz	S03		0,512	Ca. 28.700€	Springerkraft zur Absicherung der Betreuung

Begründung:

An der Altstadtsschule sind aktuell 3 Springerkräfte mit 9, 13,5 und 23 Stunden tätig. Zudem wird die standortübergreifende Springerkraft mit 10 Stunden als langfristige Krankheitsvertretung am Standort Altstadtsschule eingesetzt. Die Springerkräfte sind dafür vorgesehen, in Krankheits- und Vertretungsfällen zu unterstützen. Die Mehrstunden bei unseren Springerkräften sind exorbitant hoch, eine Stundenaufstockung ist bei allen aus verschiedensten Gründen nicht möglich. In der Folge können einzelne Springerkräfte in der Praxis nicht mehr eingesetzt werden, da sie ihre Überstunden abbauen müssen. Im Beispiel der 9 Stunden Springerkraft sind dies 170 Überstunden, die durch notwendige Vertretungen alleine im ersten Halbjahr 2025 angefallen sind. Mit Blick darauf, dass die Ganztagsbetreuung an der Altstadtsschule im kommenden Schuljahr um eine Gruppe wächst, müssen auch die Springerkapazitäten mitwachsen. Zudem ist viel Personal für einen beträchtlichen Teil der Betreuungszeit in der Wegebegleitung gebunden, da die SuS aus dem Standort Highlight den Weg rein rechtlich nicht alleine bewältigen dürfen (Schulrecht). Hier gilt es zum einen die Wege in die Bekstraße, aber auch die Wege zu Ganztagskursangeboten zu begleiten.

Antrag der Standortleitung vom 13.05.2025:

Vermerk: Stellenplanantrag - Personalaufstockung als Möglichkeit der Kompensation stetiger personeller Engpässe

Hiermit möchte ich um zwei weitere Springerkräfte bei einer Wochenarbeitszeit von jeweils 22 Stunden für die Altstadtsschule bitten.

Die KollegInnen an den vier Standorten der Altstadtsschule sind beinahe täglich durch krankheitsbedingte oder urlaubsbegründete Abwesenheiten von KollegInnen dezimiert und müssen i. V. agieren. Die Qualität ihrer Arbeit leidet darunter dauerhaft und die personelle Aufstel-

lung aller Teams stellt sich nicht so dar, dass ein Fehlen von KollegInnen ohne weiteres kompensierbar ist. Die generelle Personalplanung ist so angelegt, dass eine qualitativ gute Arbeit nur dann erfolgen kann, wenn alle KollegInnen im Dienst sind.

Wir haben vier Springerkräfte für die Altstadtsschule. Hierbei möchte ich die Vertragsstunden der einzelnen Mitarbeiter einmal verdeutlichen. Uns stehen Springerkräfte mit jeweils 9 Stunden, 10 Stunden, 13,2 Stunden und 23 Stunden die Woche zur Verfügung. Hier sieht man auf den ersten Blick, dass die Mitarbeiter mit diesen Stundenkontingenten bei dem o. g. kaum dauerhaft eingesetzt werden können aber eingesetzt werden müssen. Die Mehrstunden der Springerkräfte sind exopritant. Als Beispiel möchte ich hier mein 9-Stunden-Kraft aufführen, die aktuell über 170 Plusstunden hat, und eine Auszahlung ohne Weiteres nicht möglich ist. Eine Stundenaufstockung ist bei 3 von 4, aus verschiedensten Gründen, nicht möglich.

Die Gruppe des Heinrich-Gau-Heim ist im Wechsel sowohl durch die Gruppenleitung als auch durch die Assiszenz regelmäßig und auch länger von Anwesenheiten betroffen. Da dies eine 16:00 Uhr Gruppe ist, und diese Gruppe alleine am Standort ist, muss hier permanet eine Springerin bis 16:00 Uhr eingesetzt werden. Das Stundenkontigent von drei Springerinnen gibt das allerdings nicht her.

Am Standort des Highlights ist eine Springerkraft ebenfalls in einer SKB-Gruppe seit mehreren Monaten eingesetzt, da hier eine Stelle seit relativ langer Zeit krankheitsbedingt nicht besetzt ist. Somit fehlt jene Springerkraft, um in anderen SKB-Gruppen bei zeitweiser Abwesenheit anderer KollegInnen auszuhelfen.

Ich bitte um zwei weitere Springerkräfte auch mit Blick auf die Frist 31.05.2025 (Frist zur Stellenplanbeantragung).

Übersicht Stellenplan Altstadtsschule

<u>SKB Gruppe</u>	<u>Stellenplan-nummer</u>	<u>Anzahl Kinder</u>	<u>Stellenanteile</u>	
SGL	1-605-001	Gruppenübergreifend	1,0	
Verwaltung	1-605-002	0	0,320	
SKB 1	1-605-011	26	0,735	Erzieher*in
	1-605-012		0,734	Assistenz
SKB 2	1-605-021	27	0,589	Erzieher*in
	1-605-022		0,692	Assistenz
SKB 3	1-605-031	28	0,718	Erzieher*in
	1-605-032		0,564	Assistenz
SKB 4	1-605-041	20 (begrenzt durch Raumgröße)	0,718	Erzieher*in
	1-605-042		0,692	Assistenz
SKB 5	1-605-051	0 (derzeit geschlossen)	0,718	Erzieher*in
	1-605-052		0,692	Assistenz
SKB 6	1-605-061	23 (Begrenzt durch Raumgröße)	0,718	Erzieher*in
	1-605-062		0,564	Assistenz
SKB 7	1-605-071	27	0,589	Erzieher*in
	1-605-072		0,564	Assistenz
SKB 8	1-605-081	27	0,718	Erzieher*in
	1-605-082		0,692	Assistenz
SKB 9	1-605-101	27	0,717	Erzieher*in
	1-605-102		0,691	Assistenz
SKB 10	1-605-091	27	0,589	Erzieher*in
	1-605-092		0,564	Assistenz

SKB 11	1-605-121	0	0,718	Erzieher*in
	1-605-122		0,564	Assistenz
Springer- kräfte	1-605-903	Gruppenübergreifend	0,346	Assistenz
	1-605-904		0,512	Assistenz
	1-605-901		0,256	Assistenz
	1-605-902		0,358	Assistenz
	1-605-093 NEU		0,512	Assistenz
Frühdienst	1-605-300	Gruppenübergreifend	0,256	Assistenz
Wartegruppe / Ganztags- koordination	1-605-112	Gruppenübergreifend	0,564	
	1-605-003		0,256	
Schwimmbe- gleitung	1-605-200	Gruppenübergreifend	0,051	
Spätdienst	1-605-400	Gruppenübergreifend	0,166	
			= 19,137	

Kompensationsmöglichkeiten:

Über die Förderrichtlinie der Betriebskostenerstattung für den Ganztagsausbau sind deutliche Mehreinnahmen für die Stadt Wedel zu erwarten. Aufsteigend mit dem ersten Jahrgang im Schuljahr 2025/2026 werden zukünftig 75% (für einen Vollzeitplatz) der Personalkosten sowie pro SuS 700 € Sachkosten vom Land Schleswig-Holstein erstattet. Für das Schuljahr 2026/2027 bedeutet dies für den ersten Jahrgang bei prognostizierten 70 SuS Ganztags Teilnehmern eine zusätzliche Fördereinnahme von ca. 161.350 €.

1-606 Moorwegschule

Arbeitsplatz Nr.	Bez.	Eingruppierung	Bis-her	Neu	Kosten	Begründung
1-606-121 NEU	Erzieher*in	S08a	0	0,781	Ca. 45.500€	Gruppenleitung zusätzliche Gruppe
1-606-131 NEU	Erzieher*in	S08a	0	0,781	Ca. 45.500€	Gruppenleitung zusätzliche Gruppe
1-606-122 NEU	Assistenz	S03	0	0,692	Ca. 38.700€	Assistenz zusätzliche Gruppe
1-606-132 NEU	Assistenz	S03	0	0,692	Ca. 38.700€	Assistenz zusätzliche Gruppe

Begründung:

Die Ganztagsbetreuung an der Moorwegschule hat eine Kapazität von 240 Plätzen. Im kommenden Schuljahr ist die Betreuung mit 276 Plätzen belegt.

Zum Schuljahr 2025/2026 startet der Ganztags an der Moorwegschule mit einer Überbelegung der Gruppen in einem Umfang von 36 Kindern, d.h. es werden 36 Kinder mehr in 10 Gruppen betreut, als an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehen. Weitere 10 Kinder befinden sich auf der Warteliste. Hintergrund ist, dass sowohl die Schule als auch die Schulkindbetreuung möglichst allen Familien einen Platz bieten möchten und nicht in die Situation bringen möchten, um ihre berufliche Existenz zu bangen.

Diese Überbelegung bedeutet eine große Belastung für das Team und kann kein dauerhafter Zustand sein. Der Qualitätsstandard der SKB sieht einen Betreuungsschlüssel von 2:25 SuS vor.

Insbesondere im Hinblick auf den startenden Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 muss bereits jetzt mit steigenden Bedarfsmeldungen nach Ganztagsbetreuung gerechnet werden. Ein Ausbau der Betreuungskapazitäten an der Moorwegschule ist unumgänglich, ansonsten werden wir den Rechtsanspruch zukünftig nicht erfüllen können. Ohne das zusätzliche Personal werden wir für das Schuljahr 2026/2027 prognostiziert um die 50 SuS mit Bedarf keinen Platz anbieten können.

Die zukünftige Förderrichtlinie zur Finanzierung der Betriebskosten der Ganztagsbetreuung sieht einen Betreuungsschlüssel von 2:25 vor, unter Berücksichtigung der Fachlichkeit Erzieher und Assistenz.

Übersicht Stellenplan zum kommenden Schuljahr:

<u>SKB Gruppe</u>	<u>Stellenplan-nummer</u>	<u>Anzahl Kinder</u>	<u>Stellen-anteile</u>	
SGL	1-606-001	Gruppenübergreifend	1,0	
Verwaltung	1-606-002	0	0,384	
Ganztagskoordination	1-606-003		0,128	
SKB 1	1-606-011	32	0,693	Erzieher*in
	1-606-012		0,656	Assistenz
SKB 2	1-606-021	28	0,718	Erzieher*in
	1-606-022		0,692	Assistenz
SKB 3	1-606-031	29	0,730	Erzieher*in
	1-606-032		0,692	Assistenz
SKB 4	1-606-041	21 (Begrenzt durch Raumgröße)	0,718	Erzieher*in
	1-606-042		0,565	Assistenz
SKB 5	1-606-051	33	0,717	Erzieher*in
	1-606-052		0,692	Assistenz
SKB 6	1-606-061	30	0,590	Erzieher*in
	1-606-062		0,628	Assistenz
SKB 7	1-606-071	25	0,718	Erzieher*in
	1-606-072		0,692	Assistenz
SKB 8	1-606-081	24 (begrenzt durch Raumgröße)	0,718	Erzieher*in
	1-606-082		0,692	Assistenz
SKB 9	1-606-091	23 (begrenzt durch Raumgröße)	0,718	Erzieher*in
	1-606-092		0,692	Assistenz
SKB 10	1-606-101	32	0,718	Erzieher*in
	1-606-102		0,692	Assistenz

SKB 11 - NEU	1-606-121		0,718	Erzieher*in
	1-606-122		0,692	Assistenz
SKB 12- NEU	1-606-131		0,718	Erzieher*in
	1-606-132		0,692	Assistenz
Springerkräfte	1-606-901	Gruppenübergreifend	0,358	Assistenz
	1-606-902		0,435	Assistenz
	1-606-903		0,692	Assistenz
Wartegruppe	1-606-112	Gruppenübergreifend	0,640	Assistenz
Frühbetreuung	1-606-300	Gruppenübergreifend	0,370	Assistenz
			= 20,558	

Kompensationsmöglichkeit:

Die Mehrkosten werden durch folgende Einnahmen teilweise kompensiert:

- Zusätzliche Elternbeiträge: 81.000 Euro (50 Plätze, 135 Euro Beitrag pro Monat)
- Einnahmen durch die neue Förderrichtlinie

Die Berechnung bezieht sich auf ein Betreuungsmodul mit vollen 8 Stunden Betreuungszeit (8-16 Uhr). Im Hinblick auf Planbarkeit und Verlässlichkeit der Einnahmen-/Refinanzierungsplanung präferiert der FD 1-60 die Option auf eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu verzichten und nur Vollzeitplätze anzubieten.

Rechenbeispiel für eine Gruppe (25 Kinder):

Die Förderrichtlinie geht von einer Gruppenstärke von 25 Kindern betreut von 2 Fachkräften aus. Die Elternbeiträge sind auf maximal 135 Euro gedeckelt.

Die Personalkosten werden in Höhe von maximal 1,026 VZÄ in Schulzeit und 1,538 VZÄ in Ferienzeiten berücksichtigt.

75% Personalkostenerstattung Erzieher pro Jahr: 34.100 € von 45.500 € (0,51 Stellen)

75% Personalkostenerstattung Assistenz pro Jahr; 29.025 € von 38.700 € (0,51 Stellen)

Sachkostenbeitrag 700 Euro pro Kind/Jahr: $700 \times 25 = 17.500$ Euro pro Jahr pro Gruppe

Personalkostenerstattung vom Land: 63.125 Euro

Sachkostenerstattung 17.500 Euro

Abzüglich Elternbeiträge ($25 \times 135,00 \times 12$ Monate): 40.500 Euro Elternbeiträge

40.125 € Erstattungen pro Gruppe vom Land

= 1.605 € pro Kind

Für zwei zusätzliche Gruppen bedeutet dies Fördereinnahmen von **115.250 €**

Prognostisch werden ca. 70 Erstklässler in den Ganzttag aufgenommen und erhalten die Förderung in 2026.

Das macht eine Gesamtförderung für das Schuljahr 2026/2027 von ca. 161.350 Euro für den Standort zzgl. der Elternbeiträge von 113.400 Euro für den 1. Jahrgang 2025/2026

Im Vergleich dazu beträgt die bisherige Förderung 45.000 Euro für 4 Jahrgänge pro Standort.

Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie

Fachbereich Bauen und Umwelt - Anlage Grobkonzept Nachhaltigkeitsmanagement

Vorläufiges Grobkonzept Nachhaltigkeitsmanagement

Die Stelle beinhaltet anteilig die Aufgaben des Klimamanagers (Klimaschutz 35%, Klimaanpassung 10%), des Mobilitätsmanagers (30%) und der Leitstelle Umweltschutz (25%). Die Stelle soll auch weiterhin Leitstelle bleiben.

Aufgaben könnten wie folgt aussehen:

1. Aktive Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE))
2. Übergeordnete Konzepte; Erstellung und Umsetzungsbegleitung (z.B. Wärme-Kälteplanung, Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt)
3. Ganzheitliche Planungsprozesse- und Projekte für eine zukunftsweisende und moderne Mobilität gestalten und betreuen
4. Projektarbeit, Zuarbeit
5. Bürgerservice ("passive Öffentlichkeitsarbeit")
6. Pflege der Online-Präsenz
7. Controlling
8. Gremienarbeit, Beratung Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
9. Betreuung Umweltbeirat
10. Stellungnahmen
11. Vertretung der Stadt Wedel in Organisationen

Haushaltsplan

Stellenplan

2026

Bedeutung der verwendeten Abkürzungen

Tz. = Stelle/n ist bzw. sind (auch) mit Teilzeitkräften besetzt

k.u. = künftig umzuwandeln

k.w. = Die Stelle ist an die/den Inhaber/in gebunden.
Durch Umorganisation oder nach Ablauf eines vorübergehenden Personalmehrbedarfs fällt die Stelle zu einem späteren Zeitpunkt weg.

x-xx-xx } Stellenteilung aufgrund unterschiedlicher Eingruppierung
x-xx-xxA } der Stelleninhaber/innen.

PB = Produktbereich

L = Leistung

TL = Teilleistung

K = Kostenstelle

VK = Vorkostenstelle

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
Bürgermeister/in											
I	1110001100	L Bürgermeister	100%	Bürgermeister/in	1,00	B5	1,00	B5	1,00	B5	
Summe				1	1,00		1,00		1,00		
Erste/r Stadtrat/-rätin											
II	1110001300	L Leitungsteam	100%	Erste/r Stadtrat/-rätin	1,00	B3	1,00	B3	1,00	B3	
II-01	1110001300	L Leitungsteam	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	09a	0,00		0,65	09a	Tz. 25,5 Std./Woche
Summe				2	1,50		1,00		1,65		
Personalvertretung											
0-08-01	1110100100	L Personalvertretung	100%	Personalratsvorsitzende/r	1,00	S17	0,26	09a	1,00	S17	
0-08-02	1110100100	L Personalvertretung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,63	07	0,63	07	0,63	07	Tz. 24,5 Std./Woche
							0,71	A11			
Summe				2	1,63		1,60		1,63		
Justizariat											
0-11-01	1110110100	L Rechtsberatung / gerichtliche Vertretung	100%	Stadtberrat / -rätin	1,00	A15	1,00	A15	1,00	A14	
0-11-02	1110110100	L Rechtsberatung / gerichtliche Vertretung	100%	Stadtamtsrat/ -rätin	1,00	A12	1,00	A12	1,00	A12	
Summe				2	2,00		2,00		2,00		
Gleichstellungsbeauftragte											
0-12-01	1110120100	L Gleichstellungsarbeit	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	0,77	11	1,00	11	
Summe				1	1,00		0,77		1,00		
Büro der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters											
0-13-01	1110001100 1110001200 9701300100	L Bürgermeister L Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters VK FD 0-13	15% 75% 10%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1	10	0,5	10	Tz. 19,5 Std./Woche
0-13-02	1110001100 9701300100	L Bürgermeister VK FD 0-13	98% 2%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	0,85	08	0,85	08	Tz. 33 Std./Woche
0-13-03	1110001100 1110001200 9701300100	L Bürgermeister L Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters VK FD 0-13	15% 75% 10%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,5	10	Tz. 19,5 Std./Woche
0-13-04	1110001100 1110002100 9701300100	L Bürgermeister L Stadtmarketing VK FD 0-13	80% 15% 5%	Referent/in	1,00	A11	1,00	11	1,00	11	
Summe				4	3,00		2,85		2,85		
Rechnungsprüfungsamt											
0-14-01	1110130100	L gesetzliche und freiwillige Prüfungen	100%	Stabsstellenleiter/in	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
0-14-02	1110130100	L gesetzliche und freiwillige Prüfungen	100%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,23	12	0,23	12	0,23	12	Tz. 9 Std./Woche
0-14-03	1110130100	L gesetzliche und freiwillige Prüfungen	100%	Stadtamtsrat/ -rätin	1,00	A11	1,00	A12	1,00	A12	1,00* KU A11
0-14-04	1110130100	L gesetzliche und freiwillige Prüfungen	100%	Stadtamtman/ -frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
0-14-05	1110130100	L gesetzliche und freiwillige Prüfungen	100%	Stadtamtman/ -frau	0,50	A11	0,00		0,50	A11	Tz. 19,5 Std./Woche

I. Allgemeine Verwaltung												
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung	
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung		
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7	
Summe				5	3,73		3,23		3,73			
Wirtschaftsförderung												
0-15-01	5710010100	L Wirtschaftsförderung	100%	Stadtoberamtsrat/-rätin Stabsstellenleiter/in					0,50	A13	Tz. 20,5 Std./Woche	
Summe				1	0,00		0,00		0,50			
Fachbereich Bürgerservice												
1	1110001300 9701300100	L Leitungsteam VK FD 0-13	92% 8%	Stadtdirektor/-in Fachbereichsleiter/in	1,00	A15	1,00	A15	1,00	A15		
1-01	1110001300	L Leitungsteam	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	08	0,50	08	0,50	08	Tz. 19,5 Std./Woche	
Summe				2	1,50		1,50		1,50			
Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice												
1-30-01	1220010106 1260010100 1280010100 9713000100	TL Sonstige Ordnungsaufgaben L Freiwillige Feuerwehr Wedel L Bevölkerungsschutz VK FD 1-30	50% 15% 25% 10%	Stadtamtsrat/-rätin Fachdienstleiter/in	1,00	A13	1,00	12	1,00	A12		
Summe				1	1,00		1,00		1,00			
Verkehrsaufsicht												
1-301-01	1220010102 9113010100	TL Ordnungswidrigkeitsverfahren K SG 1-301 Verkehrsaufsicht	90% 10%	Sachgebietsleiter/in	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b		
1-301-02	1220010102	TL Ordnungswidrigkeitsverfahren	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	0,10	08	0,90	09b	Tz. 35 Std./Woche	
							0,90	09b				
1-301-03	1220010102	TL Ordnungswidrigkeitsverfahren	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	08	0,50	08	0,60	08	Tz. 23,5 Std./Woche	
1-301-04	1220010203	TL Überwachung ruhender Verkehr	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,76	05	0,26	03	0,50	05	Tz. 19,5 Std./Woche	
							1,00	05				
1-301-05	1220010203	TL Überwachung ruhender Verkehr	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	05	Tz. 19,5 Std./Woche	
1-301-06	1220010203	TL Überwachung ruhender Verkehr	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	05	0,00		0,50	05	Tz. 19,5 Std./Woche	
1-301-07	1220010203	TL Überwachung ruhender Verkehr	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	05	Tz. 19,5 Std./Woche	
1-301-08	1220010203	TL Überwachung ruhender Verkehr	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,26	05	Tz. 10,14 Std./Woche	
Summe				8	4,76		3,76		4,76			
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten												
1-302-01	1220010106 1260010100 1280010100 9713000100	TL Sonstige Ordnungsaufgaben L Freiwillige Feuerwehr Wedel L Bevölkerungsschutz VK FD 1-30	50% 15% 25% 10%	Stadtamtsmann/-frau Sachgebietsleiter/in	1,00	A11	0,00		1,00	A11		
1-302-02	1220010102	TL Ordnungswidrigkeitsverfahren	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b		
1-302-03	1220010104 1260010100 5730020100	TL Sondernutzungen L Freiwillige Feuerwehr Wedel L Märkte	20% 65% 15%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a		

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
1-302-05	1260010100	L Freiwillige Feuerwehr Wedel	100%	Feuerwehrgerätewart / -in	4,00	07	4,00	07	1,00	7	
1-302-06	1220010102	TL Ordnungswidrigkeitsverfahren	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,82	09a	0,82	09a	0,82	09a	Tz. 32 Std./Woche
1-302-07	1220010102 1280010100	TL Ordnungswidrigkeitsverfahren L Bevölkerungsschutz	75% 25%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	0,73	A10	1,00	09b	
1-302-08	1260010100 9713000100	L Freiwillige Feuerwehr Wedel VK FD 1-30	90% 10%	Teamleiter/in	1,00	08	1,00	08	1,00	08	
1-302-09	1220010102	TL Ordnungswidrigkeitsverfahren	100%	Stadtoberinspektor / -in	0,50	A10	0,00	A10	0,50	A10	Tz. 20,5 Std./Woche
1-302-10	1260010100	L Freiwillige Feuerwehr Wedel	100%	Feuerwehrgerätewart / -in					1,00	07	
1-302-11	1260010100 5730020100	L Freiwillige Feuerwehr Wedel L Märkte	75% 25%	Feuerwehrgerätewart / -in					1,00	07	
1-302-12	1260010100	L Freiwillige Feuerwehr Wedel	100%	Feuerwehrgerätewart / -in					1,00	07	
Summe					11	10,32		8,55	10,32		
Einwohnermeldeamt											
1-303-01	1220010106 9113030100	TL Sonstige Ordnungsaufgaben K SG 1-303 Meldewesen	60% 40%	Sachgebietsleiter/in	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	
1-303-02	1220010106	TL Sonstige Ordnungsaufgaben	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	2,87	06	2,00	7	0,50	07	Tz. 19,5 Std./Woche
1-303-03	1220010106	TL Sonstige Ordnungsaufgaben	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,90	08	0,90	08	0,90	08	Tz. 35 Std./Woche
1-303-04	1220010106	TL Sonstige Ordnungsaufgaben	100%	Stadtobersekretär/in	1,00	A7	0,00	A5-8	1,00	A7	
1-303-05	1220010106	TL Sonstige Ordnungsaufgaben	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,82	A7	0,82	07	0,82	07	Tz. 33 Std./Woche
1-303-06	1220010106	TL Sonstige Ordnungsaufgaben	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,87	07	0,220 KW, Tz. 34
1-303-07	1220010106	TL Sonstige Ordnungsaufgaben	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	07	Tz. 19,5 Std./Woche
1-303-08	1220010103	TL Fundrecht	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	07	
Summe					8	6,59		4,72	6,59		
Standesamt											
1-304-01	1220010106 9713000100	TL Sonstige Ordnungsaufgaben VK FD 1-30	95% 5%	Stadtoberinspektor/ -in Standesbeamter/ -beamtin	1,00	A10	1,00	A9mD	1,00	A10	
1-304-02	1220010106	TL Sonstige Ordnungsaufgaben	100%	Standesbeamter/ -beamtin	0,50	A9	0,50	09a	0,50	09a	Tz. 19,5 Std./Woche
1-304-03	1220010106	TL Sonstige Ordnungsaufgaben	100%	Standesbeamter/ -beamtin	0,99	A8	0,99	09a	1,00	09a	
Summe					3	2,49		2,49	2,50		
Rathausinformation											
1-305-01	9713000100	VK FD 1-30	100%	Teamleiter/in					0,77	08	Tz. 30 Std./Woche
1-305-02	9713000100	VK FD 1-30	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,64	05	Tz. 25 Std./Woche
1-305-03	9713000100	VK FD 1-30	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,64	06	0,64* KU 05 Tz. 25
Summe					3				2,05		
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport											
1-40-01	9714000100	VK FD 1-40		Stadtoberamtsrat/ -rätin Fachdienstleiter/in	1,00	A13	1,00	12	1,00	A13	

I. Allgemeine Verwaltung												
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
						Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3		4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
Summe					1	1,00		1,00		1,00		
Schule, Kultur und Sport												
1-401-01	2410010100	L Schülerbeförderung	1%	Stadtamtmann/ -frau		1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
	9114020100	K SG 1-402 Schulen	65%	Sachgebietsleiter/in								
	9714000100	VK FD 1-40	34%									
1-401-02	24100101002	L Schülerbeförderung	5%	Stadthauptsekretär / -in		0,50	A8	0,50	A8	0,50	A8	0,50* KU 05 Tz. 20,5 Std./Woche
	520010100	L Stadtmuseum	25%									
	2600000000	PB Theater/Musikpflege	10%									
	2810000000	L Förderung Heimatpflege/Amschlerstiftung	17,5%									
	9114020100	K SG 1-402 Schulen	40%									
	9714000100	VK FD 1-40	2,5%									
1-401-03	9114020100	K SG 1-402 Schulen	100%	Stadtoberinspektor / -in		0,50	A10	0,50	09a	1,00	A10	
				Tariflich Beschäftigte/-r		0,50	08	0,50	08			
1-401-05	9114020100	K SG 1-402 Schulen	95%	Tariflich Beschäftigte/-r		1,00	10	0,00		1,00	11	
	9714000100	VK FD 1-40	5%									
1-401-06	9114020100	K SG 1-402 Schulen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,50	10	0,00		0,50	10	Tz. 19,5 Std./Woche
Summe					6	4,00		2,50		4,00		
Förderzentrum (FöZ)												
1-401-10	2210010100	L Förderzentrum	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,60	06	0,54	06	0,60	06	Tz. 16 Std./Woche und 5
Summe						0,60		0,54		0,60		
Johann-Rist-Gymnasium (JRG)												
1-401-20	2170010100	L Johann-Rist-Gymnasium	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,77	06	0,77	06	0,77	06	Tz. 30 Std./Woche
1-401-21	2170010100	L Johann-Rist-Gymnasium	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,64	06	0,64	06	0,64	06	Tz. 25 Std./Woche
1-401-22	2170010100	L Johann-Rist-Gymnasium	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,38	06	0,38	06	0,38	06	Tz. 15 Std./Woche
1-401-23	2170010100	L Johann-Rist-Gymnasium	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,87	S02	0,54	S02	0,87	S02	
Summe						2,66		2,33		2,66		
Albert-Schweitzer-Schule (ASS)												
1-401-30	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,94	06	0,62	06	0,94	06	Tz. 36,8 Std./Woche
								0,17	S03			
1-401-31	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,49	06	0,38	06	0,49	06	Tz. 19 Std./Woche
								0,10	S03			
Summe						1,43		1,27		1,43		
Altstadtschule (ATS)												
1-401-40	2110010100	L Altstadtschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,72	06	0,72	06	0,72	06	Tz. 28,15 Std./Woche
Summe					1	0,72		0,72		0,72		
Moorwegschule (MWS)												
1-401-50	2110030100	L Moorwegschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,65	06	0,65	06	0,65	06	Tz. 25,33 Std./Woche

I. Allgemeine Verwaltung												
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung	
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung		
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7	
1-401-51	2110030100	L Moorwegschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,51	06	0,51	06	0,51	06	Tz. 20 Std./Woche	
Summe					2	1,16	1,16		1,16			
Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS)												
1-401-60	2182010100	L Gebrüder-Humboldt-Schule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,82	06	0,74	06	0,82	06	Tz. 32 Std./Woche	
1-401-61	2182010100	L Gebrüder-Humboldt-Schule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,72	06	0,72	06	0,72	06	Tz. 28 Std./Woche	
1-401-62	2182010100	L Gebrüder-Humboldt-Schule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,41	03	0,20	06	0,41	06	Tz. 16 Std./Woche	
1-401-63	2182010100	L Gebrüder-Humboldt-Schule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,40	S02	0,30	S02	0,40	S02	Tz. 15,6 Std./Woche	
1-401-64	2182010100	L Gebrüder-Humboldt-Schule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,10	05	0,00		0,10	05	Tz. 4 Std./Woche	
Summe					5	2,45	1,96		2,45			
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG)												
1-401-790	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Teamleiter/in	0,77	08	0,64	08	0,77	08	Tz. 30 Std./Woche	
1-401-70	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	1,00	06	1,00	06		
1-401-71	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,37	06	0,37	06	0,37	06	Tz. 14,25 Std./Woche	
1-401-79	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Erzieher/in	0,51	S08a	0,51	S08a	0,51	S08a	Tz. 20 Std./Woche	
1-401-80	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Erzieher/in	0,90	S08a	0,90	S08a	0,90	S08a	Tz. 35 Std./Woche	
1-401-81	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Erzieher/in	0,50	S08a	0,50	S08a	0,50	S08a	Tz. 19,5 Std./Woche	
1-401-82	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Erzieher/in	0,51	S08a	0,51	S08a	0,51	S08a	Tz. 20 Std./Woche	
1-401-83	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,00		0,12	S03	Tz. 4,5 Std./Woche	
1-401-84	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,54	S03	0,51	S03	0,54	S03	Tz. 20,9 Std./Woche	
1-401-85	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Erzieher/in	0,51	S08a	0,51	S08a	0,51	S08a	Tz. 20 Std./Woche	
1-401-86	2182020100	L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Erzieher/in	0,54	S08a	0,54	S08a	0,54	S08a	Tz. 21 Std./Woche	
Summe					11	6,51	5,99		6,27			
Kindertageseinrichtungen												
1-403-01	3650010100 9714000100	L Tageseinrichtungen für Kinder VK FD 1-40	96% 4%	Stadtamtmann/ -frau Sachgebietsleiter/in	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11		
1-403-02	3610010100 3650010100 9714000100	L Förderung der Tagespflege L Tageseinrichtungen f. Kinder VK FD 1-40	4% 92% 4%	Stadtoberinspektor / -in	0,73	A10	0,73	A10	0,73	A10	Tz. 30 Std./Woche	
1-403-03	3650010100 9714000100	L Tageseinrichtungen f. Kinder VK FD 1-40	96% 4%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	07	1,00	06	1,00	06		
1-403-04	1110000100 3610010100 3650010100 9714000100	L Betreuung politischer Gremien L Förderung der Tagespflege L Tageseinrichtungen f. Kinder VK FD 1-40	23% 4% 69% 4%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A9	1,00	09b	1,00	09b		
1-403-05	3650010100 9714000100	L Tageseinrichtungen f. Kinder VK FD 1-40	96% 4%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,77	07	0,77	07	0,77	07	Tz. 30 Std./Woche	
Summe					5	4,50	4,50		4,50			

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
Stadtmuseum											
1-411-01	2520010100	L Stadtmuseum	100%	Leiter/in	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
Summe				1	1,00		1,00		1,00		
Stadtbücherei											
1-420-01	9114200100	K SG 1-420 Stabü	100%	Leiter/in	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
1-420-02	2720010101	TL Medien und Info	100%	Dipl.-Bibliothekar/in	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b	
1-420-03	2720010101	TL Medien und Info	100%	Dipl.-Bibliothekar/in	2,74	09b	2,74	09b	0,63	09b	Tz. 24,5 Std./Woche
1-420-04	2720010101	TL Medien und Info	100%	Dipl.-Bibliothekar/in	0,50	06	0,50	06	1,00	09b	
1-420-05	2720010101	TL Medien und Info	100%	Dipl.-Bibliothekar/in	3,33	06	3,24	06	0,34	09b	Tz. 13,3 Std./Woche
1-420-06	2720010101	TL Medien und Info	90%	Dipl.-Bibliothekar/in					0,77	09b	Tz. 30 Std./Woche
	9114200100	K SG 1-420 Stabü	10%								
1-420-07	9114200100	K SG 1-420 Stabü	60%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,67	09a	0,67	09a	0,67	09a	Tz. 26 Std./Woche
	2720010101	TL Medien und Info	40%								
1-420-08	2720010101	TL Medien und Info	100%	Bibliotheksassistent/in					0,70	06	Tz. 27,1 Std./Woche
1-420-09	2720010101	TL Medien und Info	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	06	
1-420-10	2720010101	TL Medien und Info	90%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,54	06	Tz. 21 Std./Woche
	9114200100	K SG 1-420 Stabü	10%								
1-420-11	2720010101	TL Medien und Info	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,60	06	Tz. 23,5 Std./Woche
1-420-12	2720010101	TL Medien und Info	90%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	06	
	9114200100	K SG 1-420 Stabü	10%								
Summe				12	9,24		9,15		9,25		
Fachdienst Weiterbildung (VHS)											
1-43-01	9714300100	VK FD 1-43	100%	Fachdienstleiter/in	1,00	14	1,00	14	1,00	14	
1-43-02	2710010103	TL PB Fremdsprachen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
1-43-03	2730010100	L Integration	10%	Stadtamtmann /-frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
	9114300100	K SG 1-43 allg. Bildungsprogramm	20%								
	9114300200	K SG 1-43 spez. Bildungsprogramm	5%								
	9714300100	VK FD 1-43	65%								
1-43-04	9114300100	K SG 1-43 allg. Bildungsprogramm	50%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	1,00	06	1,00	06	
	9114300200	K SG 1-43 spez. Bildungsprogramm	40%								
	9714300100	VK FD 1-43	10%								
1-43-05	2710010201	TL Deutsch als Zweitsprache	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,47	04	0,47	04	0,50	05	Tz. 19,5 Std./Woche
							1,00	05			
1-43-06	2710010102	TL PB Beruf	80%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	S17	1,00	11	
	9714300100	VK FD 1-43	20%								
1-43-07	2730010100	L Integration	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09c	0,50	09c	1,00	09c	
							0,50	11			
1-43-08	2710010201	TL Deutsch als Zweitsprache	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
1-43-09	9714300100	VK FD 1-43		Tariflich Beschäftigte/-r					0,41	04	0,41* KU 03 Tz. 16
1-43-10	2710010201	TL Deutsch als Zweitsprache	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche
1-43-11	2710010101	TL PB Gesellschaft	75%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
	9714300100	VK FD 1-43	25%								
1-43-12	2710010201	TL Deutsch als Zweitsprache	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche
1-43-13	2710010201	TL Deutsch als Zweitsprache	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	06	0,50	06	0,50	06	Tz. 19,5 Std./Woche
1-43-14	9714300100	VK FD 1-43	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,38	04	0,38	05	0,38	04	Tz. 15 Std./Woche
1-43-15	2710010201	TL Deutsch als Zweitsprache	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,00		0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche
1-43-16	9714300100	VK FD 1-43	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,39	05	Tz. 15 Std./Woche
Summe					16	11,35		10,85		11,18	
Musikschule											
1-440-01	2630010100	L Musikschule	100%	Leiter/in	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
1-440-02	2630010100	L Musikschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	1,00	06	1,00	06	
1-440-03	2630010100	L Musikschule	100%	Musikschullehrer/in	0,90	09b	0,90	09b	0,90	09b	Tz. 35 Std./Woche
1-440-04	2630010100	L Musikschule	100%	Musikschullehrer/in	0,64	09b	0,64	09b	0,64	09b	Tz. 25 Std./Woche
1-440-05	2630010100	L Musikschule	100%	Musikschullehrer/in	0,50	09b	0,50	09b	0,50	09b	Tz. 19,5 Std./Woche
1-440-06	2630010100	L Musikschule	100%	Musikschullehrer/in	0,61	09b	0,58	09b	0,53	09b	Tz. 20,7 Std./Woche
1-440-07	2630010100	L Musikschule	100%	Musikschullehrer/in	0,50	09b	0,50	09b	1,00	09b	
1-440-08	2630010100	L Musikschule	100%	Musikschullehrer/in	0,50	09b	0,50	09b	0,50	09b	Tz. 19,5 Std./Woche
1-440-09	2630010100	L Musikschule	100%	Musikschullehrer/in	0,50	09b	0,50	09b	0,50	09b	Tz. 19,5 Std./Woche
1-440-10	2630010100	L Musikschule	100%	Musikschullehrer/in	0,50	09b	0,50	09b	0,50	09b	Tz. 19,5 Std./Woche
Summe					10	6,65		6,62		7,07	
Fachdienst Soziales											
1-50-01	3154010100	L Hilfe für Wohnungslose	13%	Stadtoberamtsrat/-rätin	1,00	A13	1,00	A13	1,00	A13	
	9715000100	VK FD 1-50	87%	Fachdienstleiter/in							
Summe					1	1,00		1,00		1,00	
Allgemeine Sozialhilfe											
1-501-01	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	10%	Stadtamtmann/-frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
	9115010100	K SG 1-501 Allg. Sozialhilfe	80%	Sachgebietsleiter/in							
	9715000100	VK FD 1-50	10%								
1-501-02	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	75%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00		1,00	09b	1,00	09b	
	3131010100	L Leistungen nach dem AsylbewerberleistG	20%			A10					
1-501-03	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	80%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00		1,00	09b	1,00	09b	
	3112010100	L Hilfe zur Pflege nach SGB XII	20%			A10					
1-501-04	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	75%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b	
	3112010100	L Hilfe zur Pflege nach SGB XII	25%								

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellennummer	Produktbereich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
1-501-05	3112010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	36%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	0,87	10	1,00	10	1,00* KU 09b
	3112010100	L Hilfe zur Pflege nach SGB XII	64%								
1-501-06	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	43%	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	0,15	07	1,00	A10	
	3131010100	L Leistungen nach dem AsylbewerberleistungG	57%								
							0,85	A10			
1-501-07	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	36%	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	A9	1,00	A10	
	3112010100	L Hilfe zur Pflege nach SGB XII	64%								
1-501-08	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	50%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,64	06	0,64	06	0,64	06	Tz. 25 Std./Woche
	3131010100	L Leistungen nach dem AsylbewerberleistungG	50%								
1-501-09	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	75%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	0,99	09b	0,77	09b	Tz. 30 Std./Woche
	3131010100	L Leistungen nach dem AsylbewerberleistungG	25%								
1-501-10				Stadtamtsinspektor/in	0,10	A9mD	0,00				
1-501-11	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	07	0,85	07	1,00	07	
1-501-12	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,27	06	0,00				
1-501-13	3111010100	L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	75%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	09b	0,50	09b	0,72	09b	Tz. 28 Std./Woche
	3112010100	L Hilfe zur Pflege nach SGB XII	25%								
Summe					13	10,51		9,85		10,13	
Fachstelle Wohnen											
1-502-01	1110000100	L Betreuung politischer Gremien	20%	Sachgebietsleiter/in	1,00	A10	1,00	09b	1,00	09c	
	3154010100	L Hilfe für Wohnungslose	45%								
	3310010100	L Zuschüsse f. Träger sozialer Aufgaben	30%								
	9715000100	VK FD 1-50	5%								
1-502-01A	5220010100	L Wohnen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,20	06	0,00				
1-502-02	5220010100	L Wohnen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,02	08	1,00	08	1,00	08	
1-502-03	3154010100	L Hilfe für Wohnungslose	100%	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	
1-502-04	3154010100	L Hilfe für Wohnungslose	98%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	09a	0,50	09a	1,00	09a	
	5220010100	L Wohnen	2%								
1-502-05	3154010100	L Hilfe für Wohnungslose	97%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	0,00	09a	1,00	09a	1,0 KW 01.01.2028
	5220010100	L Wohnen	3%								
1-502-06	3154010100	L Hilfe für Wohnungslose	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	2,00	05	1,00	04	1,00	05	
							1,00	05			
1-502-07	3154010100	L Hilfe für Wohnungslose	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	09a	0,50	09a	1,00	05	
1-502-08	3154010100	L Hilfe für Wohnungslose	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
Summe					9	8,22		7,00		8,00	
Wohngeld											
1-503-01	3510010100	L Wohngeld	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,76	09a	0,76	09a	0,76	09a	Tz. 29,5 Std./Woche
1-503-02	3510010100	L Wohngeld	100%	Stadtinspektor/in	1,00	A8	1,00	09a	1,00	09a	
1-503-03	3510010100	L Wohngeld	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	

I. Allgemeine Verwaltung												
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung	
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung		
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7	
1-503-04	3510010100	L Wohngeld	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,77	09a	0,17	09a				
1-503-05	3510010100	L Wohngeld	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,82	09a	0,82	09a	0,82	09a	Tz. 32 Std./Woche	
1-503-06	3510010100	L Wohngeld	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,82	09a	0,82	09a	0,82	09a	Tz. 32 Std./Woche	
1-503-07	3510010100	L Wohngeld	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,67	09a	0,67	09a	1,00	09a		
1-503-08	3510010100	L Wohngeld	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09c	1,00	09b	1,00	09c		
Summe					8	6,84		6,24		6,40		
Seniorenbüro												
1-504-01	3115010100	L Unterstützung von Senioren	100%	Sozialpädagoge/-in	1,00	S15	1,00	S15	1,00	S15		
Summe					1	1,00		1,00		1,00		
Stadtteilzentrum - mittendrin -												
1-506-01	3156010100	L Stadtteilzentrum	100%	Sozialpädagoge/-in	0,51	S11b	0,51	S11b	0,51	S11b	Tz. 20 Std./Woche	
1-506-02	3156010100	L Stadtteilzentrum	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	05	0,50	06	0,50	05	Tz. 19,5 Std./Woche	
1-506-03	3156010100	L Stadtteilzentrum	100%	Leiter/in	1,00	S12	0,92	S12	1,00	S12		
Summe					3	2,01		1,93		2,01		
Jugend- u. Kommunikationszentrum - Die Villa												
1-507-01	3660020100	L Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	100%	Leiter/in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche	
1-507-02	3660020100	L Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	100%	Sozialpädagoge/-in	0,63	S11b	0,63	S11b	0,63	S11b	Tz. 24,6 Std./Woche	
1-507-03	3660020100	L Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	06	0,51	06	0,50	06	Tz. 19,5 Std./Woche	
Summe					3	1,90		1,91		1,90		
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie												
1-60-01	9116010100 9116010200 9716000100	K SG 1-601 Kinder, Jugend u. Familie K SG 1-601 SKB VK FD 1-60	10% 10% 80%	Stadtoberamtsrat/ -rätin Fachdienstleiter/in	1,00	A13	1,00	S18	1,00	A13		
Summe					1	1,00		1,00		1,00		
Allgemeine Kinder- u. Jugendangelegenheiten												
1-601-01	2430010100 9116010100 9116010200 9716000100	L Schulsozialarbeit K SG 1-601 Kinder, Jugend u. Familie K SG 1-601 SKB VK FD 1-60	20% 50% 10% 20%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,86	A10	0,77	09c	0,86	09c	Tz. 33,5 Std./Woche	
1-601-02	3620010100 9116010100	L Jugendarbeit (KGM Schulau, Fahrten, Freiz.) K SG 1-601 Kinder, Jugend u. Familie	90% 10%	Sozialpädagoge/-in	0,63	S12	0,63	S12	0,63	S12	Tz. 24,5 Std./Woche	
1-601-03	3620010200	L Streetwork	100%	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	0,00	S12				
1-601-04	9116010200	K SG 1-601 SKB	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,77	08	0,77	08	0,77	08	Tz. 30 Std./Woche	
1-601-05	9116010200	K SG 1-601 SKB	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	0,73	08	1,00	08		
1-601-06	9116010200	K SG 1-601 SKB	100%	Erzieher/in	1,00	S08a	0,10	S03				
							0,90					

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
1-601-07	9116010200	K SG 1-601 SKB	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	1,00	S03	0,26	S02	1,00	S03	Tz. 38,8 Std./Woche
Summe					7	6,26		4,16	4,26		
Kinder- und Jugendzentrum											
1-602-01	3660010100	L Kinder- und Jugendzentrum	100%	Leiter/in	1,00	S11b	1,00	S11b	1,00	S11b	
1-602-02	3660010100	L Kinder- und Jugendzentrum	100%	Erzieher/in	1,00	S08b	1,00	S08b	1,00	S08b	
1-602-03	3660010100	L Kinder- und Jugendzentrum	100%	Erzieher/in	0,75	S08b	0,75	S08b	0,75	S08b	Tz. 29,25 Std./Woche
1-602-04	3660010100	L Kinder- und Jugendzentrum	100%	Erzieher/in	0,62	S08b	0,62	S08b	0,62	S08b	Tz. 24 Std./Woche
1-602-05	3660010100	L Kinder- und Jugendzentrum	100%	Erzieher/in	0,89	S08b	0,00	S04			
1-602-06	3660010100	L Kinder- und Jugendzentrum	100%	Erzieher/in	0,08	S08b	0,08	S08a	0,08	S08b	Tz.3 Std./Woche
1-602-07	3660010100	L Kinder- und Jugendzentrum	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,26	06	0,26	S03	0,26	06	Tz. 10 Std./Woche
1-602-08	3620010200	L Streetwork	100%	Streetworker/in					1,00	S12	
Summe					8	4,60		3,71	4,71		
Schulsozialarbeit											
1-603-01	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	
1-603-02	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,00		0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-603-03	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-603-04	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-603-05	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,88	S12	0,88	S12	0,88	S12	Tz. 34,5 Std./Woche
1-603-06	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,62	S12	0,62	S12	0,62	S12	Tz. 24 Std./Woche
1-603-07	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	
1-603-08	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-603-09	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,90	S12	0,51	S12	0,72	S12	Tz. 28 Std./Woche
1-603-10	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,39	S12	0,38	S12	0,39	S12	Tz. 15 Std./Woche
1-603-11	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,51	S12	0,69	S12	0,69	S12	Tz. 27 Std./Woche
1-603-12	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	
1-603-13	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-603-14	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-603-15	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-603-16	2430010100	L Schulsozialarbeit	100%	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	0,00				
Summe					16	12,69		10,70	11,69		
Freie Lernzeit u. Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule (ASS)											
1-604-001	2110020100 3650020101	L Albert-Schweitzer-Schule TL SKB ASS	85% 15%	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S11b	
1-604-002	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Erzieher/in	0,90	S08a	0,90	S07	0,90	S08a	Tz. 35 Std./Woche
1-604-003	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,64	05	0,64	05	0,64	05	Tz. 25 Std./Woche
1-604-011	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Erzieher/in	0,74	S08a	0,74	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellennummer	Produktbereich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
1-604-012	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,72	S02	0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
							0,00	S03			
1-604-021	3650020101	TL SKB ASS	100%	Erzieher/in	0,74	S08a	0,74	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-604-022	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	75%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,92	S03	0,92	S03	0,92	S03	Tz. 36 Std./Woche
	3650020101	TL SKB ASS	25%								
1-604-031	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	75%	Erzieher/in	0,90	S08a	0,90	S08a	0,90	S08a	Tz. 35 Std./Woche
	3650020101	TL SKB ASS	25%								
1-604-032	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,72	S03	0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
1-604-041	3650020101	TL SKB ASS	100%	Erzieher/in	0,74	S08a	0,74	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-604-042	3650020101	TL SKB ASS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,33	S02	0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
							0,38	S03			
1-604-051	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	80%	Erzieher/in	0,85	S08a	0,85	S08a	0,85	S08a	Tz. 33 Std./Woche
	3650010101	TL SKB ASS	20%								
1-604-052	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	70%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,74	S03	0,74	S03	0,74	S03	Tz. 29 Std./Woche
	3650020101	TL SKB ASS	30%								
1-604-061	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Erzieher/in	0,74	S08a	0,74	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-604-062	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,72	S03	0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
1-604-071	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Erzieher/in	0,86	S08a	0,86	S08a	0,86	S08a	Tz. 33,5 Std./Woche
1-604-072	3650020101	TL SKB ASS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,71	S02	0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
1-604-081	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	74%	Erzieher/in	0,74	S08a	0,73	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
	3650020101	TL SKB ASS	26%								
1-604-082	3650020101	TL SKB ASS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,82	S03	0,82	S03	0,82	S03	Tz. 32 Std./Woche
1-604-091	3650020101	TL SKB ASS	100%	Erzieher/in	0,74	S08a	0,74	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-604-101	3650020101	TL SKB ASS	100%	Erzieher/in					1,00	S08a	
1-604-901	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,72	S03	0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
1-604-902	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,42	S03	0,36	S03	0,42	S03	Tz. 16,5 Std./Woche
1-604-903	2110020100	L Albert-Schweitzer-Schule	100%	Erzieher/in	0,69	S08a	0,69	S02	0,69	S08a	Tz. 27 Std./Woche
1-604-905	3650020101	TL SKB ASS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,26	S03	0,17	05	0,26	S03	Tz. 10 Std./Woche
1-604-906	3650020101	TL SKB ASS	100%	Erzieher/in	0,74	S08a	0,00		0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-604-907	3650020101	TL SKB ASS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,00		0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
1-604-908	3650020101	TL SKB ASS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,00		0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
1-604-909	3650020101	TL SKB ASS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,00		0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
1-604-910	3650020101	TL SKB ASS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,72	S03	0,00		0,72	S03	Tz. 28 Std./Woche
Summe					30	21,38		17,58		22,38	
Ganztags- u. Betreuungsangebote Altstadtsschule (ATS)											
1-605-001	2110010100	L Altstadtsschule	100%	Sachgebietsleiter/in	1,00	S12	1,00	S08b	1,00	S12	Stellenbewertung steht aus, ggf. KU- Vermerk

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
1-605-002	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,32	S08a	0,32	S08a	0,32	S08a	Tz. 12,5 Std./Woche
1-605-003	2110010100	L Altstadtsschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,26	05	0,26	S03	0,26	05	10 Std./Woche
1-605-011	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,74	S08a	0,72	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-605-012	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,73	S03	0,69	S03	0,73	S03	Tz. 28,5 Std./Woche
1-605-021	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,59	S08a	0,59	S08a	0,59	S08a	Tz. 23 Std./Woche
1-605-022	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,56	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-605-031	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,59	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-605-032	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,56	S03	0,56	S03	0,56	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-605-041	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,65	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-605-042	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-605-051	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-605-052	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S02	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-605-061	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,59	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-605-062	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,56	S03	0,56	S03	0,56	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-605-071	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,59	S08a	0,59	S08a	0,59	S08a	Tz. 23 Std./Woche
1-605-072	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,56	S03	0,56	S03	0,56	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-605-081	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-605-082	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-605-091	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,59	S08a	0,59	S08a	0,59	S08a	Tz. 23 Std./Woche
1-605-092	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,56	S03	0,00		0,56	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-605-093	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,51	S03	Tz. 20 Std./Woche
1-605-101	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-605-102	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S02	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-605-112	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,56	S03	0,23	S02	0,56	S03	Tz. 22 Std./Woche
							0,32	S03			
1-605-121	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in					0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-605-122	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,56	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-605-200	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,05	S03	0,05	S03	0,05	S03	Tz. 2 Std./Woche
1-605-300	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,26	S03	0,26	S03	0,26	S03	Tz. 10 Std./Woche
1-605-400	3650020102	TL SKB ATS	100%	Erzieher/in	0,17	S08a	0,00		0,17	S08a	Tz. 6,5 Std./Woche
1-605-901	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,26	S03	0,23	S02	0,26	S03	Tz. 10 Std./Woche
1-605-902	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,00	S03	0,36	S03	Tz. 14 Std./Woche
1-605-903	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,35	S03	0,35	S02	0,35	S03	Tz. 13,5 Std./Woche
1-605-904	3650020102	TL SKB ATS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,51	S03	0,51	S03	0,51	S03	Tz. 20 Std./Woche
Summe					30	17,35		15,70	19,14		

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
Ganztags- u. Betreuungsangebote Moorwegschule (MWS)											
1-606-001	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sachgebietsleiter/in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	Stellenbewertung steht aus, ggf. KU- Vermerk
1-606-002	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,38	S08a	0,10	S03	0,38	S08a	Tz. 12,5 Std./Woche
1-606-003	2110030100	L Moorwegschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,13	05	0,00		0,13	05	Tz. 10 Std./Woche
1-606-011	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,69	S08a	0,59	S08a	0,69	S08a	Tz. 27 Std./Woche
1-606-012	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,66	S03	0,64	S03	0,66	S03	Tz. 26 Std./Woche
1-606-021	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-022	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-606-031	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,73	S08a	0,00		0,73	S08a	Tz. 28,5 Std. Woche
1-606-032	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-606-041	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,00	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-042	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,57	S03	0,56	S03	0,57	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-606-051	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-052	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-606-061	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,59	S08a	0,59	S08a	0,59	S08a	Tz. 23 Std./Woche
1-606-062	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,63	S03	0,56	S03	0,63	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-606-071	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-072	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S02	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-606-081	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-082	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-606-091	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,59	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-092	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-606-101	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-102	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-606-112	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,64	S03	0,64	S02	0,64	S03	Tz. 25 Std./Woche
1-606-121	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in					0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-122	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-606-131	3650020103	TL SKB MWS	100%	Erzieher/in					0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-606-132	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-606-300	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,37	S03	0,12	05	0,37	S03	Tz. 14,43 Std./Woche
							0,15	S03			
1-606-901	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,36	05	0,36	S03	Tz. 14 Std./Woche
1-606-902	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,44	S03	0,44	S03	0,44	S03	Tz. 17 Std./Woche
1-606-903	3650020103	TL SKB MWS	100%	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,69	S03	0,69	S03	0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche

I. Allgemeine Verwaltung												
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
						Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3		4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
Summe					32	17,75		15,46		20,57		
Fachbereich Bauen und Umwelt												
2	1110001300 9701300100	L Leitungsteam VK FD 0-13	92% 8%	Stadtdirektor/ -in Fachbereichsleiter/in		1,00	A15	1,00	A15	1,00	A15	
2-02	1110001300 5210010100 5210010200	L Leitungsteam L Prüfung von Bauvorhaben L Prüfung v. besteh. Baul. Anlagen/Nutzung	70% 15% 15%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,86	05	0,86	05	0,86	05	Tz. 33,4 Std./Woche Anteilig 2-63
Summe					2	1,86		1,86		1,86		
Fachdienst Gebäudemanagement												
2-10-01	9721000100	VK FD 2-10	100%	Fachdienstleiter/in		1,00	13	1,00	13	1,00	13	
Summe					1	1,00		1,00		1,00		
Technisches Gebäudemanagement												
2-101-01	1110300302 9721000100	TL Neu- und Erweiterungsbauten VK FD 2-10	50% 50%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r		1,00	11	0,00		1,00	11	
2-101-02	1110300302 9721000100	TL Neu- und Erweiterungsbauten VK FD 2-10	10% 90%	Techniker/in		2,00	09b	2,00	09b	1,00	09b	
2-101-03	9721000100 1110300302	VK FD 2-10 TL Neu- und Erweiterungsbauten	70% 30%	Bauzeichner/in		0,77	08	0,77	08	0,74	08	Tz. 29 Std./Woche
2-101-04	1110300302 4240010100 9721000100	TL Neu- und Erweiterungsbauten L Sportstätten VK FD 2-10	85% 7% 8%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r		0,72	11	0,72	11	0,72	11	Tz. 28 Std./Woche
2-101-05	1110300302 9721000100	TL Neu- und Erweiterungsbauten VK FD 2-10	50% 50%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r		1,00	11	1,00	11	1,00	11	
2-101-06	9721000100	VK FD 2-10	100%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r		0,69	09a	0,69	09a	0,69	09a	Tz. 27 Std./Woche
2-101-07	9721000100	VK FD 2-10	100%	Techniker/in		0,77	09b	0,77	09b	1,00	09b	
2-101-08	1110300500	Energiemanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		1,00	11	1,00	11	1,00	11	Energiemanagement - befristet bis 31.05.2027, Förderung ca. 70 Prozent
2-101-09	1110300302 9721000100	TL Neu- und Erweiterungsbauten VK FD 2-10	13% 87%	Techniker/in		1,00	09b	0,00		1,00	09b	
2-101-10	1110300302 9721000100	TL Neu- und Erweiterungsbauten VK FD 2-10	25% 75%	Techniker/in						1,00	09b	
Summe					10	8,95		6,95		9,15		
Kaufmännisches Gebäudemanagement												
2-102-01	9721000100	VK FD 2-10	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		1,00	10	1,00	09b	1,00	10	
2-102-02	1110300301 9721000100	TL Inventarbeschaffungen VK FD 2-10	30% 70%	Sachgebietsleiter/in		1,00	09c	1,00	09c	1,00	09c	
2-102-03	9721000100	VK FD 2-10	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,62	09a	0,77	09a	0,77	09a	Tz. 30 Std./Woche

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
2-102-04	9721000100	VK FD 2-10	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,77	09b	0,77	09a	0,77	09b	Tz. 30 Std./Woche
2-102-05	9721000100	VK FD 2-10	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	0,77	09a	1,00	09a	
2-102-06	9721000100	VK FD 2-10	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,74	08	0,00		0,74	08	KW 2028 zuvor Organisationsunter- suchung Tz. 29 Std./ Woche
Summe					6	5,13		4,31		5,28	
Infrastrukturdienste											
2-103-01	1110300101 1110300200	TL Rathaus L Fuhrpark	95% 5%	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-02	1110300101 1110300200	TL Rathaus L Fuhrpark	95% 5%	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-03	1110300101	TL Rathaus	100%	Hausmeister/in	0,62	05	0,62	05	1,00	05	
2-103-04	1110300107	TL Albert-Schweitzer-Schule	100%	Schulhausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-05	1110300107 1110300125	TL Albert-Schweitzer-Schule TL Jugend- u. Kommunikationszentrum	85% 15%	Schulhausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-06	1110300106	TL Altstadtsschule	100%	Schulhausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-07	1110300108	TL Moorwegsschule	100%	Schulhausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-08	1110300108	TL Moorwegsschule	100%	Schulhausmeister/in	0,51	05	0,00				
2-103-09	1110300109	TL Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Schulhausmeister/in	1,00	06	1,00	06	1,00	06	1,00* KU 05
2-103-10	1110300109 1110300114	TL Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule TL Sporthalle Bergstraße	95% 5%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-11	1110300110	TL Johann-Rist-Gymnasium	100%	Schulhausmeister/in	1,00	06	1,00	06	1,00	06	
2-103-12	1110300114 1110300110	TL Sporthalle Bergstraße TL Johann-Rist-Gymnasium	5% 95%	Schulhausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-13	1110300111	TL Förderzentrum	100%	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-14	1110300112	TL Gebrüder-Humboldt-Gemeinschaftsschule	100%	Schulhausmeister/in	1,00	05	1,00	06	1,00	05	
2-103-15	1110300112 1110300116	TL Gebrüder-Humboldt-Gemeinschaftsschule TL Sporthalle Breitscheid-Straße	85% 15%	Schulhausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-16	1110300118	TL Freizeitpark Elbmarschen	100%	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-17	1110300109 1110300114 1110300179	TL Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule TL Sporthalle Bergstraße TL Sporthalle TSV	50% 19% 31%	Schulhausmeister/in	1,00	04	1,00	04	1,00	04	
2-103-18	1110300179 1110300113 1110300117	TL Sporthalle TSV TL Sporthalle Bekstraße TL Elbe-Stadion	15% 15% 70%	Hausmeister/in	1,00	05	0,00		1,00	04	
2-103-19	1110300103	TL Volkshochschule/Musikschule	100%	Hausmeister/in	0,64	03	0,00		0,64	03	Tz. 25 Std./Woche
2-103-20	1110300103	TL Schulkinderbetreuung (SKB) Bekstraße	100%	Hausmeister/in	0,36	05	0,00		0,36	05	Tz. 14 Std./Woche

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellennummer	Produktbereich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
2-103-21	1110300115 1110300123 1110300124	TL Sporthalle Steinberg TL Stadtteilzentrum TL Kinder- u. Jugendzentrum	40% 15% 45%	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-103-22	1110300103 1110300104	TL Volkshochschule/Musikschule TL Stadtbücherei	50% 50%	Hausmeister/in	0,41	05	0,41	05	0,41	05	Tz. 16 Std./Woche
2-103-23	1110300109	TL Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,86	02	0,86	02	0,86	02	Tz. 33,5 Std./Woche
2-103-24	1110300116	TL Sporthalle Breitscheid-Straße	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,47	02	0,47	04	0,47	02	KW 2027 Tz. 18,25 Std./
2-103-25	1110300101	TL Rathaus	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,64	02	0,64	02a	0,64	02	KW 2027 Tz. 25
2-103-26	1110300106	TL Altstadtsschule	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	02	1,00	02a	1,00	02	KW 2027
Summe					27	22,51		20,00		22,38	
Leitstelle Nachhaltigkeitsmanagement											
2-13-01	5110010100 5511010100 5610010100 9726100100	P Stadt- und Landschaftsplanung L Unterhaltung Regionalpark Wedeler Au L Umweltschutz VK FD 2-61	42,2% 1,3% 50% 6,5%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	0,5 KW 01.01.2027 - Tz. 19,5 Std./Woche
2-13-02	5610010200	L Klimaschutzmaßnahmen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
Summe					2	1,50		1,50		1,50	
Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen											
2-60-01	9726000100 9126020100	VK FD 2-60 K SG 2-602 Öffentliche Flächen	95% 5%	Fachdienstleiter/in	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
Summe					1	1,00		1,00		1,00	
Bauverwaltung											
2-601-01	1110310100 3660050200 4240010100 5400000000 5500000000	L Allgemeine Bauverwaltung L Abwicklung Invest. Spielplätze L Sportstätten PB Verkehrsfl.u.-anlagen ÖPNV PB Natur- u. Landschaftspflege	87% 1% 1% 8% 3%	Stadtamtmann/ -frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
2-601-03	1110310203	TL Dienstleistungen für 2-61	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b	
2-601-06	1110310100 1110320102	L Allgemeine Bauverwaltung TL Vergabewesen (2-60)	55% 45%	Stadtamtmann/ -frau	0,76	A11	0,76	A11	0,65	A11	Tz. 26,7 Std./Woche
2-601-08	1110000100 1110310100 9126050200	L Betreuung politischer Gremien L Allg. Bauverwaltung K SG 2-605 Straßenreinigung	25% 69% 6%	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	09b	1,00	A10	
Summe					4	3,76		3,76		3,65	
öffentliche Flächen											

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
2-602-01	1110310201 5400000000 5550010100 9126020100	TL Dienstleistungen für 1-30 PB Verkehrsfl.u.-anlagen, ÖPNV L Unterhaltung Feld- u. Wirtschaftswege K SG 2-602 Öffentl. Flächen	13% 74% 3% 10%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	13	1,00	13	1,00	13	1,00* KU 11
2-602-02	1110310201 5400000000 5500000000 9126020100	TL Dienstleistungen für 1-30 PB Verkehrsfl u. -anlagen, ÖPNV PB Natur- u. Landschaftspflege K SG 2-602 Öffentl. Flächen	22% 50% 20% 8%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
2-602-03	1280010100 5400000000 5500000000 5730010100 9126020100	L Bevölkerungsschutz PB Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV PB Natur- u. Landschaftspflege L Leistungen des Bauhofes K SG 2-602 Öffentl. Flächen	1% 70% 17,5% 7,5% 4%	Techniker/in	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b	
2-602-04	1110310100 5110010100 5400000000 5500000000 5730030102	L Allgemeine Bauverwaltung L Landschaftsplanung u. Naturschutz PB Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV PB Natur- u. Landschaftspflege TL Aufwand f. Planung u. Erschließung	29,5% 11,5% 38% 17% 4%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
2-602-05	1110310201 3660050100 5230010100 5500000000 5610010100 9726000100	TL Dienstleistungen für 1-30 L Unterhaltung Spielplätze L Ehrenmale PB Natur- u. Landschaftspflege L Umweltschutz VK FD 2-60	3% 33% 1% 45% 14% 5%	Techniker/in	0,77	09a	0,77	09a	0,77	09a	Tz. 30 Std./Woche
2-602-05A	1110310201 3660050100 5230010100 5500000000 5610010100 9726000100	TL Dienstleistungen für 1-30 L Unterhaltung Spielplätze L Ehrenmale PB Natur- u. Landschaftspflege L Umweltschutz VK FD 2-60	3% 33% 1% 45% 14% 5%	Techniker/in	0,26	09a	0,26	6	0,26	09a	Tz. 10 Std./Woche
Summe					6	5,03		5,03		5,03	
zentrale Vergabestelle											
2-604-01	1110310100 1110320102 9126020100 9726000100	L Allgemeine Bauverwaltung TL Vergabewesen (2-60) K SG 2-602 Öffentl. Flächen VK FD 2-60	10% 70% 15% 5%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
Summe					1	1,00		1,00		1,00	
Bauhof											
2-605-01	9126050100	K SG 2-605 Bauhof	100%	Leiter/in	1,00	10	1,00	10	1,00	10	1,00* KU 09b

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
2-605-02	9126050100	K SG 2-605 Bauhof	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,77	08	0,59	09a	0,77	08	Tz. 30 Std./Woche
2-605-06	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	04	
2-605-07	5410010100	L Unterhaltung Gemeindestraßen	25%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	1,00* KU 04
	5450010110	TL Reinigungsklasse 1+2	75%								
2-605-08	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	02	1,00	02	1,00	02	1,00* KU 01
2-605-09	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	1,00	06	1,00	06	
2-605-10	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	04	1,00	04	
2-605-11	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	06	1,00	06	1,00* KU 05
2-605-12	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-605-13	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-605-14	5410010100	L Unterhaltung Gemeindestraßen	25%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
	5450010110	TL Reinigungsklasse 1+2	75%								
2-605-15	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	04	1,00	04	
2-605-16	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	04	1,00	04	
2-605-17	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	07	1,00	06	1,00	06	1,00* KU 05
2-605-18	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	0,74	06	1,00	06	1,00* KU 05
2-605-19	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-605-20	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	05	1,00	05	1,00* KU 04
2-605-21	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	02a	1,00	04	1,00	01	
2-605-22	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	0,00	05	1,00	05	
2-605-23	5410010100	L Unterhaltung Gemeindestraßen	30%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	03	0,00		1,00	04	
	5450010110	TL Reinigungsklasse 1+2	50%								
	5510010101	TL Unterhaltung Park- u. Gartenanlagen	20%								
2-605-24	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-605-25	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	04	1,00	04	
2-605-26	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	04	1,00	05	
2-605-27	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-605-28	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	04	1,00	04	
2-605-29	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	03	1,00	03	1,00	03	
2-605-30	5730010100	L Leistungen des Bauhofes	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	03	1,00	03	1,00	03	
Summe					27	26,77	24,33		26,77		
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung											
2-61-01	5110010200	L Stadtentwicklung	50%	Fachdienstleiter/in	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
	5110020100	L Stadtsanierung u. Städtebauförderung	5%								
	9726100100	VK FD 2-61	45%								
2-61-02	5110010200	L Stadtentwicklung	90%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	12	0,77	11	0,77	11	Tz. 30 Std./Woche
	9726100100	VK FD 2-61	10%								

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellennummer	Produktbereich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
2-61-03	1110000100 5110010200 9726100100	L Betreuung politischer Gremien L Stadtentwicklung VK FD 2-61	65% 27,5% 7,5%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,76	A10	0,77	09b	1,00	09b	
2-61-04	5110010100 9726100100	L Landschaftsplanung und Naturschutz VK FD 2-61	92,5% 7,5%	Bauzeichner/in	0,50	06	0,50	06	0,50	06	Tz. 19,5 Std./Woche
2-61-05	5110010200 5110020100 9726100100	L Stadtentwicklung L Stadtsanierung u. Städtebauförderung VK FD 2-61	80% 10% 10%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
2-61-06	5610010100	L Umweltschutz	100%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche
2-61-07	5110010200 9726100100	L Stadtentwicklung VK FD 2-61	90% 10%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,77	11	1,00	11	1,00	11	
2-61-08	5110010100 9726100100	L Landschaftsplanung und Naturschutz VK FD 2-61	92,5% 7,5%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	0,23	09b	0,64	11	Tz. 25 Std./Woche
							0,64	11			
2-61-09	5110010100 9726100100	L Landschaftsplanung und Naturschutz VK FD 2-61	92,5% 7,5%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	
2-61-10	5110010200 9726100100	L Stadtentwicklung VK FD 2-61	90% 10%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,13	09b	0,13	09b			
2-61-11	5110010200 9726100100	L Stadtentwicklung VK FD 2-61	90% 10%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,64	11	0,00				
Summe					11	8,30	7,54		7,41		
Fachdienst Bauaufsicht											
2-63-01	5210010100 9726300100	L Prüfung von Bauvorhaben VK FD 2-63	40% 60%	Stadtamtsrat/ -rätin Fachdienstleiter/in	1,00	A13	0,78	A12	1,00	A12	
2-63-02	5210010100 9726300100	L Prüfung von Bauvorhaben VK FD 2-63	75% 25%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
2-63-03	5210010100 9726300100	L Prüfung von Bauvorhaben VK FD 2-63	95% 5%	Bautechniker/in	1,00	11	0,00		1,00	11	
2-63-05	5210010100 9726300100	L Prüfung von Bauvorhaben VK FD 2-63	95% 5%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	0,82	11	1,00	11	
2-63-06	5210010100 9726300100	L Prüfung von Bauvorhaben VK FD 2-63	95% 5%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,09	11	0,00				
2-63-07	5210010100 9726300100	L Prüfung von Bauvorhaben VK FD 2-63	97% 3%	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	0,00		1,00	09b	
2-63-04	5210010100 9726300100	L Prüfung von Bauvorhaben VK FD 2-63	75% 25%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,47	05	1,44	05	0,75	05	Tz.28 Std./Woche
2-63-08	5210010100 9726300100	L Prüfung von Bauvorhaben VK FD 2-63	70% 30%	Tariflich Beschäftigte/-r					0,72	05	Tz. 28 Std./Woche
Summe					8	6,56	4,04		6,47		

I. Allgemeine Verwaltung												
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
						Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3		4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
Fachdienst Interner Dienstbetrieb												
3-10-01	1110200100	L Organisation	25%	Stadtoberamtsrat/ -rätin		1,00	A13	1,00	A13	1,00	A13	
	1110201100	L Strategische IT	15%	Fachdienstleiter/in								
	9731000100	VK FD 3-10	60%									
Summe				1	1,00			1,00		1,00		
Stadtarchiv												
3-101-01	1110200200	L Stadtarchiv	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		1,00	09c	1,00	09c	1,00	09c	
Summe				1	1,00			1,00		1,00		
Strategische IT												
3-102-01	1110201100	L Strategische IT	100%	Stadtamtsrat/ -rätin Sachgebietsleiter/in		1,00	A12	1,00	A12	1,00	A12	
3-102-02	1110201100	L Strategische IT	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,77	09c	0,77	09c	0,77	09c	Tz. 30 Std./Woche
3-102-03	1110201100	L Strategische IT	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		1,00	A8	1,00	A8	1,00	A8	
3-102-04	1110201100	L Strategische IT	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,50	08	0,50	08	0,50	08	Tz. 19,5 Std./Woche
3-102-05	1110201100 5730040100	L Strategische IT L Betrieb wedel.de	15% 85%	Tariflich Beschäftigte/-r		1,00	A11	1,00	10	1,00	10	
3-102-06	1110201100	L Strategische IT	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	
Summe				6	5,27			5,27		5,27		
Gremien												
3-103-01	1110000100	L Betreuung politischer Gremien	90%	Stadtamtmann/ -frau		1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
	1210010100	L Wahlen u. Abstimmungen	5%	Sachgebietsleiter/in								
	9731000100	VK FD 3-10	5%									
3-103-02	1110000100	L Betreuung politischer Gremien	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,77	A9	0,00		0,77	09b	Tz. 31,5 Std./Woche
3-103-03	1110001300	L Leitungsteam	50%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,50	09a	0,50	09a	0,50	09a	Tz. 19,5 Std./Woche
	1110200300	L Materialbewirtschaftung	40%									
	1220090100	L Schiedsangelegenheiten	10%									
3-103-04	1110000100 1110200300	L Betreuung politischer Gremien L Materialbewirtschaftung	20% 80%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,77	07	0,77	07	0,85	06	Tz. 30 Std./Woche
3-103-05	1110200500	L Regulierung von Schadensfällen	35%	Tariflich Beschäftigte/-r		1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b	
	1110000100	L Betreuung politischer Gremien	25%									
	1210010100	L Wahlen und Abstimmungen	40%									
Summe				5	4,04			3,27		4,12		
Zentrale Dienste												
3-104-01	1110200400	L Interne Dienstleistungen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,77	08	0,77	08			
3-104-02	1110200400	L Interne Dienstleistungen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,85	06	0,79	06			
3-104-03	1110200400	L Interne Dienstleistungen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,50	05	0,50	05	0,63	05	Tz. 24,5 Std./Woche
3-104-04	1110200400	L Interne Dienstleistungen	100%	Tariflich Beschäftigte/-r		0,95	05	0,00	05			
								0,64	06			

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellennummer	Produktbereich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
3-104-05	1110200600	L Druckerei	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
3-104-06	1110200600	L Druckerei	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	0,26	05	0,26	04	0,26	05	Tz. 10 Std./Woche
Summe				6	4,33		3,96		1,89		
Organisation und Digitalisierung											
3-105-01	1110200100	L Organisation	100%	Stadtamtsrat/ -rätin	1,00	A12	1,00	10	1,00	A12	
3-105-02	1110200100	L Organisation	85%	Stadtamtstmann/ -frau	1,00	A11	0,73	A11	1,00	A11	
	9731000100	VK FD 3-10	15%								
3-105-03	1110200100	L Organisation	75%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	0,77	10	1,00	10	
	1110201100	L Strategische IT	25%								
3-105-04	1110200100	L Organisation	70%	Stadtamtstmann/ -frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
	1110201100	L Strategische IT	30%								
3-105-05	1110200100	L Organisation	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	0,00		1,00	10	
3-105-07	1110200100	L Organisation	75%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A11	1,00	10	1,00	10	
	1110201100	L Strategische IT	25%								
Summe				6	6,00		4,50		6,00		
Fachdienst Personal											
3-111-01	1110210100	L Personalmanagement	50%	Stadtoberamtsrat/ -rätin	1,00	A13	1,00	A13	1,00	A13	
	9731100100	VK FD 3-11	50%	Fachdienstleiter/in							
3-111-01	1110210100	L Personalmanagement	80%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A11	1,00	11	1,00	11	
	1110210200	L Azubis/Anwärter/Praktikanten	20%								
3-111-02	1110210100	L Personalmanagement	100%	Stadtamtstmann/ -frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
3-111-03	1110210100	L Personalmanagement	80%	Stadtamtstmann/ -frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
	1110210200	L Azubis/Anwärter/Praktikanten	20%								
3-111-04	1110210100	L Personalmanagement	100%	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	0,00		1,00	A10	
3-111-05	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	1,00	09b	1,00	09b	
3-112-01	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	
3-112-02	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	
3-112-03	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A7	1,00	08	1,00	08	
3-113-01	1110210100	L Personalmanagement	100%	Stadtamtsrat/ -rätin	3,96	A9	1,00	06	1,00	A12	
							0,41	09a			
							1,00	A10			
3-113-02	1110210100	L Personalmanagement	100%	Stadtinspektor/in	3,32	09b	0,26	06	1,00	A9	
							0,18	07			
							0,89	08			
							0,23	09a			
							1,00	09b			
							0,50	11			

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
3-113-03	1110210100	L Personalmanagement	100%	Stadtinspektor/in	1,00	A11	1,00	A13	1,00	A9	
3-113-04	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	0,00				
3-113-05	1110210100	L Personalmanagement	100%	Stadtamtmann/ -frau					1,00	A11	
3-113-06	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	09b	
3-113-07	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	09b	
3-113-08	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	09b	
3-113-09	1110210100	L Personalmanagement	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	11	
3-113-10	1110210100	L Personalmanagement	100%	Erzieher/in	1,00	S08a	0,00		1,00	S08a	
Summe					19	19,28	14,47		18,00		
Fachdienst Finanzen											
3-20-01	1110220100	L Allgemeine Finanzverwaltung/Bilanz	45%	Stadtoberamtsrat/ -rätin	1,00	A13	1,00	A13	1,00	A13	
	9732000100	VK FD 3-20	50%	Fachdienstleiter/in							
Summe					1	1,00	1,00		1,00		
Finanzbuchhaltung											
3-201-01	1110220500	L Zahlungsverkehr/Buchführung	100%	Sachgebietsleiter/in	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
3-201-02	1110220500	L Zahlungsverkehr/Buchführung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	1,00	09b	1,00	09b	
3-201-03	1110220500	L Zahlungsverkehr/Buchführung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	0,46	06	1,00	06	
3-201-04	1110220500	L Zahlungsverkehr/Buchführung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,74	06	1,14	06	0,74	06	Tz. 29 Std./Woche
3-201-05	1110220500	L Zahlungsverkehr/Buchführung	100%	Stadtobersekretär/in	1,00	A7	1,00	A7	1,00	A7	
3-201-06	1110220500	L Zahlungsverkehr/Buchführung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	06	
Summe					7	5,74	4,60		5,74		
Finanzverwaltung											
3-204-01	1110220100	L Allgemeine Finanzverwaltung/Bilanz	100%	Stadtamtsrat/ -rätin	1,00	A12	1,00	A12	1,00	A12	
3-204-02	1110220100	L Allgemeine Finanzverwaltung/Bilanz	100%	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	0,63	A10	1,00	A10	
3-204-03	1110220100	L Allgemeine Finanzverwaltung/Bilanz	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A11	1,00	11	1,00	11	
3-204-04	1110220100	L Allgemeine Finanzverwaltung/Bilanz	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	0,64	09b	1,00	09b	
Summe					4	4,00	3,27		4,00		
Zentrale Steuerungsunterstützung											
3-205-01	1110220300	L Zentrale Steuerungsunterstützung	100%	Stadtamtmann/ -frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
3-205-02	1110220300	L Zentrale Steuerungsunterstützung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A11	1,00	10	1,00	10	
3-205-03	1110220300	L Zentrale Steuerungsunterstützung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	0,00	11	1,00	11	
Summe					3	3,00	2,00		3,00		
Zentrale Geschäftsbuchhaltung											
3-206-01	1110220200	L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	100%	Stadtamtmann/ -frau	1,00	A10	0,73	A11	1,00	A11	1,00* KU A10
3-206-02	1110220200	L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	100%	Sachgebietsleiter/in	1,00	09c	0,90	09b	1,00	09c	
3-206-03	1110220200	L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	2,50	07	1,87	07	1,00	07	

I. Allgemeine Verwaltung											
Stellennummer	Produktbereich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
					Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2a	2b	2c	3	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
3-206-04	1110220200	L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09c	0,92	09c	1,00	09c	
3-206-05	1110220200	L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	07	1,00	07	1,00	07	
3-206-06	1110220200	L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	07	0,76	07	1,00	07	
3-206-07	1110220200	L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	07	
Summe					7	7,50	6,18		7,00		
Fachdienst Grundstücke und Steuern											
3-22-01	5730030100	L BusinessPark Elbufer	50%	Stadtoberamtsrat/-rätin	1,00	A13	1,00	A13	0,50	A13	
	9732200100	VK FD 3-22	50%	Fachdienstleiter/in							
Summe					1	1,00	1,00		0,50		
Steuern und Abgaben											
3-222-01	1110222100	L Steuern und kommunale Gebühren	65%	Stadtamtmann/-frau	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
	5710010100	L Wirtschaftsförderung	25%								
	9732200100	VK FD 3-22	10%								
3-222-02	1110222100	L Steuern und kommunale Gebühren	95%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	1,00	08	1,00	08	
	9732200100	VK FD 3-22	5%								
3-222-03	1110222100	L Steuern und kommunale Gebühren	95%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	1,54	09b	1,00	09b	
	9732200100	VK FD 3-22	5%								
3-222-04	5710010100	L Wirtschaftsförderung	100%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	0,00		1,00	11	Sperrvermerk - Freigabe nur durch Ratsbeschluss Citymanagement 55 Prozent Förderung durch
Summe					4	4,00	3,54		4,00		
Grundstücksbewirtschaftung											
3-223-01	1110221100	L Verwaltung städtischer Grundstücke	35%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	1,00	09b	1,00	09b	
	1110320101	TL Submission (3-22)	10%								
	5730030101	TL Projektsteuerung	50%								
	9732200100	VK FD 3-22	5%								
3-223-02	1110221100	L Verwaltung städtischer Grundstücke	85%	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	0,00		1,00	A10	
	1110320101	TL Submission (3-22)	10%								
	9732200100	VK FD 3-22	5%								
3-223-03	1110221100	L Verwaltung städtischer Grundstücke	85%	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	1,00	08	1,00	08	
	1110320101	TL Submission (3-22)	10%								
	9732200100	VK FD 3-22	5%								
Summe					3	3,00	2,00		3,00		
Fachbereich NEU											
4	1110001300	L Leitungsteam	92%	Stadtberrat/-rätin	1,00	A14	0,00		1,00	A14	Sperrvermerk - Freigabe nur durch Ratsbeschluss
	9701300100	VK FD 0-13	8%	Fachbereichsleiter/in							
Summe					1	1,00	0,00		1,00		

I. Allgemeine Verwaltung												
Stellen- nummer	Produktbere- ich	Bezeichnung d.KST	Verteilung %	Bezeichnung der Stelle Amts/Funktionsbezeichnung		im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
						Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	Anzahl	Bewer- tung	
1	2a	2b	2c	3		4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
GESAMT					464	370,83		320,68		369,58		

Mandant	17000	Stadt Wedel	Teil B: Veränderungsliste zum Zeitraum		01.01.2026		
Stellenplan 2026							
Abrechnungskreis			Seite		- 1 -		
			Stand		27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA	
			gedruckt		27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA Rel.25.6/1.27 /X1.6 / P1.160	
Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Allgemeine Verwaltung							
Verwaltung							
Erste/r Stadtrat/-rätin							
1	II-01	Tariflich Beschäftigte/-r	0,654	09a	09a	0,154	
Zusammenfassung						0,154	
0-11: Justizariat							
2	0-11-01	Stadtoerrat/ -rätin	1.000	A15	A14		
0-13: Büro der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters							
3	0-13-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,846	08	08		0,154
4	0-13-04	Referent/in	1,000	A11	11		
Zusammenfassung							0,154
0-14: Rechnungsprüfungsamt							
5	0-14-03	Stadtamtsrat/-rätin	1.000	A11	A12		
0-15: Wirtschaftsförderung							
6	0-15-01	Stadtoberamtsrat/ -rätin Stabsstellenleiter/in	0,500		A13	0,500	
Zusammenfassung						0,500	
FB1: Fachbereich Bürgerservice							
1-30: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice							
7	1-30-01	Stadtamtsrat/ -rätin Fachdienstleiter/in	1.000	A13	A12		
1-302: Allgemeine Ordnungsangelegenheiten							
8	1-302-07	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b		
1-303: Einwohnermeldeamt							
9	1-303-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,500	06	07		
10	1-303-05	Tariflich Beschäftigte/-r	0,822	A7	07		
11	1-303-06	Tariflich Beschäftigte/-r	0,872	06	07		
12	1-303-07	Tariflich Beschäftigte/-r	0,500	06	07		
13	1-303-08	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	06	07		

Mandant	17000	Stadt Wedel	Teil B: Veränderungsliste zum Zeitraum		01.01.2026		
Stellenplan 2026							
Abrechnungskreis				Seite	- 1 -		
				Stand gedruckt	27.08.2025 10:19:09 27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA P&I LOGA Rel.25.6/1.27 /X1.6 / P1.160	
Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
1-304: Standesamt							
14	1-304-02	Standesbeamtin/ -beamter	0,500	A9	09a		
15	1-304-03	Standesbeamtin/ -beamter	1.000	A8	09a		
1-305: Rathausinformation							
16	1-305-01	Teamleiter/in	0,769		08	0,769	
17	1-305-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,641		05	0,641	
18	1-305-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,641		06	0,641	
Zusammenfassung						2.051	
1-40: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport							
1-401: Schule, Kultur und Sport							
19	1-401-03 (neu)	Stadtoberinspektor / -in	1.000		A10	1.000	
20	1-401-04	Stadtoberinspektor / -in	0,000	A10			0,500
21	1-401-03 (alt)	Tariflich Beschäftigte/-r	0,000	08			0,500
22	1-401-05	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	10	11		
Zusammenfassung						1.000	1.000
1-401-6: Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS)							
23	1-401-62	Tariflich Beschäftigte/-r	0,410	03	06		
1-401-7: Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG)							
24	1-401-83	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,116	S03	S03		0,244
Zusammenfassung							0,244
1-403: Kindertageseinrichtungen							
25	1-403-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	07	06		
26	1-403-04	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	A9	09b		
1-43: Fachdienst Weiterbildung (VHS)							
27	1-43-09	Tariflich Beschäftigte/-r	0,410	04	03		0,064
28	1-43-16	Tariflich Beschäftigte/-r	0,385		05		0,110
Zusammenfassung							0,174
1-440: Musikschule							
29	1-440-07	Musikschullehrer/in	1.000	09b	09b	0,424	
Zusammenfassung						0,424	

Mandant	17000	Stadt Wedel	Teil B: Veränderungsliste zum Zeitraum		01.01.2026		
Stellenplan 2026							
Abrechnungskreis			Seite		- 1 -		
			Stand		27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA	
			gedruckt		27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA Rel.25.6/1.27 /X1.6 / P1.160	
Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
1-50: Fachdienst Soziales							
1-501: Allgemeine Sozialhilfe							
30	1-501-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b		
31	1-501-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b		
32	1-501-05	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	09b	10		
33	1-501-09	Tariflich Beschäftigte/-r	0,783	09b	09b		0,014
34	1-501-10	Stadtamtsinspektor/in	0,000	A9mD	A9mD		0,100
35	1-501-12	Tariflich Beschäftigte/-r	0,000	06	06		0,265
Zusammenfassung							0,379
1-502: Fachstelle Wohnen							
36	1-502-01	Sachgebietsleiter/in	1.000	A10	09c		
37	1-502-01A	Tariflich Beschäftigte/-r	0,000	06	06		0,222
Zusammenfassung							0,222
1-503: Wohngeld							
38	1-503-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A8	09a		
39	1-503-04	Tariflich Beschäftigte/-r	0,000	09a	09a		0,769
40	1-503-07	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	09a	09a	0,334	
Zusammenfassung						0,334	0,769
1-60: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie							
1-601: Allgemeine Kinder- u. Jugendangelegenheiten							
41	1-601-01	Tariflich Beschäftigte/-r	0,859	A10	09c		
42	1-601-03	Sozialpädagoge/-in	0,000	S12			1.000
43	1-601-06	Erzieher/in	0,000	S08a			1.000
Zusammenfassung							2.000
1-602: Kinder- und Jugendzentrum							
44	1-602-05	Erzieher/in	0,885	S08b	S08b		0,885
45	1-602-08	Sozialpädagoge/-in	1,000	S12	S12	1,000	
Zusammenfassung						1,000	0,885
1-603: Schulsozialarbeit							
46	1-603-16	Sozialpädagoge/-in	1,000	S12	S12		1,000
Zusammenfassung							1,000

Mandant	17000	Stadt Wedel	Teil B: Veränderungsliste zum Zeitraum		01.01.2026		
Stellenplan 2026							
Abrechnungskreis				Seite	- 1 -		
				Stand	27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA	
				gedruckt	27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA Rel.25.6/1.27 /X1.6 / P1.160	
Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
1-604: Freie Lernzeit u. Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule (ASS)							
47	1-604-001	Sachgebietsleiter/in	1,000	S12	S11b		
48	1-604-101	Erzieher/in	1,000	S08a	S08a	1,000	
Zusammenfassung						1,000	
1-605: Ganztags- u. Betreuungsangebote Altstadtsschule (ATS)							
49	1-605-93	sozialpäd. Assistenz	0,512	S03	S03	0,512	
50	1-605-121	Erzieher/in	0,718	S08a	S08a	0,718	
51	1-605-122	sozialpäd. Assistenz	0,564	S03	S03	0,564	
Zusammenfassung						1,794	
1-606: Ganztags- u. Betreuungsangebote Moorwegsschule (MWS)							
52	1-606-121	Erzieher/in	0,718	S08a	S08a	0,718	
53	1-606-122	sozialpäd. Assistenz	0,692	S03	S03	0,692	
54	1-606-131	Erzieher/in	0,718	S08a	S08a	0,718	
55	1-606-132	sozialpäd. Assistenz	0,692	S03	S03	0,692	
Zusammenfassung						2,820	
FB2: Fachbereich Bauen und Umwelt							
2-101: Technisches Gebäudemanagement							
56	2-101-03	Bauzeichner/in	0,743	08	08		0,026
57	2-101-07	Techniker/in	1.000	09b	09b	0,231	
Zusammenfassung						0,231	0,026
2-102: Kaufmännisches Gebäudemanagement							
58	2-102-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,769	09a	09a	0,154	
Zusammenfassung						0,154	
2-103: Infrastrukturdienste							
59	2-103-18	Hausmeister/in	1.000	05	04		
2-60: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen							
2-601: Bauverwaltung							
60	2-601-06	Stadtamtmann/ -frau	0,653	A11	A11		0,103
Zusammenfassung							0,103

Mandant	17000	Stadt Wedel	Teil B: Veränderungsliste zum Zeitraum		01.01.2026		
Stellenplan 2026							
Abrechnungskreis				Seite	- 1 -		
				Stand gedruckt	27.08.2025 10:19:09 27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA P&I LOGA Rel.25.6/1.27 /X1.6 / P1.160	
Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
2-605: Bauhof							
61	2-605-06	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	05	04		
62	2-605-08	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	02	01		
63	2-605-11	Kraftfahrer/in	1.000	05	06		
64	2-605-17	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	07	06		
65	2-605-20	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	04	05		
66	2-605-21	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	02a	01		
2-61: Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung							
67	2-61-02	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,769	12	11		
68	2-61-03	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b	0,240	
69	2-61-08	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,641	11	11		0,359
70	2-61-10	Tariflich Beschäftigte/-r	0,000	09b	09b		0,128
71	2-61-11	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,000	11	11		0,641
Zusammenfassung						0,240	1,128
2-63: Fachdienst Bauaufsicht							
72	2-63-01	Stadtamtsrat/ -rätin Fachdienstleiter/in	1.000	A13	A12		
73	2-63-06	Tariflich Beschäftigte/-r	0,000	11	11		0,089
Zusammenfassung							0,089
FB2: Fachbereich Innerer Service							
3-10: Fachdienst Interner Dienstbetrieb							
3-102: Strategische IT							
74	3-102-05	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A11	10		
3-103: Gremien							
75	3-103-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,769	A9	09b		
76	3-103-04	Tariflich Beschäftigte/-r	0,847	07	06	0,077	
Zusammenfassung						0,077	
3104: Zentrale Dienste							
77	3-104-01	Teamleiter/in	0,000	08			0,769
78	3-104-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,000	06			0,846
79	3-104-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,629	05	05	0,128	
80	3-104-04	Tariflich Beschäftigte/-r	0,000	05			0,948
Zusammenfassung						0,128	2,563

Mandant	17000	Stadt Wedel	Teil B: Veränderungsliste zum Zeitraum		01.01.2026		
Stellenplan 2026							
Abrechnungskreis			Seite		- 1 -		
			Stand		27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA	
			gedruckt		27.08.2025 10:19:09	P&I LOGA Rel.25.6/1.27 /X1.6 / P1.160	
Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2026	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
3-105: Organisation und Digitalisierung							
81	3-105-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	10		
82	3-105-07	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A11	10		
3-11: Fachdienst Personal							
83	3-111-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A11	11		
84	3-111-05	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b		
85	3-112-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A7	08		
86	3-113-01	Stadtamtsrat/ -rätin	1.000	A9	A12		
87	3-113-04	Stadtinspektor/in	0,962	A9	A9		0,962
88	3-113-09	Tariflich Beschäftigte/-r	0,313	09b	09b		0,313
Zusammenfassung							1,275
320: Fachdienst Finanzen							
3-201: Finanzbuchhaltung							
89	3-201-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b		
3-204: Finanzverwaltung							
90	3-204-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A11	11		
91	3-204-04	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b		
3-205: Zentrale Steuerungsunterstützung							
92	3-205-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1.000	A11	10		
3-206: Zentrale Geschäftsbuchhaltung							
93	3-206-02	Stadtamtman/ -frau	1.000	A10	A11		
94	3-206-08	Tariflich Beschäftigte/-r	0,500	07	07		0,500
Zusammenfassung							0,500
3-22: Fachdienst Grundstücke und Steuern							
95	3-22-01	Stadtoberamtsrat/ -rätin Fachdienstleiter/in	0,500	A13	A13		0,500
Zusammenfassung							0,500
3-222: Steuern und Abgaben							
96	3-222-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b		
3-223: Grundstücksbewirtschaftung							
97	3-223-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,000	A10	09b	0,500	
98	3-223-04	Stadtoberinspektor / -in	0,500	A10			0,500
Zusammenfassung						0,500	0,500

Teil C: Stellenplanquerschnitt 2026 (mit Wahlbeamtinnen und -beamten auf Zeit)

Beamte (Besoldungsgruppen A)

Tariflich Beschäftigte

Laufbahngruppe 2

Laufbahngruppe 1

(nach den Entgeltgruppen der VergO zum TVöD)

Org.kennziffer im Stellenplan,

Bezeichnung der Verw.einheit, (Gliederungsziffer gem.GemHVO)	B3/ B5	16	15	14	13 h	13 g	12	11	10	9 g	9 m	8	7	6	5	Sum- me	15	14	13	12	11 S15/S 17	10 S 12	9a-9c S 11	8 S 8/9	6/7 S5 P 7	5 S 3/4	4	3 S 2	2	1	Summe	insge- samt	
Verwaltung																																	
I Bürgermeister/in	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	1,00	
II 1. Stadtrat/Stadträtin	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	0,654	-	-	-	-	-	-	-	-	0,654	0,65
0-08 Personalrat (08)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	1	-	-	-	0,63	-	-	-	-	-	-	1,63	1,63
0-11 Justitiarin (023)	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	2,00	
0-12 Gleichstellungsbeauftragt. (05)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1,00	
0-13 Büro d. Bürgermeisters (00)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	1	1	-	0,846	-	-	-	-	-	-	-	2,846	2,85
0-14 Rechnungsprüfungsamt (01)	-	-	-	-	-	-	1	1,5	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-	1,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,23	3,73
0-15 Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0,50	
1 FBL Bürgerservice	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5	1,50	
1-30 Ordnung u. Einwohnerserv. (11)	-	-	-	-	-	-	1	1	1,5	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-	-	-	7,51	1,4	4,69	3,08	-	-	-	-	-	16,68	20,18	
1-40 Bildung, Kultur u. Sport (20/30/407)	-	-	-	-	-	2	-	2	1,73	-	-	0,5	-	-	-	6,23	-	-	-	-	-	-	1	-	1,77	-	-	-	-	-	-	2,77	9,00
1-50 Soziales (40)	-	-	-	-	-	1	-	0,65	1,7	-	0,65	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	2	13,9	-	2,62	-	3	-	-	-	-	21,52	25,52
1-60 Kinder, Jugend u. Familie	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1,63	0,5	1	-	-	-	-	-	-	-	3,13	4,13	
2 FBL Bauen und Umwelt	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,6	1,60	
2-10 Gebäudemgt. / Verw. (60/61)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	1	-	3,72	1	8,23	1,48	-	-	-	-	-	-	15,43	15,43	
2-13 Nachhaltigkeitsmanagement (11)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	1,50	
2-60 Bauv. U. öffentliche Flächen (60/6	-	-	-	-	-	-	-	1,66	1	-	-	-	-	-	-	2,66	-	-	1	1	2	1	3,03	-	-	-	-	-	-	-	-	8,03	10,69
2-61 Stadt- u. Landsch.planung (61)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	1	1	3,27	-	1,99	-	0,5	-	-	-	-	-	-	7,76	7,76
2-63 Bauaufsicht (61)	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2,65	-	1	-	-	1,73	-	-	-	-	-	5,38	6,38
3-10 Interner Dienstbetrieb (021/06)	-	-	-	-	-	1	2	3,5	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	-	-	-	-	4,5	4,5	0,5	1,99	2,79	-	-	-	-	-	14,28	20,78
3-11 Personal (022)	-	-	-	-	-	1	1	3	1	2,04	-	-	-	-	-	8,04	-	-	-	-	2	-	7,22	1	-	-	-	-	-	-	-	10,22	18,26
3-20 Finanzen (03)	-	-	-	-	-	1	1	2	1	-	-	-	1	-	-	6	-	-	-	-	2	2	4	-	6,74	-	-	-	-	-	-	14,74	20,74
3-22 Grundstücke und Steuern	-	-	-	-	-	0,5	-	1	1	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	1	-	2	1	1	-	-	-	-	-	-	5	7,50
4 FBL NEU	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	1,00	
Summe Verwaltung	2	0	2	2	0	9	7	16,31	8,93	2,04	0,65	0,5	1	0	0	51,43	0	0	3	3,23	20,14	14,13	55,53	7,726	19,94	8,2	3	0	0	0	134,90	186,33	
im Vorjahr	2	0	3	1	0	10	4	22,41	19,69	5,77	0,75	2,23	1	0	0	71,85	0	0	3	3,23	17,22	10,13	43,9	9,41	19,29	8,38	3	0	0	0	117,56	189,41	
Differenz	0	0	-1	1	0	-1	3	-6,1	-10,76	-3,73	-0,1	-1,73	0	0	0	-20,42	0	0	0	0	2,92	4	11,63	-1,684	0,65	-0,18	0	0	0	0	17,34	-3,08	
Einrichtungen																																	
1-302 Feuerwehr (13)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	5	5,00	
1-402 - 1-406 Schulen (21-28)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0,77	9,04	0,1	-	1,27	-	-	-	11,18	11,18	
1-602 Kinder- u. Jugendzentr. (460)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	1	2,44	0,26	-	-	-	-	-	-	-	3,7	3,70
1-603-1-606 SKB uns SSA (464)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	13,68	1	31,08	-	30,31	-	2,98	-	-	-	-	79,05	79,05
1-409 Kindertagesstätten (464)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0,00
1-411 Stadtmuseum (32)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1,00
1-420 Stadtbücherei (352)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	1	-	4,42	-	3,83	-	-	-	-	-	-	9,25	9,25
1-43 Weiterbildung/VHS (350)	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	4	-	1	-	1	0,39	1,79	-	-	-	-	10,18	11,18
1-440 Musikschule (33)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	1	5,06	-	1	-	-	-	-	-	-	-	7,06	7,06
1-506 Stadtteilzentrum (468)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	1,51	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	2,01	2,01
1-507 Jugend- u. Kommunikationszentrum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0,77	0,63	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,9	1,90
2-10 Gebäudereinigung u. Wartung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	2	13,44	3,2	0,62	3,89	-	-	-	23,15	23,15
2-605 Bauhof, Vw. u. Betrieb (77)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	1	-	0,769	1	-	-	-	-	-	-	-	2,769	2,77
2-605,2-605 Straßen, Grünfl. (63-66)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	3	10	7	2	1	1	-	-	24	24,00
3-10 Archiv (32)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1,00
3-12 Stadt- u. Verw.marketing (079)	-	-	-	-	-	-	-	0	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	1,00
Summe Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2	0	1	1	0	5	17,45	15,62	35,06	26,63	54,74	11,99	6,87	4,89	1	181,25	183,25	
im Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2	0	1	1	0	5	19,45	14,2	32,79	27,49	54,27	10,05	8,28	5,89	0	179,42	181,42	
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	1,42	2,269	-0,86	0,47	1,94	-1,41	-1	1	1,829	1,83		
Gesamtsummen	2	0	2	2	0	9	7	17,31	9,9	2	0,65	0,5	1	0	0	53,43	0	1	4,00	3,2	25,14	31,58	71,15	42,8	46,57	62,94	14,99	6,87	4,89	1	316,15	369,58	
im Vorjahr	2,00	0,00	3,00	1,00	0,00	10,00	4,00	23,41	20,69	5,77	0,75	2,23	1,00	0,00	0,00	73,85	0,00	1,00	4,00	3,23	22,22	29,58	58,10	42,20	46,78	60,85	13,05	8,28	5,89	0,00	295,18	370,83	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

- nachrichtlicher Teil -

Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr 2025		Tatsächliche Besetzung am 30.06. 2025		Im laufenden Haushaltsjahr 2026		Bemerkungen
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Auszubildende:							
- Verwaltungsfachangestellte/r	5	Ausb.Vgt.	3	Ausb.Vgt.	6	Ausb.Vgt.	
- Straßenwärter	0	Ausb.Vgt.	0	Ausb.Vgt.	0	Ausb.Vgt.	
Obersekretäranwärter/in	4	Anw.bez.	3	Anw.bez.	1	Anw.bez.	
Stadtinspektoranwärter/in	5	Anw.bez.	3	Anw.bez.	4	Anw.bez.	
Langzeitpraktikum	0	Prakt.Vgt.	0	Prakt.Vgt.	0	Prakt.Vgt.	
Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst	9	Tasch.Geld	8	Tasch.Geld	9	Tasch.Geld	1 x Johann-Rist-Gymnasium, 1x "Die Villa" 1 x Kinder- u. Jugendzentrum; 4 x Ganztagsbetr. Grundschulen, 1 x STZ "mittendrin"; 1x Ernst-Barlach-Gem.Schule
Honorarkräfte/Übungsleiter:							
GHS, EBG, JRG und ASS	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	Betreuungskräfte zur Unterstützung des Ganztagsbetriebs
Kinder-u. Jugendzentrum	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	Interessengruppenleit. 1.344 Std p.a. / "Wespi" 656 Std.p.a.
Stadtteilzentrum "mittendrin"	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	"mittendrin" 625 Std. p.a. / Altenarbeit 160 St. p.a.
Schulkinderbetreuungen	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	Aushilfen u. vorübergeh. Personalverstärkung / 250 Std. p.a.
Volkshochschule	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	Kursleiter/innen
Stadtmuseum	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	Honorarkräfte
Musikschule	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	div.	So.Vgt.	Lehrkräfte
Mitarbeiter/innen des Leistungszentrums Wedel (ALG II), Stadtentwässerung u. sonstige Abordnungen:							Gegen Erstattung der Personalkosten
Stadtoberinspektor/in	0,83	A 10	0,83	A 10	0,83	A 10	
Stadtamtfrau/amtman	0	A 11	0	A 11	0	A 11	
Amtsrat/-rätin	0	A 12	0	A 12	0	A 12	
Verwaltungsfachangestellte/r	0		0		0		
Sozialpädagogin/e	1	9 b	1	9 b	1	9 b	
Langfristig beurlaubt:							
Beamter/Beamtin gehobener Dienst	0		0		0		
Beamter/Beamtin mittlerer Dienst	0		0		0		
davon aufgrund von Altersteilzeit	2		0		2		
Arbeitnehmer/in	3		3		3		
Langfristig teilzeitbeschäftigt:							
Beamter/Beamtin geh. Dienst	8		8		6		
Beamter/Beamtin mittl. Dienst	1		1		1		

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	BESCHLUSSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-222 Ko	Datum 28.08.2025	BV/2025/066
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.09.2025

Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten zum 01.08.2006

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten zum 01.08.2006

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel erhebt eine Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten. Die Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten zum 01.08.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.02.2015, aufgehoben zum 31.12.2019, leidet an einem Mangel, der zur Rechtswidrigkeit der Satzung führt und nur durch einen neuen rückwirkenden Beschluss des Rates geheilt werden kann.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Rechtmäßigkeit der Satzung und der aufgrund der Satzung erlassenen Bescheide wird sichergestellt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das

Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten zum 01.08.2006

Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten zum 01.08.2006

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der § 1 Absatz 1, § 2, § 3 Absatz 1 und 2 und § 18 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel vom XX.XX.XXXX folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, in Gaststätten, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen im Gebiet der Stadt Wedel zur Benutzung gegen Entgelt.

§ 2 Steuerbefreiungen

Von der Steuer befreit ist der Betrieb von Spielgeräten:

1. ausschließlich zur Musikwiedergabe.
2. ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere).
3. die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z. B. Tischfußball, Billardtische, Darts).
4. ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit auf Schützen-, Volks-, Garten-, Straßenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen.
5. in Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist bei Spielgeräten im Sinne von § 1 diejenige / derjenige, für deren oder dessen Rechnung das Spielgerät aufgestellt wird. Mehrere Steuerschuldnerinnen und / oder Steuerschuldner sind Gesamtschuldnerinnen und / oder Gesamtschuldner.

(2) Steuerschuldner sind auch

1. die Besitzerin / der Besitzer der Räumlichkeiten, in denen die Spielgeräte im Sinne von § 1 aufgestellt sind, wenn sie / er für die Gestattung der Aufstellung ein Entgelt oder einen sonstigen Vorteil erhält;

2. die wirtschaftliche Eigentümerin / der wirtschaftliche Eigentümer, der Spielgeräte im Sinne von § 1.

§ 4

Beginn und Ende der sachlichen Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Inbetriebnahme eines Spiel- oder Geschicklichkeitsgerätes an einem der in § 1 genannten Aufstellorte.
- (2) Die Steuerpflicht endet, wenn das Spiel- oder Geschicklichkeitsgerät außer Betrieb gesetzt wird.

§ 5

Bemessungsgrundlage

- (1) Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken ist Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis.
- (2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte), abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

Bei Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können, ist der für die Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

- (3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z. B. Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw..
- (4) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.
- (5) Bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten ist Bemessungsgrundlage die Zahl und Art der Spielgeräte.
- (6) Die Steuerschuldnerin bzw. der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 der Abgabenordnung aufzubewahren.

§ 6

Steuersätze

- (1) Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit beträgt der Steuersatz 13 v. H. des Einspielergebnisses.

(2) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät:

- a) in Spielhallen, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) 60,00 €;
- b) an den übrigen in § 1 genannten Orten, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) 25,00 €;
- c) dass die;
 - die Darstellung von Gewalttätigkeiten gegen Menschen,
 - eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges
 - oder die Darstellung sexueller Handlungenzum Gegenstand hat, an allen in § 1 genannten Orten 350,00 €.

§ 7

Erhebungszeitraum

Bei Geräten im Sinne von § 1 ist Erhebungszeitraum der Kalendermonat.

§ 8

Entstehung des Steueranspruchs

Der Steueranspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Erhebungszeitraumes.

§ 9

Steuererklärung und Steuerfestsetzung

- (1) Die Steuerschuldnerin bzw. der Steuerschuldner hat innerhalb von 20 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steueranmeldung im Sinne des § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung auf einem von der Stadt Wedel vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Die Steuerschuldnerin bzw. der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.
- (2) Bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk gilt für den Kalendermonat (Erhebungszeitraum) folgende Modifikation:
 - a) Zugrunde zu legen ist die Zeit zwischen der letzten, dem Erhebungszeitraum vorausgegangenen und der letzten im Erhebungszeitraum vorgenommenen Auslesung der elektronisch gezählten Bruttokasse.
 - b) Für erstmals im Erhebungszeitraum eingesetzte Geräte ist die Zeit bis zur letzten im Erhebungszeitraum vorgenommenen Auslesung der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen.

Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen. Der Steueranmeldung

nach Abs. 1 sind auf Anforderung bei diesen Spielgeräten alle Zählwerksausdrücke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 4 Abs. 2 für den jeweiligen Kalendermonat oder Zeitraum eines Kalendermonats einzureichen. Auf Antrag des Halters kann insbesondere bei geringen Einspielergebnissen von einer monatlichen Auslesung und Anmeldung der Steuer abgesehen werden.

- (3) Die Steueranmeldung muss von der Steuerschuldnerin oder von dem Steuerschuldner bzw. ihrer Vertreterin oder ihrem Vertreter bzw. seiner Vertreterin oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.
- (4) Gibt die Steuerschuldnerin bzw. der Steuerschuldner ihre / seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so setzt die Stadt Wedel die Steuer durch schriftlichen Bescheid fest. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

§ 10 Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuldnerin bzw. der Steuerschuldner hat gleichzeitig mit der Abgabe der Steueranmeldung die errechnete Steuer an die Stadtkasse Wedel innerhalb von 20 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu entrichten.
- (2) Ein durch schriftlichen Bescheid festgesetzter Steuerbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Die Steuerschuldnerin bzw. der Steuerschuldner hat die erstmalige Inbetriebnahme von Spielgeräten nach § 1 hinsichtlich der Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellort bis zum 20. Tag des folgenden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige muss die Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart), den Gerätenamen, den Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.
- (2) Die Anzeigepflichten nach Absatz 1 gelten bei jeder den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und der Außerbetriebnahme von Spielgeräten.

§ 12 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die Stadt Wedel ist berechtigt, zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrücke zu verlangen.
- (2) Die Stadt Wedel ist berechtigt, Außenprüfungen nach den §§ 193 ff. der Abgabenordnung durchzuführen.

- (3) Die Steuerschuldnerin bzw. der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung dem / der von der Stadt Wedel Beauftragten unentgeltlichen Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen, sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 13

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Stadt Wedel zulässig:
- a) Name, Vorname(n)
 - b) Anschrift
 - c) Bankverbindung
 - d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-) Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtanzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die die Halterin bzw. der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss und die sich aus den in § 5 Abs. 3 genannten Parametern ergeben.
- (2) Personenbezogene Daten nach Abs. 1 werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung.
- a) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern,
 - b) aus dem Einwohnermelderegister (§ 24 Abs. 7 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Landesmeldegesetz) und
 - c) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z.B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).
- (3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein handelt, wer
- 1. entgegen § 9 die Steuererklärung nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;
 - 2. entgegen § 11 Absätze 1 und 2 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Spielgeräten nicht bis zum 20. Tag des folgenden Kalendermonats anzeigt;
 - 3. entgegen § 12 Absatz 3 die ihr / ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2006 in Kraft. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 29.06.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.02.2015.

Sollten durch das rückwirkende Inkrafttreten der Satzung Steuerschuldner für den Zeitraum der Rückwirkung ungünstiger gestellt werden als nach der bisher geltenden, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.06.2006, so findet die günstigere Regelung Anwendung.

Diese Satzung tritt rückwirkend außer Kraft am 31.12.2019.

Wedel, den XX.XX.XXXX

Die Bürgermeisterin

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-222 Ko	Datum 28.08.2025	BV/2025/068
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.09.2025

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wedel (Zweitwohnungssteuersatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wedel (Zweitwohnungssteuersatzung)

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat der Stadt Wedel beschloss am 24.09.2020 die Erhebung Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) aufgrund der seinerzeit aktuellen Rechtsprechung. Die Berechnungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer wurde im Jahr 2024 durch Klagen gegen vergleichbare Satzungen anderer Gemeinden vom Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein und Obergerverwaltungsgericht Schleswig-Holstein erneut für rechtswidrig erklärt. Die Berechnungsgrundlagen der Zweitwohnungssteuer müssen aufgrund der Urteile angepaßt werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer berücksichtigte bisher den Lagewert (=Bodenrichtwert), die Wohnfläche (m²) und das Baujahr des Objektes multipliziert mit einem Steuersatz in Prozent. Die künftige Berechnung berücksichtigt den Lagewert, die Wohnfläche (m²), das Baujahr, die Verfügbarkeit des Objektes, multipliziert mit Hundert, multipliziert mit einem Steuersatz in Prozent. Der neue Lagewert errechnet sich aus dem für den Einzelfall anzusetzenden Bodenrichtwert geteilt durch den höchsten Bodenrichtwert im Stadtgebiet addiert mit einem Sockelwert von 1. Dadurch wird der jeweilige Bodenrichtwert stärker relativiert und die so berechnete Zweitwohnungssteuer entspricht der aktuellen Rechtsprechung.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Steuerpflichtige dürfen aufgrund der Rückwirkung der Satzung nicht schlechter gestellt werden als nach dem bisherigen Satzungsrecht. Ein Steuersatz in Höhe von 8% ergibt eine vergleichbare Steuerhöhe und berücksichtigt das Schlechterstellungsverbot.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

--

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Zweitwohnungssteuer

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Wedel

(Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit geltenden Fassung sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 8 sowie § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der derzeit geltenden Fassung und des § 3 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz -LDSG-) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel am **xx.xx.2025** folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Wedel erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer.

§ 2

Steuergegenstand und Begriff

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben der Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder dem von Familienangehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) verfügen kann. Als Hauptwohnung gilt die gemeldete Hauptwohnung, sofern die Eintragung im Melderegister nicht nachweislich unrichtig ist.
- (3) Im Stadtgebiet befindliche Immobilien von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von § 9 AO im Ausland oder dort einen Wohnsitz im Sinne von § 8 AO innehaben, welcher Hauptwohnung im Sinne der melderechtlichen Vorschriften wäre, wenn dieser sich im Inland befände, gelten als Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung. Dies gilt insbesondere, wenn diese Wohnungen nur aufgrund der melderechtlichen Regelungen als alleinige Wohnung oder als Hauptwohnung gelten oder die Bestimmung einer solchen Wohnung als Nebenwohnung nach den melderechtlichen Vorschriften nicht möglich ist oder wäre.
- (4) Liegen Hauptwohnung und Zweitwohnung in demselben Gebäude, so gilt diese in der Regel nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.
- (5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.

§ 3

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.
- (2) Nicht der Steuer unterliegt das Innehaben einer Wohnung, die eine verheiratete oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Person, die nicht dauernd getrennt von ihrem Ehe- oder Lebenspartner lebt, aus beruflichen Gründen unterhält, wenn sie diese Wohnung tatsächlich vorwiegend nutzt und lediglich aufgrund melderechtlicher Vorschriften gehindert ist, diese Wohnung der tatsächlichen vorwiegenden Nutzung entsprechend als Hauptwohnung anzumelden.

- (3) Haben mehrere Personen gemeinsam eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4

Steuermaßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem Lagewert der Zweitwohnung gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung multipliziert mit der Quadratmeterzahl der Wohnfläche multipliziert mit dem Baujahresfaktor des Gebäudes multipliziert mit dem Verfügbarkeitsgrad gemäß Abs. 6 und multipliziert mit Hundert (Bemessungsgrundlage).
- (2) Der Lagewert der Zweitwohnung gemäß § 2 Abs. 1 wird anhand der Bodenrichtwerte ermittelt (modifizierter Bodenrichtwert). Für die Bestimmung des modifizierten Bodenrichtwertes ist der Bodenrichtwert maßgeblich, der für die Bodenrichtwertzone, in der sich die Zweitwohnung gemäß § 2 Abs. 1 befindet, für das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr ausgewiesen wird. Die Bodenrichtwerte für das Satzungsgebiet werden vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Pinneberg gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (GAVO) ermittelt und veröffentlicht.

Der jeweils maßgebliche Bodenrichtwert ist zur Ermittlung des Lagewerts wie folgt zu modifizieren:

1. Flächenabhängige Bodenrichtwerte werden einheitlich auf eine Größe von 600 qm,
2. geschossflächenzahlabhängige Bodenrichtwerte werden einheitlich auf eine Geschossflächenzahl von 0,7 umgerechnet.

Sofern sie von der einheitlichen Größe oder Geschossflächenzahl abweichen, erfolgt eine Umrechnung mithilfe der Umrechnungsfaktoren, die den Erläuterungen zu den jeweils geltenden Bodenrichtwerten zu entnehmen sind und vom zuständigen Gutachterausschuss ebenfalls veröffentlicht werden.

Zur Bildung des Lagewerts wird der anzusetzende modifizierte Bodenrichtwert nach folgender Formel in das Verhältnis zum höchsten modifizierten Bodenrichtwert gesetzt:

$$\text{Lagewert} = \frac{\text{anzusetzender modifizierter Bodenrichtwert}}{\text{modifizierter Höchstbodenrichtwert}} + 1$$

Die Berechnung beinhaltet zur Erlangung eines über 1 liegenden Lagewerts einen Sockelwert von 1. Das Rechenergebnis wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

- (3) Ist ein Bodenrichtwert für die konkrete Zweitwohnung gemäß § 2 Abs. 1 nicht zu ermitteln, so ist anhand der betroffenen Bodenrichtwertzone oder der angrenzenden Bodenrichtwertzonen, hilfsweise der nächstgelegenen Zone, welche die tatsächlichen Verhältnisse realitätsnah widerspiegelt ein Bodenrichtwert zu schätzen.
- (4) Die bei der Berechnung anzusetzende Wohnfläche wird nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung (WoFlV) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt. Räumlichkeiten gemäß § 2 Absatz 3 der Wohnflächenverordnung, welche tatsächlich zu Wohnzwecken innegehabt werden, stellen anzusetzende Wohnflächen im Sinne dieser Satzung dar. Räumlichkeiten dienen zu Wohnzwecken, wenn sie dazu bestimmt und geeignet sind, auf Dauer Aufenthalt und Unterkunft zu ermöglichen.

- (5) Der Baujahrfaktor beträgt ein Tausendstel des Zahlenwerts des Baujahres. Als Baujahr gilt das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes, das der erstmaligen steuerlichen Bewertung der Zweitwohnung durch das Finanzamt zugrunde liegt. Bei umfassenden Kernsanierungen, grundlegenden Renovierungen oder Anbauten, die in ihrem Umfang einem Neubau gleichkommen, ist das Jahr der Fertigstellung dieser Maßnahmen als Baujahr anzusetzen.
- (6) Wird die Zweitwohnung ausschließlich oder zeitweise zur Vermietung an wechselnde Mieter angeboten (sogenannte Mischnutzung), ist der Umfang der Verfügbarkeit der Zweitwohnung für die innehabende Person (Verfügbarkeitsgrad) wie folgt zu bemessen:

Vermietungstage:	Verfügbarkeitsgrad:
volle bzw. nahezu volle Verfügbarkeit ab 271 Tagen pro Jahr (Vermietungszeiten 0 bis 89 Tage)	100 %
mittlere Verfügbarkeit 180 - 270 Tage pro Jahr (Vermietungszeiten 90 bis 180 Tage)	60 %
Eingeschränkte bzw. beschränkte Verfügbarkeit bis zu 180 Tagen pro Jahr (Vermietungszeiten über 180 Tage)	30 %

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt pro Jahr 8 Prozent der Bemessungsgrundlage nach § 4 in Euro.

§ 6

Entstehen der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Zweitwohnungssteuer wird als Jahressteuer erhoben. Sie entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist.
- (2) Die Steuer entsteht für ein Kalenderjahr nur in anteiliger Höhe, wenn der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nur während eines Teils des Kalenderjahres innegehabt hat. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr als Jahressteuer endgültig festgesetzt.
- (3) Fällt das erstmalige Innehaben der Zweitwohnung auf den Ersten eines Kalendermonats, wird dieser Monat bei der Berechnung der Steuer berücksichtigt. In allen anderen Fällen wird erst der auf das erstmalige Innehaben der Zweitwohnung folgende Monat bei der Berechnung der Steuer berücksichtigt. Endet das Innehaben der Zweitwohnung am letzten Tag eines Kalendermonats, wird dieser Monat bei der Berechnung der Steuer berücksichtigt. In allen anderen Fällen wird der Monat, in dem das Innehaben der Zweitwohnung endet, bei der Steuer nicht berücksichtigt.
- (4) Die Stadt Wedel erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer eine Vorauszahlung. Die für das abgelaufene Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festgesetzten Steuerbetrag angerechnet. Gleichzeitig wird auf der Basis des festgesetzten Jahressteuerbetrages die Höhe der Vorauszahlungen für das laufende Steuerjahr festgesetzt.

- (5) Die nach Absatz 4 Satz 2 auf die Jahressteuer zu leistenden Vorauszahlungen sind in vierteljährlichen Teilbeträgen am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuern oder Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7

Anzeigepflicht

Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe sowie sonstige für die Grundlagen der Besteuerung relevanten Umstände sind der Stadt Wedel innerhalb von 2 Wochen durch die Steuerpflichtige oder den Steuerpflichtigen anzuzeigen.

§ 8

Steuererklärungen, Mitteilungspflichten

- (1) Die bei der Prüfung der Steuerpflicht mitwirkungspflichtigen Personen (§ 11 KAG i.V.m. § 78 Ziffer 2 AO) haben eine eigenhändig unterschriebene Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (Steuererklärung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, wenn sie hierzu von der Stadt Wedel aufgefordert werden. Darüber hinaus sind auf Anforderung die sich aus § 90 Abgabenordnung ergebenden Mitwirkungspflichten zu erfüllen.
- (2) Die steuerpflichtige Person hat in Fällen der Mischnutzung (siehe § 4 Abs. 6) für jedes Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres eine Steuererklärung/Vermietungsauflistung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Bei Aufgabe einer gemischt genutzten Zweitwohnung ist eine Vermietungsauflistung innerhalb eines Monats nach Aufgabe der Wohnung abzugeben. Eine Vermietungsauflistung für Mischnutzungsfälle ist nicht abzugeben, wenn eine volle oder nahezu volle Verfügbarkeit gemäß § 4 Abs. 6 gegeben war. Wird die Vermietungsauflistung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist nach Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz abgegeben, gilt die Zweitwohnung als ganzjährig verfügbar (volle Verfügbarkeit nach § 4 Abs. 6).
- (3) Die Angaben des Steuerpflichtigen sind auf Anforderung durch die Stadt durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen und Firmen, insbesondere Vermieterinnen oder Vermieter, Verpächterinnen oder Verpächter von Zweitwohnungen und Vermittlungsagenturen verpflichtet, der Stadt Wedel auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen (§ 11 KAG i.V.m. § 93 AO).

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige oder Steuerpflichtiger, Beauftragte oder Beauftragter oder Vertragspartnerin oder Vertragspartner einer oder eines potenziellen Steuerpflichtigen oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten einer oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder

2. die Stadt Wedel pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen des § 16 KAG bei Vorsatz bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 2 KAG handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. der Anzeigepflicht aus § 7 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
3. der Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen / Vermietungsauflistung oder anderen Nachweisen nach § 8 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
4. entgegen § 8 Abs 1. seine Steuererklärung nicht nach dem vorgeschriebenen Vordruck erstellt,
5. entgegen § 8 Abs. 1 seine Steuererklärung nicht eigenhändig unterschreibt.

Zu widerhandlungen gegen die §§ 7 und 8 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des KAG.

(3) Gemäß § 18 Abs. 3 KAG kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zur Höhe der dort genannten Beträge geahndet werden.

§ 10

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Art. 6 Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LSDG) durch die Stadt Wedel zulässig. Folgende personenbezogene Daten werden erhoben:

- a. Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und Familienstatus und gegebenenfalls Kontoverbindung der steuerpflichtigen Person,
- b. Namen und Anschrift einer oder eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

(2) Die Stadt ist berechtigt, neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten, die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer sowie zu Kontrollzwecken erforderlichen Daten zu erheben, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Daten dürfen auch erhoben werden aus

- a. den vom Finanzamt für Zwecke der Grundsteuerveranlagung übermittelten Grundsteuermessbescheiden,
- b. den bei dem örtlich zuständigen Finanzamt verfügbaren Daten aus dem Einkommensteuerverfahren nach dem Einkommensteuergesetz,
- c. den Daten des Melderegisters,

- d. den aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 BauGB der Stadt bekannt gewordenen Daten,
- e. den von der Stadt aus den zur Stellungnahme nach den baurechtlichen Vorschriften vorgelegten Bauanträgen bekannt gewordenen Daten.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wedel vom 29.09.2020 einschließlich der ergangenen Nachtragssatzungen.
- (2) Die Steuerpflichtigen dürfen aufgrund der Rückwirkung dieser Satzung für in der Vergangenheit liegenden Veranlagungszeiträume einschließlich dem gesamten Veranlagungszeitraum 2024 nicht schlechter gestellt werden als nach dem bisherigen Satzungsrecht.
- (3) Bestandskräftige Bescheide werden von der Rückwirkung der Satzung nicht erfasst.

Ausgefertigt

Wedel, den xx.xx.2025

Julia Fisauli-Aalto

Die Bürgermeisterin

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen	Datum 05.08.2025	MV/2025/074
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2025

**Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben in der Gebäudeunterhaltung
bis Ende 2025**

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 Anlage zu MV 2025 074

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	MITTEILUNGSVORLAGE
--	----------------------------------

Geschäftszeichen 3-103-ld	Datum 21.08.2025	MV/2025/083
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2025

Durchsuchbarkeit Allris über Suchmaschinen

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2025 wurde durch ein Ratsmitglied unter dem TOP Ö 14.6 Bericht der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass mit Suchmaschinen wie Google nicht auf Allris zugegriffen werden kann. Die Verwaltung wurde gebeten, hierzu eine Erklärung abzugeben.

Die Ursachen und Hintergründe hierfür wurden bereits in der Vergangenheit mündlich bei gleichgelagerten Anmerkungen in den Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses benannt. Die erneute Anfrage/ Anmerkung wurde dennoch zum Anlass genommen, mit dem Systemhersteller CC e-gov GmbH die folgenden Fragen erneut zu klären:

- 1.) Warum können derzeit die Inhalte im Bürgerinformationssystem von Allris nicht mittels Google oder anderen Suchmaschinen durchsucht werden?
- 2.) Was müsste geändert werden, damit die Inhalte durchsuchbar wären?
- 3.) Lässt die CC e-gov GmbH diese Änderung zu? Wenn nein, welche Gründe gibt es hierfür?
- 4.) Falls die Änderung inzwischen doch möglich sein sollte: Was kostet uns die Änderung/ Anpassung?

Antwort der Verwaltung:

Allris ist eine externe Anwendung. Das Hosting und der Betrieb der Anwendung wird im Rechenzentrum der CC e-gov GmbH vorgenommen. CC e-gov GmbH betreibt dort Allris auch für rund 650 weitere Kunden. Die Stadt Wedel hat, ebenso wie alle anderen Verwaltungen, keine technischen Administrationsrechte. Es ist den angebotenen Verwaltungen daher nicht möglich, Änderungen an der Plattform, der Webansicht oder den Systemdaten vorzunehmen.

Der Googlebot simuliert bei seinen Suchanfragen entweder ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) oder einen Computer, welches/r eine Daten von der Website abfragt und ausliest. Dieses Auslesen kann durch Verwendung einer robot.txt untersagt werden. CC e-gov GmbH verhindert bislang ausdrücklich, dass Suchmaschinen wie Google die Inhalte von Allris durchsuchen und in den Suchergebnissen anzeigen. Dies geschieht durch einen entsprechenden Eintrag robot.txt. Diese Datei kann nur mit Admin-Rechten, welche ausschließlich bei CC e-gov liegen, bearbeitet werden.

Der vom Googlebot verwendete Crawler bzw. HTTP-user-agent-Anfrage-Header wird sehr häufig von anderen Crawlern gefälscht / simuliert. Beim Öffnen der Durchsuchbarkeit für den Googlebot kann daher nicht verhindert werden, dass problematische Suchanfragen mit dem Ziel der Dauerbelastung des CC e-gov-Servers durch Suchschleifen blockiert werden. Ob eine problematische Anfrage tatsächlich von einem Googlebot oder einem simulierenden Bot stammte, kann leider erst im Nachgang durch Abgleich der Quell-IPs erfolgen. Die Öffnung der Suche für Googlebots kann also schlussendlich zu einer Überlast auf dem Allris-Server führen.

Da die Stadt auf die Einstellungen der Plattform selbst keinen Einfluss hat, wurde eine diesbezügliche Änderung (mit evtl. entstehenden Kosten) bei der CC e-gov GmbH angefragt.

Antwort des Verfahrensbetreibers:

„Es ist richtig, dass keine Inhalte des ALLRIS von Google u.a. durchsucht werden können. Warum? Aufgrund des zu erwartenden Traffics könnten die Seiten dann down gehen und nicht mehr erreichbar sein.

Für uns ist also der reibungslose Zugriff wichtiger als die Verfügbarkeit der Inhalte über Suchmaschinen.

Im Großen und Ganzen nehmen wir Ihre Anfrage aber gerne zum Anlass, mit dem Team des Produktmanagements über den bisher gegangenen Weg zu diskutieren.“

Das Team des Produktmanagements wiederum teilte am 27.8.2025 per Mail mit, dass Googlebots zugelassen werden könnten, aber unbedingt auf zwei potentielle Gefahren hingewiesen werden muss:

- Durch den potentiell höheren Traffic auf der Seite, kann es zu Beeinträchtigungen der ALLRIS Performance und im Extremfall auch zu temporären Ausfällen der Seite kommen.
- Inhalte, die einmal vom Googlebot abgerufen wurden, können nicht wieder über ALLRIS bei Google gelöscht werden (z.B. nach Ausscheiden von Mitgliedern).

Die Kosten für die Anpassungsarbeiten rechnet CC e-gov nach tatsächlichem Aufwand ab. Bei einem angekündigten Aufwand von rund 3 Arbeitsstunden ist mit rund 600,00 € zzgl. Umsatzsteuer zu rechnen. Noch nicht beziffert werden können Kosten und Aufwendungen zur Erhöhung der Sicherheitsstruktur um die Performance von Allris auch bei erhöhter Last und Zunahme von Angriffsversuchen zu gewährleisten.

Bei vorangegangenen Anfragen begründete der Betreiber dieses Vorgehen ebenfalls bereits mit Sicherheitsbedenken. Die Durchsuchbarkeit mittels Suchmaschinen führt zu einer deutlich erhöhten Sichtbarkeit im Web. Neben einem steigenden Traffic und Serverlast durch einfache Suchanfragen, bestünde auch die Gefahr von einer steigenden Zahl von Angriffsversuchen infolge der höheren Sichtbarkeit. Hierdurch wäre die Stabilität des Dienstes gefährdet.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-204/Zw	Datum 01.09.2025	MV/2025/089
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	25.09.2025

Beteiligungsbericht 2025

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 45c GO hat die Verwaltung die städtischen Gremien regelmäßig im Rahmen des Berichtswesens zu unterrichten, um so eine wirksame Kontrolle der Verwaltung zu ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen zu geben. Dieses Berichtswesen umfasst ausdrücklich auch die Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtliche Vereinigungen der Gemeinde sowie Beteiligungen an diesen.

Für die Stadt Wedel hat der Rat am 25.09.2003 beschlossen, dass in diesem Zusammenhang jährlich ein Bericht über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen an den Hauptausschuss zu geben ist. Aufgabe dieses „Beteiligungsberichtes“ ist es, einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu geben. Grundlage hierfür sind die jeweiligen aktuellen Jahresabschlüsse.

Der vorliegende Bericht stellt die wirtschaftliche Situation per 31.12.2024 dar. Angaben zur Besetzung der jeweiligen Organe entsprechen dem Stand September 2025.

Es wird berichtet über:

- Stadtwerke Wedel GmbH
- Kombibad Wedel GmbH
- Stadtwerke Wedel Service-GmbH
- Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH
- Stadtentwässerung Wedel (Eigenbetrieb)
- Abwasser-Zweckverband Südholstein
- Lühe-Schulau-Fähre GmbH
- IT-Zweckverband Sh kommunit
- WEP Kommunalholding GmbH
- Stadtparkasse Wedel
- Fünf-Städte-Verein e.V.

Zudem wurden in bestimmten Bereichen Betriebe gewerblicher Art (BgA) eingerichtet, um sowohl der Steuerpflicht Genüge zu tun als auch um den wirtschaftlichen Charakter der Betätigung abzubilden und von den hoheitlichen Aufgaben abzugrenzen. Aktuell gibt es folgende Betriebe gewerblicher Art:

- BgA BusinessPark Elbufer
- BgA wedel.de
- BgA Wohnmobilstellplatz
- BgA Parkplätze

Anlage/n

- 1 Beteiligungsbericht 2025

Beteiligungsbericht 2025

auf Basis der
Jahresabschlüsse 2024



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Vorbemerkungen	3
2 Beteiligungsübersicht	4
3 Stadtwerke Wedel GmbH	5
4 Kombibad Wedel GmbH	7
5 Stadtwerke Wedel Service GmbH	9
6 Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH	11
7 Stadtentwässerung Wedel	13
8 Abwasser-Zweckverband Südholstein	15
9 Lühe-Schulau-Fähre GmbH	17
10 IT-Zweckverband SH kommunit	19
11 WEP Kommunalholding GmbH	21
12 Stadtsparkasse Wedel	23
13 Fünf-Städte-Verein e.V.	25
14 BgA BusinessPark Elbufer	26
15 BgA wedel.de	27
16 BgA Wohnmobilstellplatz	28
17 BgA Parkplätze	29

1. Vorbemerkungen

Angaben zur Besetzung der jeweiligen Organe entsprechen dem Stand September 2025.

Die Darstellung der Geschäftsverläufe der Beteiligungen erfolgt anhand standardisierter Kennzahlen auf der Grundlage einer internen Bilanzanalyse des jeweiligen Jahresabschlusses für 2024. Die verwendeten Kennzahlen zur Darstellung der Geschäftsverläufe berechnen sich dabei wie folgt:

Kapitalstruktur	Eigenkapitalquote	= $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}$
	Zuschussquote	= $\text{Zuschusskapital} / \text{Gesamtkapital}$
	Fremdkapitalquote	= $\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}$
Vermögensstruktur	Anlageintensität	= $\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}$
	Intensität des Umlaufvermögens	= $\text{Umlaufvermögen} / \text{Gesamtvermögen}$
Ertragslage	Eigenkapitalrentabilität	= $\text{Gewinn} / \text{Eigenkapital}$
	Gesamtkapitalrentabilität	= $(\text{Gewinn} + \text{Zinsen}) / \text{Gesamtkapital}$
	Umsatzrentabilität	= $\text{Gewinn} / \text{Umsatzerlöse}$
	Cash Flow	= $\text{Gewinn} + \text{Abschreibungen} + \text{Pensionsrückstellungen}$
Liquidität	Liquiditätsgrad I	= $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristiges Fremdkapital}$
	Liquiditätsgrad II	= $\text{Monetäres Umlaufvermögen} / \text{Kurzfristiges Fremdkapital}$

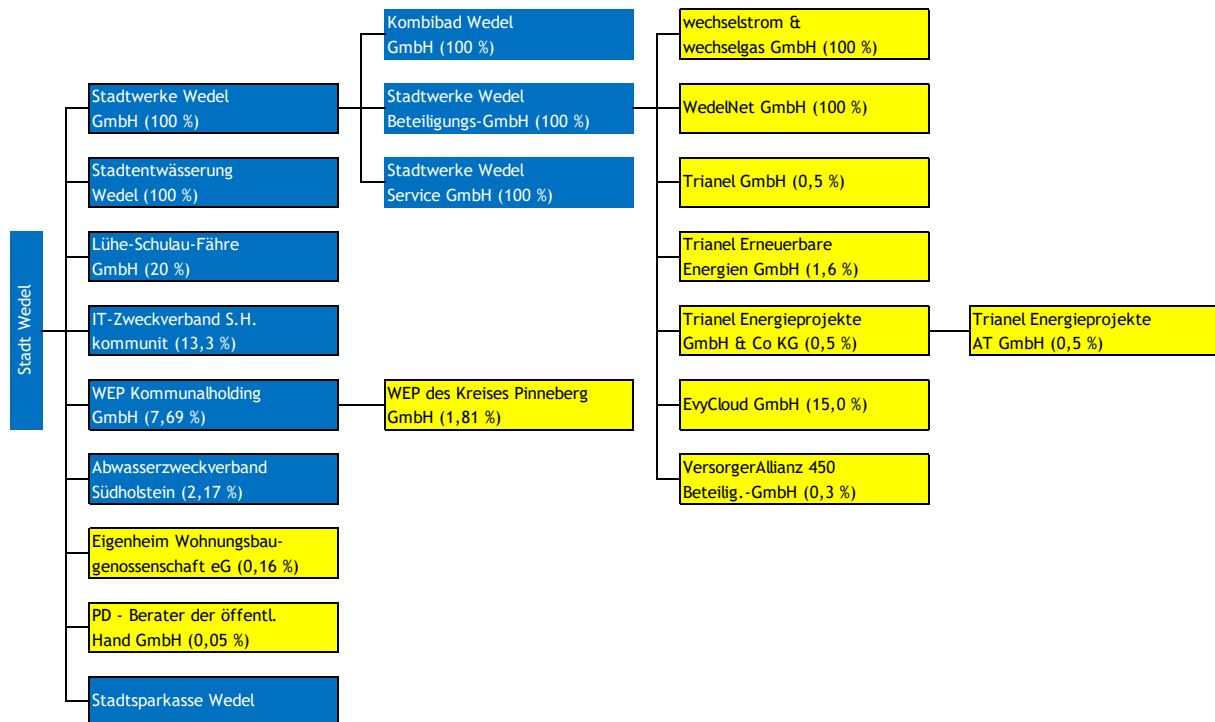
Die Kapitalstruktur analysiert die Passivseite der Bilanz und gibt Auskunft darüber, wie hoch der Eigenkapitalanteil des Unternehmens im Verhältnis zum aufgenommenen Fremdkapital (und ggf. zum Zuschussanteil durch Dritte) ist. Sie zeigt also an, wie stark ein Unternehmen verschuldet ist.

Im Gegenzug lässt sich aus der Vermögensstruktur der Aktivseite ablesen, ob das eingesetzte Kapital eher für langfristig im Unternehmen vorhandenes Anlagevermögen oder mehr für kurzfristig verfügbares Umlaufvermögen eingesetzt wurde.

Aus den Rentabilitätskennzahlen der Ertragsanalyse kann auf die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Beteiligung geschlossen werden. Der Cash Flow gibt dann Auskunft darüber, in welchem Umfang das Unternehmen in der Lage ist, Investitionen aus internen Finanzquellen heraus zu tätigen.

Die Liquiditätsgrade schließlich lassen eine Abschätzung zu, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, fälligen finanziellen Forderungen nachkommen zu können. Grundsätzlich sollte hierfür der Liquiditätsgrad II möglichst nahe an den Wert 1 (100%) herankommen oder ihn überschreiten.

2. Beteiligungsübersicht



Kapitalanteile der städtischen Beteiligungen						
Bezeichnung				Stammkapital	Kapitaleinlage	Kapitalanteil
Stadtwerke Wedel GmbH				7.669.400,00 €	7.669.400,00 €	100,00%
	Kombibad Wedel GmbH			325.000,00 €	325.000,00 €	100,00%
	Stadtwerke Wedel Service GmbH			25.000,00 €	25.000,00 €	100,00%
	Stadtwerke Wedel Beteiligungs GmbH			25.000,00 €	25.000,00 €	100,00%
Stadtentwässerung Wedel				770.000,00 €	770.000,00 €	100,00%
Lühe Schulau Fähre GmbH				255.900,00 €	51.180,00 €	20,00%
IT-Zweckverband SH kommunit				131.250,00 €	10.000,00 €	7,62%
WEP Kommunalholding GmbH				26.000,00 €	2.000,00 €	7,69%
Abwasserzweckverband Südholstein				8.330.734,72 €	183.431,86 €	2,20%

3. Stadtwerke Wedel GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet:	01.01.2000
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	17.07.2000
zuletzt geändert am:	07.07.2014
Stammkapital	
am Ende des Wirtschaftsjahres:	7.669.400 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	0 €

Gegenstand des Unternehmens

Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie Betrieb eines Kombibades. Die Gesellschaft nutzt hierzu Möglichkeiten der rationellen, sparsamen und umweltschonenden Energie- und Wasserverwendung und bringt, soweit wirtschaftlich vertretbar, erneuerbare Energiequellen ein. Diesem Ziel dienen auch die Kundenberatung und die Entwicklung neuer Dienstleistungen.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse:	Am Stammkapital sind beteiligt:	
	- Stadt Wedel:	100 %
Besetzung der Organe:	Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Michael C. Kissig
	Stellv. Vorsitzende:	Dagmar Süß-Ulbrich
	Geschäftsführer:	Jörn Peter Maurer
	Vertreter der Stadt Wedel:	Claudia Friederich
Beteiligungen:	Das Unternehmen ist wesentlich beteiligt an:	<u>Anteil</u>
	- Kombibad Wedel GmbH	100,00 %
	- Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	100,00 %
	- Stadtwerke Wedel Service GmbH	100,00 %
	Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr	
	☒ nicht verändert.	☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	108.597.935 €	102.665.398 €
	Eigenkapital:	39.211.872 €	37.291.819 €
	Eigenkapitalquote:	36,1 %	36,3 %
	ggf. Zuschussquote:	8,8 %	8,6 %
	Fremdkapitalquote:	55,1 %	55,1 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	81,5 %	78,6 %
	Intensität des Umlaufvermögens	18,5 %	21,4 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	84.842.777 €	90.654.748 €
	Bilanzgewinn:	1.920.053 €	4.174.799 €
	Eigenkapitalrentabilität:	5,1 %	12,6 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	1,8 %	4,2 %
	Umsatzrentabilität:	2,3 %	4,6 %
	Cash Flow:	8.104.734 €	9.416.754 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	21,2 %	39,4 %
	Liquiditätsgrad II:	85,9 %	84,6 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☒ Sind nicht erfolgt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Die Stadtwerke Wedel GmbH hat das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich mit einem Jahresüberschuss von 1.920 TEUR abgeschlossen. Damit wurde das Planergebnis um 1.531 TEUR überschritten. Die im Vorjahr aufgrund der Marktlage gebildete Drohverlustrückstellung von 3.410 TEUR wurde in Höhe von 1.760 TEUR in Anspruch genommen, der Rest (1.650 TEUR) wurde ertragswirksam aufgelöst. Dieser Umstand trug maßgeblich dazu bei, dass die im Vorjahr getroffene Prognose übertroffen wurde.

Die Bilanzsumme der Stadtwerke hat sich im Berichtsjahr um 5.933 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Erhöhung des Anlagevermögens um knapp 8.000 TEUR bei einer Verringerung des Umlaufvermögens um knapp 2.000 TEUR, wobei letzteres auf eine Normalisierung des Bestandes an liquiden Mitteln zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital bedingt durch den Jahresüberschuss um 1.920 TEUR auf 39.211 TEUR erhöht. Insbesondere durch langfristige Darlehen für Investitionsmaßnahmen sind die Verbindlichkeiten um rund 4.000 TEUR angestiegen.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich marginal von 36,3 % auf 36,1 %.

4. Kombibad Wedel GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gegründet: 04.08.2004

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom: 04.08.2004

Stammkapital

am Ende des Wirtschaftsjahres: 325.000 €

Veränderungen im Berichtsjahr: 0 €

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb eines Kombi-/Freizeitbades auf dem Grundstück „Am Freibad“ in Wedel.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse: Am Stammkapital sind beteiligt:

- Stadt Wedel: 100 %

Besetzung der Organe:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Michael C. Kissig
Stellv. Vorsitzende:	Dagmar Süß-Ulbrich
Geschäftsführer:	Jörn Peter Maurer
Vertreter der Stadt Wedel:	Claudia Friederich

Beteiligungen: Keine

Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr

☒ nicht verändert. ☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	4.701.240 €	5.329.731 €
	Eigenkapital:	2.881.569 €	2.881.569 €
	Eigenkapitalquote:	61,3 %	54,1 %
	ggf. Zuschussquote:	0,0 %	0,0 %
	Fremdkapitalquote:	38,7 %	45,9 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	93,6 %	91,0 %
	Intensität des Umlaufvermögens	6,4 %	9,0 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	2.149.619 €	2.017.218 €
	Bilanzgewinn:	0 €	0 €
	Eigenkapitalrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Umsatzrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Cash Flow:	-1.914.883 €	-1.606.647 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	12,7 %	18,0 %
	Liquiditätsgrad II:	15,7 %	22,7 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☒ Sind nicht erfolgt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens:

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr 2024 im Wesentlichen durch zwei Faktoren beeinflusst. Zum einen ist der Personalaufwand durch die Tarifierhöhung im Frühjahr 2024 deutlich gestiegen und zum anderen stiegen die Energiekosten ebenfalls deutlich an. Diese Kosten konnten durch Umsatzsteigerungen nur leicht kompensiert werden, sodass sich das Ergebnis leicht verschlechterte. Der Zuschuss für die Verlustübernahme in Höhe von 2.472 TEUR (Vorjahr 2.148 TEUR) lag daher um 66 TEUR über dem Planwert von 2.406 TEUR.

Die Bilanzsumme ist von 5.330 TEUR im Vorjahr auf 4.701 TEUR gesunken. Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus Anlagevermögen und liquiden Mitteln zusammen. Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der planmäßigen Tilgung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 27 % auf 1.742 TEUR gesunken (Vorjahr: 2.385 TEUR).

5. Stadtwerke Wedel Service GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet:	07.07.2014
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	07.07.2014
Stammkapital	
am Ende des Wirtschaftsjahres:	25.000 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	0 €

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde 2014 als Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH gegründet. Seit dem 01.04.2019 erbringt auf der Grundlage eines mit der Stadt Wedel geschlossenen und auf 20 Jahre befristeten Vertrages Leistungen gegen Entgelt zum Betrieb der öffentlichen Beleuchtung im Stadtgebiet Wedel einschließlich Instandhaltung und Erneuerung der Beleuchtungsanlagen. Auf Beschluss des Rates wurde der Gesellschaftszweck im Juni 2024 um weitere kommunale Dienstleistungen erweitert und die Gesellschaft in Stadtwerke Wedel Service GmbH umbenannt.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse:	Am Stammkapital sind beteiligt:	
	- Stadt Wedel:	100 %
Besetzung der Organe:	Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Michael C. Kissig
	Stellv. Vorsitzende:	Dagmar Süß-Ulbrich
	Geschäftsführer:	Jörn Peter Maurer
	Vertreter der Stadt Wedel:	Claudia Friederich
Beteiligungen:	Keine	
	Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr	
	☒ nicht verändert.	☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	2.551.390 €	2.572.084 €
	Eigenkapital:	187.620 €	132.295 €
	Eigenkapitalquote:	7,4 %	5,1 %
	ggf. Zuschussquote:	33,5 %	35,5 %
	Fremdkapitalquote:	59,2 %	59,3 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	93,5 %	94,6 %
	Intensität des Umlaufvermögens	6,5 %	5,4 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	769.070 €	781.165 €
	Bilanzgewinn:	55.325 €	56.093 €
	Eigenkapitalrentabilität:	29,5 %	42,4 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	2,2 %	2,2 %
	Umsatzrentabilität:	7,2 %	7,2 %
	Cash Flow:	234.619 €	224.903 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	105,5 %	60,7 %
	Liquiditätsgrad II:	110,0 %	90,0 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☒ Sind nicht erfolgt.
- ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
- ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Im Zusammenhang mit dem Beleuchtungsvertrag erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 662 TEUR (Vorjahr: 663 TEUR). Der Jahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 55 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR) und liegt somit über dem prognostizierten Jahresüberschuss von 40 TEUR. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus der jährlichen Anpassung der Preisgleitklausel und der daraus resultierenden Erhöhung des Beleuchtungsentgeltes pro Lichtpunkt.

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft ist im Wesentlichen geprägt durch langfristige Vermögenswerte, deren Anteil an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) 93,5 % beträgt.

Für 2025 ist die Übernahme von Wartung, Pflege und Erneuerung der Buswartehäuschen der Stadt Wedel geplant. Dies entspricht dem erweiterten Gesellschaftszweck.

6. Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gegründet: 16.04.2014

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom: 02.12.2013

Stammkapital

am Ende des Wirtschaftsjahres: 25.000 €

Veränderungen im Berichtsjahr: 0 €

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung und Haltung unterschiedlicher Finanzanlagen der Stadtwerke Wedel GmbH. Der Schwerpunkt liegt auf Beteiligungen an Gesellschaften zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse: Am Stammkapital sind beteiligt:

- Stadt Wedel: 100 %

Besetzung der Organe:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Michael C. Kissig
Stellv. Vorsitzende:	Dagmar Süß-Ulbrich
Geschäftsführer:	Jörn Peter Maurer
Vertreter der Stadt Wedel:	Claudia Friederich

Beteiligungen:

Das Unternehmen ist beteiligt an:	<u>Anteil</u>
- wechselstrom und wechselgas GmbH	100,0 %
- WedelNet GmbH	100,0 %
- EvyCloud GmbH	15,0 %
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	1,6 %
- Trianel GmbH	0,5 %
- VersorgerAllianz 450 Beteiligungs-GmbH & Co. KG	0,3 %

Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr

☒ nicht verändert. ☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	2.821.567 €	2.620.620 €
	Eigenkapital:	1.057.290 €	954.489 €
	Eigenkapitalquote:	37,5 %	36,4 %
	ggf. Zuschussquote:	0,0 %	0,0 %
	Fremdkapitalquote:	62,5 %	63,6 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	91,4 %	92,9 %
	Intensität des Umlaufvermögens	8,6 %	7,1 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	0 €	0 €
	Bilanzgewinn:	102.801 €	223.361 €
	Eigenkapitalrentabilität:	10,8 %	30,6 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	3,8 %	9,3 %
	Umsatzrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Cash Flow:	102.801 €	223.361 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	79,1 %	2.020 %
	Liquiditätsgrad II:	2.490,8 %	2.065 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☒ Sind nicht erfolgt. ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss von 103 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 223 TEUR). Das prognostizierte Jahresergebnis wurde damit um 78 TEUR überschritten, da die Beteiligungserträge aus der TEE-Beteiligung höher als erwartet ausfielen.

Die Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH ist von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen abhängig. Die Trianel GmbH stellt eine Kooperation von 57 Stadtwerken dar und soll den Gesellschaftern Kompetenzen in Erzeugung, Handel und Vertrieb innerhalb der Energiewirtschaft bieten und sie im operativen Geschäft unterstützen.

Die 2015 gegründete TEE ist eine kommunale Investitionsplattform für erneuerbare Energien, durch die Stadtwerke stärker an deren Ausbau partizipieren können. Sie projektiert Wind-Offshore-Anlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Die VA 450 wurde im Jahr 2020 mit dem Ziel gegründet, deutschlandweit ein krisenfestes Mobilfunknetz auf der Grundlage von Nutzungsrechten der 450-MHz-Mobilfunkfrequenz aufzubauen sowie Kommunikationslösungen für kritische Infrastrukturen zu entwickeln.

Die im Jahr 2023 gegründeten Unternehmen wechselstrom und wechselgas GmbH sowie WedelNet GmbH hatten ihre Geschäftstätigkeit zum 31.12.2024 noch nicht bzw. nur in zu vernachlässigbarem Umfang aufgenommen. Signifikante Ergebnisbeiträge sind in den ersten Jahren nicht zu erwarten.

7. Stadtentwässerung Wedel

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gegründet:	01.01.2000
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	25.11.1999
Stammkapital	
am Ende des Wirtschaftsjahres:	770.000 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	0 €

Gegenstand des Unternehmens

Die Stadtentwässerung Wedel gewährleistet die unschädliche Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers über Kanalnetze im Gemeindegebiet. Darüber hinaus werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen. Die bauliche Erneuerung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt. Ferner kann die Stadtentwässerung alle ihren Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.

Es handelt es sich um ☐ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☒ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse:	Am Stammkapital sind beteiligt:	
	- Stadt Wedel:	100 %
Besetzung der Organe:	Werkausschuss:	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
	Dienstvorgesetzte:	Bürgermeisterin Julia Fisauli-Aalto
	Werkleiter:	Christopher Seydewitz
Beteiligungen:	Keine	
	Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr	
	☒ nicht verändert.	☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	32.845.161 €	33.285.126 €
	Eigenkapital:	6.648.437 €	6.815.116 €
	Eigenkapitalquote:	20,2 %	20,5 %
	ggf. Zuschussquote:	66,9 %	65,8 %
	Fremdkapitalquote:	12,8 %	13,7 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	89,3 %	89,2 %
	Intensität des Umlaufvermögens	10,7 %	10,8 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	6.072.160 €	5.786.387 €
	Bilanzergebnis:	-166.678 €	-205.946 €
	Eigenkapitalrentabilität:	-2,4 %	-2,9 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	-0,5 %	-0,6 %
	Umsatzrentabilität:	-2,7 %	-3,6 %
	Cash Flow:	1.042.215 €	999.273 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	139,6 %	145,5 %
	Liquiditätsgrad II:	200,3 %	193,5 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☒ Sind nicht erfolgt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 250 TEUR auf 6.072 TEUR erhöht. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung nahmen die Erlöse um 364 TEUR auf 4.467 TEUR zu. Im Niederschlagswasserbereich war eine Abnahme der Erlöse um 121 TEUR auf 1.152 TEUR zu verzeichnen. Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich allerdings deutlich gegenüber dem Vorjahr um 127.927 m³ auf 2.082.229 m³ (Vorjahr: 1.954.302 m³). Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ergab sich u.a. aus diesen Gründen ein Fehlbetrag in Höhe von -194.422 EUR (Vorjahr: -205.152 EUR) und insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -166.678 EUR (Vorjahr: -205.946 EUR).

Die Stadtentwässerung Wedel steht in keinem Wettbewerb zu anderen Entsorgungsunternehmen. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht daher nicht. Die bauliche Unterhaltung und die Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen kann weiterhin durchgeführt werden. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch die Marktsituation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen, die momentan als schwierig bezeichnet werden kann.

8. Abwasser-Zweckverband Südholstein

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gegründet:	16.08.1865
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	19.01.2018
Stammkapital	
am Ende des Wirtschaftsjahres:	8.330.734 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	0 €

Gegenstand des Unternehmens

Der Abwasser-Zweckverband Südholstein trägt den Teil der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach § 31 Abs. 1 des Landeswassergesetzes im Verbandsgebiet, der die Übernahme des gemeindlichen Abwassers an der Übergabestelle, den Transport zum Klärwerk und die Behandlung des Abwassers und des Klärschlammes betrifft.

Es handelt es sich um ☐ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☒ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse:	Am Stammkapital sind u.a. beteiligt: - Stadt Wedel: 2,17 %
Besetzung der Organe:	Mitglieder der Verbandsversammlung: - Bürgermeisterin Julia Fisauli-Aalto - Torben Wunderlich - Petra Kärgel - Claudia Wittburg
Beteiligungen:	Keine Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr ☒ nicht verändert. ☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	344.353.905 €	333.590.530 €
	Eigenkapital:	147.177.217 €	146.968.282 €
	Eigenkapitalquote:	42,7 %	44,1 %
	ggf. Zuschussquote:	14,1 %	14,4 %
	Fremdkapitalquote:	43,2 %	41,6 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	94,3 %	94,1 %
	Intensität des Umlaufvermögens	5,7 %	5,9 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	60.925.406 €	56.169.726 €
	Bilanzgewinn/-verlust:	-170.031 €	165.993 €
	Eigenkapitalrentabilität:	-0,1 %	0,1 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Umsatzrentabilität:	-0,3 %	0,3 %
	Cash Flow:	13.918.898 €	14.055.212 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	4,6 %	30,1 %
	Liquiditätsgrad II:	43,2 %	53,8 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☒ Sind nicht erfolgt.
- ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
- ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Die Ertragslage des Abwasserzweckverbandes zeigte sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich stabil. Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 56.170 TEUR auf 60.925 TEUR (+ 4.755 TEUR). Aufgrund von gleichzeitig weiter gestiegenen Kosten hat sich allerdings der Jahresüberschuss um 336 TEUR verringert, sodass für das Geschäftsjahr 2024 ein Verlust von 170 TEUR ausgewiesen wurde (Gewinn im Vorjahr: 166 TEUR).

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt aber, dass der AZV Südholstein gut aufgestellt ist. Dadurch ist der AZV in der Lage, sich sowohl auf unerwartete Ereignisse wie die weltweite Pandemie oder die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, als auch auf zukünftige Herausforderungen einzustellen und flexibel zu reagieren.

9. Lühe-Schulau-Fähre GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet:	25.03.1918
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	14.03.1996
zuletzt geändert am:	15.05.2013
Stammkapital	
am Ende des Wirtschaftsjahres:	255.900 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	0 €

Gegenstand des Unternehmens

Errichtung und Unterhaltung eines Reedereibetriebes und eines regelmäßigen Fährbetriebes auf der Elbe zwischen Lühe und Schulau und mit weiteren Anlegestellen, sowie alle hiermit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte, als da sind: Schleppschiffahrt und Passagier- sowie Güterbeförderung auf der Elbe, auf Nebenflüssen, einschließlich der Anlage und Erhaltung von Fähren oder Brücken auf diesen zwecks Verkehrsbeförderung, gegebenenfalls die Beteiligung an Reedereien, Werften und anderes mehr.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse:	Am Stammkapital sind beteiligt:		
	- Stadt Wedel:	20 %	51.180,00 €
	- Landkreis Stade:	35 %	89.565,00 €
	- Hansestadt Stade:	25 %	63.975,00 €
	- Samtgemeinde Lühe:	10 %	25.590,00 €
	- Gemeinde Jork:	10 %	25.590,00 €
		<u>100 %</u>	<u>255.900,00 €</u>
Besetzung der Organe:	Gesellschafterversammlung: Julian Fresch		
	Beirat:	Bürgermeisterin Julia Fisauli-Aalto	
Beteiligungen:	Keine		
	Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr		
	☒ nicht verändert.	☐ wie folgt verändert:	

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	1.193.415 €	1.281.195 €
	Eigenkapital:	700.483 €	562.184 €
	Eigenkapitalquote:	58,7 %	43,9 %
	ggf. Zuschussquote:	0,0 %	0,0 %
	Fremdkapitalquote:	41,3 %	56,1 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	63,1 %	65,4 %
	Intensität des Umlaufvermögens		34,6 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	411.453 €	433.188 €
	Bilanzgewinn:	0 €	0 €
	Eigenkapitalrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Umsatzrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Cash Flow:	-178.291 €	-154.496 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	340 %	204 %
	Liquiditätsgrad II:	362 %	253 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☐ Sind nicht erfolgt.
 ☒ Kapital in Höhe von 28.827 € wurde zugeführt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft erwirtschaftet dauerhaft Verluste und ist auf die Verlustübernahme aus öffentlichen Mitteln der beteiligten Gesellschafter zwingend angewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der operative Verlust 276.991 €. Durch die Gesellschafter wurden davon 271.154 € ausgeglichen, weitere 5.837 € wurden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Das Eigenkapital hat sich im vergangenen Jahr deutlich erhöht, da die Gesellschafter durch einstimmigen Beschluss auf insgesamt 144.136 € an Forderungen verzichtet haben und diese der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Der Anteil Wedels hieran betrug 28.827 €. Im Gegenzug werden zukünftig Verluste, die über die regelmäßige Verlustübernahme hinausgehen, aus der Kapitalrücklage gedeckt (s.o.).

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Fährschiff für das Fahrgebiet Unterelbe nur bedingt geeignet ist. Als Folge treten immer wieder Schäden am Schiff auf, die nicht nur durch erhöhte Reparaturkosten die Jahresrechnung belasten, sondern auch durch die Werftzeiten die insbesondere im Sommer dringend erforderliche Einnahmeerzielung belasten. Gleichwohl hat ein Schiffssachverständiger im März 2023 festgestellt, dass die Fähre „nicht verkauft oder abgewrackt werden müsse“, sondern weiter dauerhaft auf der Elbe eingesetzt werden kann. Weiterhin wurde festgestellt, dass durch die zunehmende Verschlickung der Elbe vermehrt Sand aufgewirbelt wird, der die Antriebswellen des Schiffes angreift. Daher wurde im Frühjahr 2025 der Umbau der Wellenanlage in ein geschlossenes System in Angriff genommen.

Die Höhe des Fahrgastaufkommens ist im Sommerhalbjahr stark vom Wetter abhängig und im Winterhalbjahr auf eine kleine Anzahl regelmäßiger Pendler beschränkt und entsprechend defizitär. Daher beschloss die Gesellschafterversammlung im Oktober 2024, den Winterfahrplan für die Wintersaison 2025/2026 einzustellen. Für weitere Einnahmen sollen zunehmend Charter- und Themenfahrten angeboten werden.

10. IT-Zweckverband SH kommunit

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gegründet:	28.07.2008
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	13.07.2017
Stammkapital	
am Ende des Wirtschaftsjahres:	131.250 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	0 €

Gegenstand des Unternehmens

Der IT-Zweckverband kommunit erbringt für die Verbandsmitglieder die im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik erforderlichen Dienstleistungen als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund. Der Zweckverband übernimmt dabei die IT-Dienstleistung der Verbandsmitglieder vollständig, d.h. die Verbandsmitglieder übertragen ihre gesamte IT-Dienstleistung auf den Zweckverband.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse:	Am Stammkapital sind u.a. beteiligt: - Stadt Wedel: 7,62 % (entspr. 10.000 €)
Besetzung der Organe:	Mitglieder der Verbandsversammlung: - Jochen Lüchau - Claudia Friederich
Beteiligungen:	Keine Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr ☒ nicht verändert. ☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	34.192.661 €	18.120.773 €
	Eigenkapital:	2.077.253 €	270.172 €
	Eigenkapitalquote:	6,1 %	1,5 %
	ggf. Zuschussquote:	0,0 %	0,0 %
	Fremdkapitalquote:	93,9 %	98,5 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	74,9 %	79,2 %
	Sachanlagenintensität:	62,0 %	63,8 %
	Intensität des Umlaufvermögens	25,1 %	20,8 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	45.556.346 €	37.294.560 €
	Bilanzgewinn:	0 €	0 €
	Eigenkapitalrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Umsatzrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Cash Flow:	6.165.776 €	5.975.531 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	20,6 %	10,4 %
	Liquiditätsgrad II:	34,4 %	31,2 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☐ Sind nicht erfolgt.
 ☒ Kapital in Höhe von 2.802.613 € wurde zugeführt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Der Zweckverband finanziert sich über eine bedarfsgerechte Umlage, die zur Deckung der Ausgaben und zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebes notwendig ist. Die Umlage wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.

Für 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 996 ausgewiesen. In dem Jahresfehlbetrag sind Abschreibungen in gleicher Höhe auf Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens enthalten, die dem Zweckverband durch neue Verbandsmitglieder unentgeltlich übertragen wurden. Im Berichtsjahr wurde das Eigenkapital durch unentgeltliche Übertragung des DV-Vermögens des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhöht.

Zum Ausgleich des Aufwandes aus Abschreibungen wurde der entsprechende Betrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, die für diese Zwecke gebildet wurden. Insgesamt wurde ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erzielt.

11. WEP Kommunalholding GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet:	22.09.2017
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	22.09.2017
Stammkapital	
am Ende des Wirtschaftsjahres:	26.000 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	0 €

Gegenstand des Unternehmens

Die WEP Kommunalholding GmbH ist eine Beteiligungsgesellschaft des Kreises Pinneberg sowie kreisangehöriger Städte und Gemeinden. Zweck des Unternehmens ist die gemeinsame Entwicklung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der beteiligten Kommunen im Kreis Pinneberg durch das Halten von Geschäftsanteilen an der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH. Hierdurch sollen die Gewerbe- und Industriensiedlung, die Ansiedlung anderer Betriebe und die Durchführung von Projekten zur Beschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Investitionen im Kreis Pinneberg gefördert werden.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse:	Am Stammkapital sind u.a. beteiligt:	
	- Stadt Wedel:	7,69 % (entspr. 4.000 €)
Besetzung der Organe:	Mitglied der Gesellschafterversammlung:	
	- Bürgermeisterin Julia Fisauli-Aalto	
Beteiligungen:	Das Unternehmen ist beteiligt an:	<u>Anteil</u>
	- WEP des Kreises Pinneberg mbH	23,50 %

Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr
☒ nicht verändert. ☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	62.812 €	65.743 €
	Eigenkapital:	60.015 €	60.179 €
	Eigenkapitalquote:	95,5 %	91,5 %
	ggf. Zuschussquote:	0,0 %	0,0 %
	Fremdkapitalquote:	4,5 %	8,5 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	38,3 %	36,6 %
	Intensität des Umlaufvermögens	61,7 %	63,4 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	0 €	0 €
	Bilanzgewinn:	- 163 €	-178 €
	Eigenkapitalrentabilität:	-0,3 %	-0,3 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	-0,3 %	-0,3 %
	Umsatzrentabilität:	0,0 %	0,0 %
	Cash Flow:	- 163 €	-178 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	1.220,4 %	673,9 %
	Liquiditätsgrad II:	1.386,5 %	749,6 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☒ Sind nicht erfolgt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
 ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Der Jahresfehlbetrag von 167 EUR beruht auf dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, da die WEP Kommunalholding kein operatives Geschäft betreibt und somit keine Umsatzerlöse anfallen.

Die gemeinschaftliche Beteiligung an der Wirtschaftsförderung des Kreises Pinneberg bietet die Chance, die Gewerbeflächenentwicklung im Kreisgebiet und andere Maßnahmen der Wirtschaftsförderung enger miteinander abzustimmen, insbesondere für Maßnahmen von überkommunaler Bedeutung. Einsparungen bei Finanzierung und Personal könnten so realisiert werden. Darüber hinaus könnten Kompetenzen und Finanzierungsmittel gebündelt werden, um im Wettbewerb der Regionen kraftvoller auftreten zu können. Da die Kommunalholding nicht unternehmerisch tätig ist, sind derzeit weder geschäftsbeschränkende noch bestandsgefährdende Risiken erkennbar.

12. Stadtparkasse Wedel

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gegründet:	03.01.1876
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	-
Kernkapital	
am Ende des Wirtschaftsjahres:	10.250.000 €
Veränderungen im Berichtsjahr:	250.000 €

Gegenstand des Unternehmens

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse:	Am Stammkapital sind beteiligt: - Stadt Wedel: 100 % als Träger der Sparkasse gem. § 1 Sparkassengesetz i.V.m. § 1 Abs. 2 der Satzung der Stadtparkasse Wedel	
Besetzung der Organe:	Vorsitzende des Verwaltungsrates - Bürgermeisterin Julia Fisauli-Aalto Vorstandsvorsitzender - Marc Cybulski	
Beteiligungen:	Das Unternehmen ist beteiligt an:	<u>Anteil</u>
	- Sparkassen- und Giroverband SH (SGVSH)	1,35 %
	- Landesbank Berlin Holding AG	0,04 %
	Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr	
	☒ nicht verändert.	☐ wie folgt verändert:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs ¹

			Vorjahr
<u>Kapitalstruktur:</u>	Bilanzsumme:	740.377.962 €	720.736.979 €
	Eigenkapital:	81.702.255 €	79.045.468 €
	Eigenkapitalquote:	11,0 %	11,0 %
	ggf. Zuschussquote:	0,0 %	0,0 %
	Fremdkapitalquote:	89,0 %	89,0 %
<u>Vermögensstruktur:</u>	Anlagenintensität:	19,1 %	10,5 %
	Intensität des Umlaufvermögens	80,9 %	89,2 %
<u>Ertragslage:</u>	Umsatzerlöse:	26.612.778 €	23.069.477 €
	Bilanzgewinn:	856.787 €	316.862 €
	Eigenkapitalrentabilität:	1,1 %	0,4 %
	Gesamtkapitalrentabilität:	0,1 %	0,0 %
	Umsatzrentabilität:	3,2 %	1,4 %
	Cash Flow:	1.365.009 €	819.281 €
<u>Liquidität:</u>	Liquiditätsgrad I:	0,3 %	0,4 %
	Liquiditätsgrad II:	110,6 %	126,3 %

Kapitalzuführungen/-entnahmen

- ☒ Sind nicht erfolgt. ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

Lage des Unternehmens

Die Vermögenslage der Stadtparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 72,4 % (Vorjahr: 74,8 %). Das Kernkapital hat sich durch Zinserträge auf die nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Form einer AT1-Anleihe um 250.000 € erhöht.

Die erforderliche Zahlungsfähigkeit war aufgrund einer angemessenen Liquiditätsplanung jederzeit gegeben, die Liquiditätslage wird aufgrund des soliden Liquiditätsgrades II von über 100 % als gut eingestuft.

Mit der Entwicklung des Jahres 2024 konnte die Stadtparkasse an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Nichtsdestotrotz konnte sie im Vergleich zu den SGVSH-Sparkassen nicht im gleichen Maße von dem gestiegenen Zinsniveau profitieren. Ende 2023 wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt, um im Eigengeschäft von den gestiegenen Zinssätzen in 2024 zu profitieren. In der Gesamtbetrachtung konnte eine stabile und zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung verzeichnet werden. Bei geordnete Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Stadtparkasse nach Auffassung des Vorstandes über eine noch zufriedenstellende Ertragslage.

¹ Die Analyse des Geschäftsverlaufs orientiert sich an der Systematik des Handelsgesetzbuches. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde darauf verzichtet, diese Bereiche auf die bankenspezifische Systematik umzustellen.

13. Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V.

Rechtsform: Eingetragener Verein

Gegründet: 1948

Die Satzung datiert vom: 27.11.2013

Stammkapital

am Ende des Wirtschaftsjahres: 0 €

Veränderungen im Berichtsjahr: 0 €

Gegenstand des Vereins

Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen auch für bedürftige und minderbemittelte Personen, insbesondere durch Unterhaltung des „Fünf-Städte-Heims Hörnum/Sylt“.

Es handelt es sich um ☐ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Beteiligungen, Verflechtungen

Beteiligungsverhältnisse: Am Verein sind beteiligt:

- Stadt Wedel
- Stadt Elmshorn
- Stadt Pinneberg
- Stadt Uetersen
- Stadt Tornesch
- Stadt Kellinghusen
- Gemeinde Neuendeich

Besetzung der Organe: Gremienmitglieder für die Stadt Wedel:

Vorstand: Bürgermeisterin Julia Fisauli-Aalto

Mitgliederversammlung: Fynn Ole Müller
Ursula Lauenstein

Beteiligungen: Keine

Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr

☒ nicht verändert. ☐ wie folgt verändert:

Kapitalzuführungen/-entnahmen

☒ Sind nicht erfolgt. ☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde zugeführt.
☐ Kapital in Höhe von _____ € wurde entnommen.

14. BgA BusinessPark Elbufer

Rechtsform: Betrieb gewerblicher Art

Beginn der Tätigkeit: 01.01.2011

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom: Kein Vertrag und kein Handelsregistereintrag

Gegenstand des Unternehmens

Grundstückssanierung und -verwertung auf dem Areal des ehemaligen Mineralölwerkes Wedel.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der BgA BusinessPark erzielte im Kalenderjahr 2024 Erträge in Höhe von 452.466 (Vorjahr: 716.365 EUR). Die Differenz ist zurückzuführen auf verringerte Zubuchungen für das Sanierungsentgelt, da insgesamt weniger Sanierungsaufwendungen angefallen sind. Im Haushaltsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr keine Grundstücke verkauft.

Im Gegenzug betrugen die Aufwendungen 693.057 EUR (Vorjahr: 1.114.322 EUR). Ursächlich hierfür waren insbesondere Sanierungsaufwendungen zur Wiederherstellung des Elbhangs und des ehemaligen Parkplatzes sowie für die Grundwasserreinigungsanlage, die aus dem Sanierungsentgelt finanziert wurden. Hinzu kommen Grundabgaben und allgemeine Bewirtschaftungskosten für die dortigen, von der Stadt erworbenen Wohngebäude, die dem BgA zugeordnet wurden.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen in Höhe von 55.540 EUR schließt der BgA BusinessPark das Haushaltsjahr 2024 insgesamt mit einem buchhalterischen Verlust in Höhe von -296.131 EUR ab (Vorjahr: -460.795 EUR).

Lage des Unternehmens

Aufgrund zu erwartender Grundstücksverkäufe werden für kommende Wirtschaftsjahre wieder positive Jahresergebnisse erwartet.

Noch durchzuführende Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin aus dem Sanierungsentgelt finanziert, dessen Restbestand zum 31.12.2024 noch 7.002.263 EUR beträgt.

15. BgA wedel.de

Rechtsform:	Betrieb gewerblicher Art
Beginn der Tätigkeit:	01.01.2012
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	Kein Vertrag und kein Handelsregistereintrag

Gegenstand des Unternehmens

Angebot und Verkauf von Werbeflächen auf der Internetpräsenz der Stadt Wedel.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die ordentlichen Erträge aus Werbeeinnahmen 41.900 EUR (Vorjahr: 37.813 EUR). Hinzu kommen außerordentliche Erträge in Höhe von 860 EUR. Gleichzeitig erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen auf 190.234 EUR (Vorjahr: 160.234 EUR). Insgesamt schließt der BgA wedel.de das Wirtschaftsjahr 2024 daher mit einem Jahresergebnis von -147.645 EUR ab (Vorjahr: -122.422 EUR).

Berücksichtigt man außerdem die internen Leistungsbeziehungen, dann ergibt sich als Gesamt-Jahresergebnis ein Verlust von -188.451 EUR (Vorjahr: -164.222 EUR).

Lage des Unternehmens

Der Internet-Auftritt wedel.de wird insgesamt gut angenommen und hat sich etabliert. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Internetseite.

Die privatwirtschaftlichen, werbefinanzierten Inhalte machen nur einen Teil des Gesamtangebotes des Internet-Auftritts aus, sodass stets nur ein Teil der Kosten durch Einnahmen gedeckt wird. Die Verluste werden regelmäßig dem steuerlichen Einlagenkonto zugeführt, das zum 31.12.2024 einen Wert von 2.092.380 EUR aufweist (Vorjahr: 1.903.928 EUR).

16. BgA Wohnmobilstellplatz

Rechtsform:	Betrieb gewerblicher Art
Beginn der Tätigkeit:	01.01.2013
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	Kein Vertrag und kein Handelsregistereintrag

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb und Bewirtschaftung eines Wohnmobilstellplatzes (Stellplatzvermietung).

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Seit dem 01.01.2021 ist die gesamte Anlage des Wohnmobilstellplatzes an die Stadtwerke Wedel GmbH verpachtet, die seitdem den Betrieb und die Bewirtschaftung des Platzes übernimmt. Diese Verpachtung stellt gem. § 4 Abs. 4 KStG wiederum einen Betrieb gewerblicher Art dar.

Die Pachterträge des BgA Wohnmobilstellplatz beliefen sich im Kalenderjahr 2024 auf 19.459 EUR (Vorjahr: 17.292 EUR). Diesen standen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.167 EUR gegenüber (Vorjahr: 6.198 EUR), im Wesentlichen bestehend aus bilanziellen Abschreibungen.

Berücksichtigt man außerdem die internen Leistungsbeziehungen (insbesondere für die technische Betreuung der baulichen Anlagen in Höhe von 2.900 EUR durch das Gebäudemanagement), dann ergibt sich als Gesamt-Jahresergebnis ein Gewinn von 12.991 EUR (Vorjahr: 8.194 EUR). Dieser wird steuerlich mit aufgelaufenen Verlusten aus den Vorjahren verrechnet.

Lage des Unternehmens

Nach dem Wegfall der wesentlichen Unterhaltungskosten für den Stellplatz erwirtschaftet der BgA nunmehr positive Jahresergebnisse. Diese werden dann mit dem Guthaben des steuerlichen Einlagenkontos verrechnet, das zum 31.12.2023 einen Wert von 211.798 EUR aufweist (Vorjahr: 224.789 EUR).

17. BgA Parkplätze

Rechtsform:	Betrieb gewerblicher Art
Beginn der Tätigkeit:	01.01.2021
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	Kein Vertrag und kein Handelsregistereintrag

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb und Bewirtschaftung selbstständiger Parkplatzflächen im Stadtgebiet Wedel.

Es handelt es sich um ☒ eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 1 GO
☐ eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 101 Abs. 4 GO.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bei den städtischen Parkplätzen Gorch-Fock-Platz, Schulauer Marktplatz und Parnaßstraße handelt es sich steuerrechtlich um so genannte selbstständige Parkplatzflächen, die nicht Bestandteil des öffentlichen Verkehrsraums sind und für die unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Gebührengrundlage ein Konkurrenzverhältnis zu privaten Anbietern vergleichbarer Parkplatzflächen besteht bzw. bestehen könnte. Die Erträge aus der Bewirtschaftung dieser Flächen sind daher körperschaftssteuerpflichtig. Entsprechend wurde zum 01.01.2021 ein BgA Parkplätze gebildet.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Erträge für die genannten Parkplätze auf zusammen 130.141 EUR (Vorjahr: 120.985 EUR). Diesen standen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 40.442 EUR gegenüber (Vorjahr: 63.301 EUR). Unter Berücksichtigung von weiteren Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 19.052 EUR verbleibt insgesamt ein Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 73.413 EUR (Vorjahr: 33.882 EUR).

Lage des Unternehmens

Die Entwicklung des BgA Parkplätze hängt grundsätzlich davon ab, wie sich die Parkgebühren im Allgemeinen entwickeln und ob ggf. weitere selbstständige Parkplatzflächen in die Gebührenerhebung einbezogen werden (müssen). Dies hätte dann auch maßgeblichen Einfluss auf die als Aufwand ansetzbaren bilanziellen Abschreibungen sowie auf die zurechenbaren internen Leistungsverrechnungen.

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 02.09.2025	MV/2025/090
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2025

Klärung von offenen Fragen zu den Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Wedel (Rat) hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 über den Stand der Kennzahlen zum 31.12.2024 (MV/2025/021 beigefügt als Anlage 1) gesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie die Linken im Rat noch Fragen zu den Kennzahlen haben.

Es wurde einstimmig ein Vertagungsantrag beschlossen mit der Bitte um Behandlung des Themas in einer der folgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (HFA).

Der Seniorenbeirat hat am 20.06.2025 (eingegangen am 26.06.2025) ebenfalls noch Fragen zum Thema „Altersgruppen“ innerhalb der Kennzahlen geäußert. Diese hat die Verwaltung mit der MV/2025/066 (beigefügt als Anlage 2) im HFA am 07.07.2025 schriftlich beantwortet.

Der Seniorenbeirat hat in der Sitzung des Rates am 17.07.2025 weitere Fragen aufgeworfen (beigefügt als Anlage 3).

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes ist der Beschluss des Rates vom 11.07.2024 zu den Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028 als Anlage 4 beigefügt.

Im Rahmen der heutigen HFA Sitzungen sollen die noch offenen Fragen zum Thema Kennzahlen aufgenommen und wenn möglich zeitnah geklärt werden.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Kennzahlen für strategische Ziele zum 31.12.2024
- 2 Anlage 2 Anfrage des Seniorenbeirates zum Thema "Altersgruppen"
- 3 Anlage 3 Anfrage Seniorenbeirat vom 17.7.2025
- 4 Anlage 4 Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028

Anlage 1

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	---------------------------

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 18.03.2025	MV/2025/021
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	26.05.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	05.06.2025

Kennzahlen für strategische Ziele zum 31.12.2024

Inhalt der Mitteilung:

Für die strategischen Ziele 2024 - 2028 der Stadt Wedel wurden zur Messung der Zielerreichung vom Rat der Stadt Wedel Kennzahlen beschlossen, die jährlich zum 31.12. eines Jahres zu erheben sind.

Ursprünglich war vorgesehen, die Kennzahlen im Rahmen der Strategie-Klausur des Rates im März 2025 erstmals vorzustellen. Da für 2025 zu diesem Zeitpunkt noch kein Haushalt vorlag, wurde beschlossen, die Strategie-Klausur abzusagen.

Die Kennzahlen sollen nunmehr im Rahmen des Investitionspriorisierungsworkshops am 20.06.2025 besprochen werden. Da die Kennzahlen bereits vorliegen, werden diese vorab als Information an HFA und Rat weitergegeben. Dies hat den Vorteil, dass entstehende Fragen bereits frühzeitig gestellt und bis zum Workshop Antworten ausgearbeitet werden können.

Für das strategische Ziel Nr. 3 im Handlungsfeld Stadtentwicklung (Wedel hat lebenswerte Quartiere) liegen bisher keine Kennzahlen vor. Hier sollte die AG Wohnen gebeten werden, Vorschläge für Kennzahlen auszuarbeiten. Da die AG Wohnen in der Zwischenzeit jedoch nicht getagt hat, wird sich die Erstellung eines Vorschlages von Kennzahlen für dieses strategische Ziel noch ein wenig verzögern.

Die Kennzahlen sind als Anlagen beigefügt.

Anlage/n

- 1 Kennzahlen_HF1
- 2 Kennzahlen_HF1_Auslastungsgrad Schulen
- 3 Kennzahlen_HF2
- 4 Kennzahlen_HF3
- 5 Kennzahlen_HF4
- 6 Kennzahlen_HF4_Koordinierungsstelle
- 7 Kennzahlen_HF4_Soziale Einrichtungen
- 8 Kennzahlen_HF5
- 9 Kennzahlen_HF6
- 10 Kennzahlen_HF7
- 11 Kennzahlen_HF8

Handlungsfeld 1 Bildung, Kultur und Sport	Kennzahl	IST-Wert 2024 Stand 11.07.2024	IST-Wert 2024 Stand 31.12.2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs	* AAG der Schulen	ASS= ,Sporthalle= ATS= ,Sporthalle= MWS= ,Sporthalle= GHS= ,Sporthalle= FöZ= ,Sporthalle= EBG= ,Sporthalle= JRG= ,Sporthalle=	ASS= 34,30 % ATS= 24,50 % MWS= 28,60 % GHS= 27,70 % FöZ= 46,60 % EBG= 31,10 % JRG= 32,50 % Sporthalle Bergstr. = 35,10 % Sporthalle RBH= 49,00 % Steinberghalle = 46,00 % Sporthalle Bekstr. = 48,80 %	* max. 50 %	Für die Schulgebäude und Turnhallen wurden aufgrund der vielen An- und Umbauten im Laufe der Jahre Durchschnittswerte aus den Anlagenabnutzungsgraden gebildet.
	Auslastungsgrad der Schulen als Indikator für Neu- oder Erweiterungsbauten	ASS= ATS= MWS= GHS= FöZ= EBG= JRG=	ASS= > 100% ATS= > 100% MWS= > 100% GHS= > 100% FöZ= > 100% EBG= > 100% JRG= > 100%		siehe gesonderte Anlage
	* IT-Bedarfdeckung lt. MEK der Schulen	80%	80%	100%	
	Warteliste länger als 12 Monat in SKB	ASS=0 MWS=0 ATS=7 Kinder bei 225 Plätzen	ASS= 0 MWS= 2 ATS= 12	alle 0	Ab 2026 Rechtsanspruch auf Platz
	Auslastungsgrad freiwillige Einrichtungen (VHS, Musikschule)	VHS ohne BAMF: 81% VHS nur BAMF: 88 % Musikschule: 95 % KIJuZ Ferienfreizeiten: 50 % Stabü Neuanmeldungen: 1.087 Stabü Aktive Entleiher: 5.910 Stabü Besuchende: 91.978	VHS ohne BAMF: 81% VHS nur BAMF: 88 % Musikschule: 95 % KIJuZ Ferienfreizeiten: 66 % Stabü Neuanmeldungen: 820 Stabü Aktive Entleiher: 5.487 Stabü Besuchende: 91.914	VHS ohne BAMF: 81% VHS nur BAMF: 88 % Musikschule 100 % KIJuZ Ferienfreizeiten 75 % Stabü Neuanmeldungen: 1.300 Stabü Aktive Entleiher: 6.800 Stabü Besuchende: 95.000	Die Ermittlung eines Auslastungsgrades für die Stabü ist schwierig, weil schwer zu sagen ist, bei welchen Nutzerzahlen 100 % erreicht ist. Man könnte z.B. die aktiven Entleiher ins Verhältnis zur Einwohnerzahl setzen und anstreben, diesen Quotienten mindestens zu halten oder besser zu erhöhen.
	Kostendeckungsgrad der städtischen Einrichtungen	VHS= Musikschule= Stabü=	VHS= 52,26 % Musikschule= 31,10 % Stabü= 18,38 %	VHS= Musikschule= Stabü=	
Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot	Auslastungsgrad	98%	98%	98%	
	Anzahl der verschiedenen Sportanlagen	3 Dreifeldhallen 1 Zweifeldhalle 4 Einfeldhallen 3 Gymnastikhallen 6 Sportplätze Badebucht	3 Dreifeldhallen 1 Zweifeldhalle 4 Einfeldhallen 3 Gymnastikhallen 6 Sportplätze Badebucht	3 Dreifeldhallen 1 Zweifeldhalle 4 Einfeldhallen 3 Gymnastikhallen 6 Sportplätze Badebucht	Ein Halten des Angebotes wäre ein schöner Erfolg.
Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot	Anzahl der kulturellen Einrichtungen	8	8	8	Stadtmuseum, Technicon, Theaterschiff Batavia, Theater Wedel, Ernst-Barlach-Museum, Reepschlägerhaus, Wedeler Kulturnacht
	Besucherzahl in den jeweiligen Einrichtungen	Stadtmuseum= 3027 Technicon= 577 Theaterschiff Batavia= 7569 Theater Wedel= 4078 Ernst-Barlach-Museum= 6063 Reepschlägerhaus= Wedeler Kulturnacht= nicht zu erheben	Stadtmuseum= 3.505 Technicon= 687 Theaterschiff Batavia= 11.500 Theater Wedel= 6.950 Ernst-Barlach-Museum= 7.892 Reepschlägerhaus= 683 Wedeler Kulturnacht= nicht zu erheben		Der Sommerwert für das Reepschlägerhaus war falsch, hier lag ein Übertragungsfehler vor.

Kennzahlen 1-40

Handlungsfeld 1

Bildung, Kultur und Sport: Wedel hat Einrichtungen entsprechend des Bedarfs:

Auslastungsgrad der Schulen als Indikator für Neu- oder Erweiterungsbauten:

Auszug Abschlussbericht Schulentwicklungsplanung:

„Be- und Überlastungen der räumlichen Kapazitäten im Bestand

Schon heute melden die Wedeler Schulen erhebliche Be- und Überlastungen der räumlichen Kapazitäten. Deren Folge sind bereits jetzt erforderliche Umnutzungen von Räumen, so dass diese nicht für die eigentlich vorgesehenen Nutzungen - z.B. als Fach-, Differenzierungs-, Betreuungs- oder Kollegiumsräume - zur Verfügung stehen. Aus den ermittelten Zahlen lässt sich hier für die kommenden Jahre keine Entlastung ableiten. Vielmehr steht eine weitere Verschärfung zu erwarten.

Zusätzliche Raumbedarfe in allen Schulformen

Für alle Schulformen ergeben sich aus den Prognoseergebnissen damit zusätzliche Raumbedarfe. Die vorhandenen Kapazitäten werden angesichts des erwarteten Bedarfs auch unter der Annahme geringerer Wohnungsneubautätigkeiten nicht ausreichen. Wie groß dieser Mehrbedarf letztlich ist, hängt an den qualitativen Anforderungen, also im Wesentlichen an der Frage, welche Qualität sich Wedel für die künftige Beschulung und Betreuung leisten kann und will (und ist damit Gegenstand der weiteren Diskussion) - und wie Strukturen aufgebaut werden können, die resilient gegenüber künftigen - ggf. auch kurzfristig auftretenden - Entwicklungen sind.“

Handlungsfeld 2		Kennzahl	IST-Wert	IST-Wert	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Umwelt und Klimaschutz			2024 Stand 11.07.24	2024 Stand 31.12.24		
Wedel schützt Klima und Umwelt.	Bestand erhalten - naturnahe Pflege städtischer Grünflächen im unbebauten Bereich (über Verpachtung bzw. eigene Pflegeleistungen)	64 ha	64 ha	64 ha	Zusätzlich sind rd. 66 ha Natura-2000-Gebiet und rd. 17 ha Kompensationsfläche sind gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen zu pflegen. Die folgende Kennzahl bezieht sich auf städtische Landflächen (d.h. ohne Elbe) im unbebauten Bereich. Die städtischen Grünflächen im bebauten Bereich bergen ebenfalls ein großes Potential hinsichtlich Schutz und Förderung der Biodiversität. Belastbare Kennzahlen sind hier aber aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen Ausprägung/ Funktion der Flächen nur über ein Grünflächenkataster zu ermitteln. Ein solches Kataster liegt der Stadt bisher nicht vor. Im unbebauten Bereich verfügt die Stadt Wedel über: rd. 225 ha Fläche, davon rd. 70 ha Wald und 155 ha Offenland Das Offenland wiederum unterteilt sich in: - rd. 66 ha Natura-2000-Gebiet (= FFH- und Vogelschutzgebiet), hier gibt es gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben zu Pflege, Erhalt und Entwicklung, die Flächen sind teilweise verpachtet. Die Gesamtfläche des Natura-2000-Gebietes im Wedeler Stadtgebiet umfasst rd. 907 ha. - rd. 17 ha Kompensationsfläche (zusätzliche rd. 16 ha befinden sich im Natura-2000-Gebiet), hier gibt es ebenfalls gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben zu Pflege, Erhalt und Entwicklung, die Flächen sind teilweise verpachtet. - rd. 8 ha landwirtschaftlich oder anders genutzte Fläche Das bedeutet: Die Stadt Wedel verfügt über rd. 64 ha Grünland, davon sind rd. 49 ha verpachtet > rd. 15 ha werden durch die Stadt Wedel gepflegt. Beim Verkauf städtischer Grünflächen verliert die Stadt Wedel zwar die Verantwortung und die damit verbundenen Kosten für die Flächenpflege. Sie gibt aber auch die Möglichkeit der Einflussnahme ab.	
	Prozentualer Anteil motorisierter städtischer Fahrzeuge (inkl. Feuerwehr und Bauhof), die im Betrieb keine CO2-Emmissionen verursachen, bezogen auf den gesamten motorisierten Fuhrpark	5,10%	7,70%	15%	Zulässige Antriebsform zur Erfüllung des Ziels: Batterie-Elektrisch, Brennstoffzelle (H2) Nicht betrachtet: Zweirad-Fuhrpark	
	jährliche Treibhausemissionen der städtischen Gebäude	1.570 t CO2e pro Jahr	1.4999 t CO2 pro Jahr	1.150 t CO2e pro Jahr	Relevante Energieverbräuche: Strom und Wärme	
	Prozentualer Anteil der städtischen Gesamtdachfläche (Summe aller verfügbaren Dachflächen), die mit PV und / oder Solarthermie-Kollektoren belegt sind	33%	36%	50%	bezogen auf die Summe aller stadteigenen Dachflächen, die unverschattet sind und deren statische Dachlastreserve nicht eindeutig als zu gering für Solarmodule eingestuft worden ist.	
	Ökopunkte	Stand 01.01.2024= 51.160 verfügbare Ökopunkte	Stand 01.01.2025= 87384 verfügbare Ökopunkte			

Handlungsfeld 3		Kennzahl	IST-Wert 2024 Stand 11.07.2024	IST-Wert 2024 Stand 31.12.2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Stadtentwicklung						
Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend des Bedarfs.		Anzahl Wohneinheiten (WE)	Baugenehmigungen 2019 - 2023 ca. 600 WE	95 WE in 2024	geplante Bauvorhaben 2024 - 2028 ca. 500 WE	Anzahl WE insgesamt nicht beeinflussbar weil investorenbezogen
		Anzahl der sozialgeförderten Wohnungen, davon Benennungsrechte für die Stadt	661* WE, davon 337 WE mit Benennungsrechten	670* WE, davon 337 mit Benennungsrecht	ca. 650 WE, davon mehr als 10 % mit Benennungsrechten	* bis 2028 fallen 270 WE aus der sozialen Bindung heraus
Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.		Ab 2025 jeweils 5 Punkte aus dem Mobilitätskonzept abarbeiten	beginnend ab 2025: 5 Punkte	beginnend ab 2025: 5 Punkte	20 Punkte	
Wedel hat lebenswerte Quartiere.						Die Frage nach Kennzahlen wird an die AG Wohnen weitergeben

Handlungsfeld 4		Kennzahl	IST-Wert 2024	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Familie und Soziales			Stand 11.07.2024	Stand 31.12.2024		
Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.	Anzahl sozialer Einrichtungen, die von der Stadt finanziell unterstützt werden davon voll finanziert davon teilfinanziert	15 6 9	15 6 9	kein Zielwert	Für die Zielerreichung muss die Anzahl der Einrichtungen mit Blick auf deren Auslastung gesteuert werden	
	Auslastungsgrad sozialer Einrichtungen	IST-Wert / Durchschnittswert der letzten 3 Jahre	siehe Anlage, Auslastung ist sehr unterschiedlich	kein Zielwert		
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kinder-Betreuungsquote Elementar	80%	80%	90%		
	Kinder-Betreuungsquote Krippe	37%	52%	60%		
	SKB Betreuungsquote	90%	100%	100%	Rechtsanspruch ab 2026	
In Wedel finden alle Generationen Beachtung.	Anzahl soziale Einrichtungen je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe		

Kennzahlen der Koordinierungsstelle Integration für 2024 (Stand 25.02.2025)

<u>Angebot + Kennzahl</u>	<u>Auslastung / Ergänzung Kennzahl</u>	<u>Bemerkung</u>
Beratungen + Anfragen:	260 Termine, Einzelgespräche, digitale Beratung	- v.a. Informieren und Verweisberatung - zzgl. Telefonberatung und spontane Beratungen, z.B. in vhs während Pausen der Integrationskurse, im Willkommenscafé, bei Veranstaltungen - Kontakte zu Einbürgerungstests werden hier nicht mitgezählt (s.u).
Einbürgerungstests: 192 Plätze in 2024 (3 Test-Termine mit je 64 Plätzen) - Im Sept. 2024 außerdem 96 Anmeldungen für Test im Jan. 2025 - ca. 800 Anfragen per Email (schwankend zwischen 30 bis 100 Termin-Anfragen pro Monat); zusätzlich telefonische und persönliche Anfragen & Beratungen, zu denen keine Zahl vorliegt	100 % Auslastung 200 % Auslastung	- In 2023, 2025 und 2026 je 4 Test-Termine pro Jahr (3 und 4 Tests im Wechsel, weil im Kreis Pinneberg an 3 vhs insg. 11 Termine pro Jahr angeboten werden) - stark gestiegene Anfrage in den letzten Jahren; viele Anfragen von außerhalb; häufig Weiterleitung an andere Träger - Spitzenzahl: für den Test im Jan. 2025 wurden vor Anmeldestart (bis Sept. 2024) Email-Anfragen von 200 Personen notiert und ca. 100 weitere Email-Anfragen trafen nach Anmeldeschluss ein (zzgl. telefonische und persönliche Anfragen)
Arbeitskreis Integration: - Sitzungen: 7 - Teilnehmende pro Sitzung: 6-20 - Mail-Verteiler Interessent*innen: 238 (49 neu, 19 raus) - Rundmails: 1-3 pro Monat	100 % Auslastung	
Koordination der Interkulturellen Wochen (IKW): - Veranstaltungen: 24 - davon KSI als (Mit-)Veranstalter: 5 - kontaktierte Institutionen / Anbieter*innen: ca. 40	100 % Auslastung	
Internationale Wochen gegen Rassismus (IWgR): Mitorganisator der Veranstaltung im Landeshaus S-H „Stellt Rassismus in Verwaltungen ein Problem dar?“	100 % Auslastung: 157 Teilnehmende aus Verwaltungen, Organisationen und Behörden (Veranstaltung)	

○ Bewerben der bundesweiten IWgR im Netzwerk und Anregen von Netzwerkpartnern zur Planung eigener Veranstaltungen		Ziel: IWgR zunehmend bewerben, Ausbau von Antirassismusbearbeitung und Demokratiestärkung
Ehrenamtsarbeit: ○ EA-Treffen: 11 Termine, je ca. 10 Personen ○ Ehrenamtsstrategie Wedel ○ EA-Messe: 173 (Kontakte zu Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen) ○ EA-Aktionen / Projekte: 9 (Workshops, Veranstaltungen, Aktionen, Fotoshooting) ○ Aktive Ehrenamtliche: ca. 130 ○ Mail-Verteiler Ehrenamtliche: 157 ○ Neue Anfragen: 38 (Erstgespräche, Vorstellung der ehrenamtlichen Bereiche, Verweissarbeit)	○ 73 Termine, Gespräche, Netzwerktreffen	Treffen zur Vorbereitung zur Entwicklung der lokalen Ehrenamtsstrategie für Wedel Beratungsgespräche für Interessierte Konfliktgespräche mit ehrenamtlichen Betreuenden
Sprachpartnerschaften: ○ Erstgespräche mit Deutschlernenden: 12 ○ Erstgespräche mit Ehrenamtlichen: 10 ○ Sprachpartner*innen: 11 Paare (2018-2023: 51 Personen – davon 28 Deutschlernende) ○ Veranstaltungen: 1	○ 120 % Auslastung (im Vergleich zum Vorjahr)	Sprachpartner*innen 2018-2023: 51 Personen, davon 28 Deutschlernende
Netzwerkarbeit: ○ Vernetzung mit Institutionen in Wedel, im Kreis und auf Landesebene	○ 100 % Auslastung ○ 334 dokumentierte Termine, Gespräche, Netzwerktreffen etc. ○ Zusätzlich zahlreiche Telefonate und Abstimmungen per Email, die hier nicht mitgezählt sind ○ 100 % Auslastung	Lokale Netzwerke: Frauennetzwerk, Runde mit dem Sozialamt und der DiakoMigra, Netzwerk Ehrenamt Wedel u.v.m. Überregionale Treffen: Städteverband, Runde mit Team Integration des Kreises Pinneberg, AK Arbeitsmarktintegration etc. Sehr unterschiedlicher zeitlicher Umfang
Weitere Veranstaltungen als (Mit-)Veranstalter oder Unterstützer: ○ AK Arbeitsmarktintegration (kreisweit): 1 Fachveranstaltung, 131 eingeladene Personen + lokale Betriebe, 14 Vor-/ Nachbereitungstreffen ○ Weitere Veranstaltungen: Mieter*innen-Qualifizierungen, Internationales Kinderfest, „Gewalt kommt nicht in die Tüte“, BNE-Arbeitsgruppen etc.		
Integrationskonzept Fortschreibung:		Fortschreibung alle 4 Jahre; aktuelle Fassung: 2023-2027

Kennzahlen soziale Einrichtungen 2024

13.03.2025

Anzahl	Städtische Einrichtungen	Hinweis	2024		Auslastungsgrad 100 %		Auslastungsgrad 2024		Zielgruppe
			Besucher	Beratungen	Besucher	Beratungen	Besucher	Beratungen	
1	Die Villa	Beratungen sind nicht mitgezählt bei Besuchern, Besucher sind alle, Angebote, Konzerte, VHS Kurse etc.	20.613	4.368	21.700	2.912	95,0%	150,0%	überwiegend 15-67
2	Stadtteilzentrum	Beratungen machen nur einen Teil der Arbeit aus, Beratungen nicht bei Besuchern mitgezählt	14.080	1.100	14.000	1.300	100,6%	84,6%	alle Altersgruppen
3	KlJuZ	nur Veranstaltungen	Zahlen werden nicht erfasst				90,0%	90,0%	Kinder und Jugendliche
4	Seniorenbüro	Stelle war 3 Monate nicht besetzt, 60% der Zeit für Beratungen	-	2.206		2.700	81,7%	0,0%	Senioren
5	Integrationskoordination	siehe gesonderte Anlage					> 100 %	> 100 %	alle Altersgruppen

von der Stadt voll finanzierte Einrichtungen:

6	AWO - Sozialberatungsstelle	unbeständige Personalsituation 2024, kein repräsentatives Jahr	-	492	-	600	-	82,0%	16 J. - Renteneintritt
7	DiakoMigra - Flüchtlingsberatung	Beratungen machen nur etwa 40 % der Arbeit aus.	-	1.453	-	1.404	103,5%	-	alle Altersgruppen

von der Stadt bezuschusste Einrichtungen:

8	Arbeitslosenhilfe	Keine volle Auslastung, da der Raum noch mehr Platz bietet.	3.700	-	7.700	-	48,1%	-	erwachsene Menschen
9	AWO - "Treff" (Tagesstätte)	nur Veranstaltungen	11.902	-	11.250	-	105,8%	-	Senioren
10	DiakoMigra - Migrationsberatung	Personalwechsel und Vakanz in 2024, Auslastungsgrad wurde nicht genannt	-	140		-	-	-	alle Altersgruppen
11	DRK (Betreutes Wohnen)	nur Belegungszahlen, Einheiten müssen vor Neubelegung saniert werden	20	-	22	-	90,9%	-	Senioren
12	DRK (Begegnungsstätte)	nur Veranstaltungen	11.123	-	13.500	-	82,4%	-	Senioren
13	Frauen helfen Frauen e.V. - Frauenhaus	nur Belegungszahlen, Zahlen kommen mit Bericht 2024	für das Frauenhaus als Kriseneinrichtung ist eine Vollaustung bei 85 % gegeben, es braucht freie Aufnahmekapazitäten				99,0%	99,0%	alle Altersgruppen
14	Lebenshilfe für Behinderte	nur Veranstaltungen, Zahlen sind aus 2023, kommen mit Jahresbericht 24	504	-	504	-	100,0%	-	alle Altersgruppen
15	Familienbildung	TN pro Kurs werden nur 1x gezählt auch bei mehreren Terminen	5.444	-	4.700	-	115,8%	-	Menschen mit Kindern

Die Zuschussempfänger sind laut der städtischen Richtlinie bis zum 31.05. verpflichtet den Verwendungsnachweis vorzulegen. Entsprechend war es nicht allen möglich die Zahlen schon bis zum 28.02. zu melden. Das Frauenhaus hat eine Auslastung von 99 % gemeldet. Von der Lebenshilfe kommen die aktuellen Zahlen auch erst mit dem Jahresbericht, daher sind hier die Zahlen aus 2023 verwendet.

Handlungsfeld 5	Kennzahl	IST-Wert 2024 Stand 11.07.2024	IST-Wert 2024 Stand 31.12.2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Wirtschaft					
Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.	Anzahl sv-pflichtig Arbeitsplätze (Menge)	noch zu ermitteln	9.256	?	Die Zahlen geben die Beschäftigten am Arbeitsort Wedel wieder (Stand 06/2023, da neuere Zahlen des Statistisches Amtes SH und HH noch nicht vorliegen.)
	Anzahl der Firmen, die mindestens 5.000 Euro Gewerbesteuer pro Jahr zahlen	noch zu ermitteln	374	?	
	Anzahl der Unternehmen mit mindestens 50 MA in Wedel	noch zu ermitteln	28	?	Quelle Bundesagentur für Arbeit (Stand August 2024)
	Anzahl der zeitnahen Antworten auf Unternehmensanfragen innerhalb von 3 Tagen	95%	92%	95%	Die Anfragen von ansiedlungswilligen Unternehmen belaufen sich je nach Wirtschaftslage auf ca. 30-70 jährlich. Eine Antwort wird nicht in jedem Fall innerhalb von 3 Tagen möglich (Urlaub, Krankheit etc.)
	Leerstandsquote von nicht städtischen Gewerbeflächen	noch zu ermitteln	ca. 1.700 m²	?	Genaue Leerstandsquoten von Einzelhandelsflächen in der Bahnhofstraße sind nicht bekannt. Die Zahl gibt die aktuell bekannt gemachten Flächenangebote (Makler,
	Verfügbare freie Gewerbeflächen in Quadratmetern	99.000 m²	101.000 m²	mindestens 40.000 m²	Von den ursprünglich verfügbaren ca. 12,25 ha Nettobaulandfläche sind ca. 2,15 ha verkauft oder deren zumindest Verkauf absehbar.

Handlungsfeld 6		Kennzahl	IST-Wert 2024 Stand 11.07.2024	IST-Wert 2024 Stand 31.12.2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Transparenz und Beteiligung						
In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.		Anzahl Bürgerveranstaltungen zu wesentlichen Entscheidungen	Anzahl	5 (Kandidatenvorstellung BGW + 4 Veranstaltungen im Rahmen des Innenstadt- entwicklungskonzepts)	kein Zielwert	alle Veranstaltungen (keine Ausstellungen + keine Einwohnerversammlung), Anzahl wird erstmalig in 2024 erhoben und in 2025 reported
		Anzahl Teilnehmende an Bürgerveranstaltungen		430 vor Ort und 2955 online (BGW + 3 bei den Veranstaltungen im Rahmen des Innenstadtentwicklungs- konzepts + 1 Online- beteiligung mit 1.155)	durchschnittlich 50	von Stadt nicht steuerbar, aber wichtig für Beobachtung und Sinnhaftigkeit der Bürgerveranstaltungen
		Zufriedenheitsindex zur Transparenz	Erhebung wird in 2025 angestoßen		80 %	
		Anzahl städtische Pressemitteilungen	252 in 2022 128 in 2023	132 in 2024	200 PM	
		Anzahl Abos Newsletter	wird erstmalig zum 31.12.2024 erhoben	340		
		Anzahl Beschlussvorlagen (BV) in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung	2022: 125 BV, davon 15 nichtöffentlich 2023: 173 BV, davon 15 nichtöffentlich	2024: 135 BV, davon 32 nichtöffentlich (23,70 %)	Verhältnis öffentlich zu nichtöffentlich ist geringer als 2023 (8,67%)	Beschlussvorlagen müssen nichtöffentlich sein, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist

Handlungsfeld 7					
Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung	Kennzahl	IST-Wert 2024 Stand 11.07.2024	IST-Wert 2024 Stand 31.12.2024	potentielle Zielwert 2028	Bemerkung
Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin	Anteil der in Wedel bereitgestellten Online-Dienstleistungen von dem vom ITV-SH bereitgestellten OZG-Leistungen	21 von 21	25 von 35	100%	zusätzlich noch 14 eigene Online-Dienste (ohne ITV.SH) und 825 verknüpfte Online-Dienste von Bund und Land
	Anzahl der auf Medienbruchfreiheit umgestellten Prozesse	10	26	50	
	Einführung eines Beschwerdemanagement			Implementierung zu 100 %	Das Beschwerdemanagement wird in 2025 eingeführt, daher gibt es erstmalig zum 31.12.2025 Kennzahlen
Die Stadt Wedel ist eine attraktive Arbeitgeberin	Stellenbesetzungsquote (Mitarbeiter*innengewinnung)	87,11 % Verwaltung 89,90 % Einrichtungen	83,05 % Verwaltung 91,32 % Einrichtungen	>90%	
	Fluktuationsrate allgemein binnen Jahresfrist (MA-Bindung)	7,72%	8,29%	< 7 %	36 MA haben in 2024 die Stadt Wedel verlassen
	Zufriedenheitsindex gesamt	5,5		>8,5	die Daten werden alle 2 Jahre im Rahmen der Favox - Umfrage erhoben. Eine jährliche Erfassung würde mehr Personal binden, höhere Kosten verursachen und ggf. zu einer Umfrage-Müdigkeit bei den Teilnehmenden führen
	Dauer Stellenbesetzungsverfahren	ab 2025	siehe Kommentar		2024 Im Idealfall 3 Monate (Bewerber steht umgehend zur Verfügung- eher selten). Im schlimmsten Fall 10 -12 Monate (mehrmalige Ausschreibungen, Absagen Bewerber, Kündigungsfrist t.T. 6 Monate zum Quartalsende) Extremfall 2023/2024: 25 Monate Im schlimmsten Fall 10 -12 Monate (mehrmalige Ausschreibungen, Kündigungsfrist t.T. 6 Monate zum Quartalsende, Absage Bewerber kurz vor Arbeitsbeginn+ interne Umstände)
	Anzahl Ausbildungsplätze, davon besetzt		11 von 11		
	Anzahl der Initiativbewerbungen		111 eingegangen, davon 42 in den Bewerberpool aufgenommen		

Handlungsfeld 8		Kennzahl	IST-Wert 2024 Stand 17.07.2024	IST-Wert 2024 Stand 31.12.2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung	zuständig
Finanzielle Handlungsfähigkeit							
Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.		Kosten für freiwillige Leistungserweiterung müssen gegenfinanziert sein			0 €	Überschüsse gegenüber der HH-Planung dürfen im Folgejahr zu 50 % verwendet werden.	3-20
Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.		Ausgleich des Haushaltes	nicht genehmigungs-frei	nicht genehmigungsfrei	ab 2028 möglich	Voraussetzungen: * Jahresrechnung 2026 mit Jahresüberschuss * Ergebnisplan 2027 mit Jahresüberschuss * Ergebnisplan 2028 mit Überschuss * mittelfristige Finanzplanung 2029-2031 mit Jahresüberschuss * Umsetzung der in 2024 beschlossenen Haushaltssicherung 2028	3-20
		Tilgung von Investitionskrediten aus eigenen Mitteln	10%	0%	45%	Voraussetzung für 100 % ist eine Ergebnisverbesserung von mindestens 3,1 Mio. €, die sich voll im laufenden Saldo aus Verwaltungstätigkeit niederschlägt.	3-20
		Halten der Mindesteigenkapitalquote (20 % der Bilanzsumme nach GemHVO)	20, 10%	14,40%	18%	Voraussetzung: Die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Jahresergebnisse lassen sich realisieren. Aktuell (04/2024) ist von einer Quote von 5,9 % in 2028 auszugehen.	3-20

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 05.06.2025

Top 10.1 Kennzahlen für strategische Ziele zum 31.12.2024
MV/2025/021

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Linken im Rat haben noch Fragen. Frau Süß schlägt vor, die Fragen zu vertagen und bittet die Verwaltung einen Vorschlag zu machen, wann das besprochen werden kann.

Sie stellt einen **Vertagungsantrag** und bittet um Behandlung in einer Sitzung der folgenden Haupt- und Finanzausschüsse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

	Ja	Nein	Enthal- tung
Gesamt:	34	0	0
CDU-Fraktion	10	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	8	0	0
SPD-Fraktion	6	0	0
WSI-Fraktion	4	0	0
FDP-Fraktion	4	0	0
Die Linke im Rat	2	0	0

Anlage 2

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 02.07.2025	MV/2025/066
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	07.07.2025

Anfrage des Seniorenbeirates zum Thema "Altersgruppen"

Inhalt der Mitteilung:

Text der Anfrage:

HFA Sitzung am 07. Juli

In der Ratssitzung vom 05. Juni 2025 wurde beschlossen, die Kennzahlen der strategischen Ziele in der HFA Sitzung am 07. Juli zu behandeln.

Der Seniorenbeirat hat zu den strategischen Zielen folgende Anfrage:

In der HFA Sitzung vom 01.07.2024 haben wir verschiedene Fragen zu den Kennzahlen u.a. zur Definition des Begriffes Altersgruppe im Handlungsfeld 4 gestellt.

Dies konnte nicht beantwortet werden und wurde laut Protokoll an den Sozialausschuss weitergeleitet, um eine konkrete Definition zu ermöglichen.

In der nun im Rat vorliegenden Ausfertigung ist zu Handlungsfeld 4 wieder eine Einrichtung pro Altersgruppe vorgesehen, ohne den Begriff Altersgruppe zu definieren.

In der Anlage 4 A sind dafür folgende Zielgruppen definiert:
alle Altersgruppen/Kinder und Jugendliche/Senioren/erwachsene Menschen/
Menschen mit Kindern/überwiegend 15-67/16 bis Renteneintritt

Sollen dies Überbegriffe für die Altersgruppen sein ?

Wenn für 2028 das Zielfeld eine soziale Einrichtung pro Altersgruppe ist, sollt u.a. der Begriff Altersgruppe und damit die Anzahl der sozialen Einrichtungen nachvollziehbar und messbar sein.

Antwort der Verwaltung:

A. Beschlusslage:

1. Der Rat der Stadt Wedel hat am **22.02.2024** die neu formulierten strategischen Ziele für Wedel für die Zeit von 2024 bis 2028 beschlossen (BV/2023/158 - -1).

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die strategischen Ziele der Stadt Wedel erhalten ab 2024 folgende Fassung:

Handlungsfeld 1 (Bildung, Kultur und Sport)

Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs.
Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot.
Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Handlungsfeld 2 (Umwelt und Klimaschutz)

Wedel schützt Klima und Umwelt.

Handlungsfeld 3 (Stadtentwicklung)

Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend des Bedarfs.
Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.
Wedel hat lebenswerte Quartiere.

Handlungsfeld 4 (Familie und Soziales)

Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
In Wedel finden alle Generationen Beachtung.

Handlungsfeld 5 (Wirtschaft)

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.

Handlungsfeld 6 (Transparenz und Beteiligung)

In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.

Handlungsfeld 7 (Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung)

Die Stadtverwaltung ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin.
Die Stadtverwaltung ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)

Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.
Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.

2. Die Handlungsfelder 2 (Umwelt und Klimaschutz), 6 (Transparenz und Beteiligung) sowie 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

Die strategischen Ziele aus diesen 3 Handlungsfeldern sind übergeordnete Ziele und damit immer „aktiv“.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja / 2 Nein (Die Linke) / 6 Enthaltung (SPD)

2. Um die Erreichung der strategischen Ziele messbar zu machen, hat der Rat am **11.07.2024 Kennzahlen** für die einzelnen strategischen Ziele beschlossen (BV/2024/040). Der Rat wird jährlich, beginnend ab 2025 über den Stand der Kennzahlen informiert.

Vom Rat am 11.07.2024 für das Handlungsfeld 4 beschlossen:

Handlungsfeld 4	Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Familie und Soziales				
Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.	Anzahl sozialer Einrichtungen, die von der Stadt finanziell unterstützt werden davon voll finanziert davon teilfinanziert	15 6 9	kein Zielwert	Für die Zielerreichung muss die Anzahl der Einrichtungen mit Blick auf deren Auslastung gesteuert werden
	Auslastungsgrad sozialer Einrichtungen	IST-Wert / Durchschnittswert der letzten 3 Jahre	kein Zielwert	
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kinder-Betreuungsquote Elementar	80%	90%	
	Kinder-Betreuungsquote Krippe	37%	50%	
	SKB Betreuungsquote	90%	100%	Rechtsanspruch ab 2026
In Wedel finden alle Generationen Beachtung.	Anzahl soziale Einrichtungen je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	

Protokollauszug Rat am 11.07.2024

8 Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028 BV/2024/040

Der HFA sollte den Empfehlungen zu den strategischen Zielen (ausgewogener Verkehrsmix, lebenswerte Quartiere) aus den Handlungsfeldern 3 folgen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt:

Für die strategischen Zielen 2024 bis 2028 werden die in den Anlagen 1 bis 8 vorgeschlagenen Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung festgelegt.

Der Rat wird jährlich beginnend ab 2025 über den Stand der Kennzahlen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zur Anfrage des Seniorenbeirates verweist Herr Scholz auf die Vorlage. Auf die Frage nach dem zeitlichen Rahmen sagt er, der Rat werde die Kennzahlen jährlich neu festlegen.

Frau Blasius betont, dass es hier um Kennzahlen, nicht um Handlungsfelder gehe.

Herr Meyer-Lomberg möchte wissen, ob es pro Altersgruppe eine Einrichtung gibt.

Herr Ammer beantragt, die Anfrage des Seniorenbeirates an den Sozialausschuss zu verweisen und dort ausführlich beraten zu lassen und festzulegen, welche Kennzahl benötigt wird.

Auch Frau Blasius plädiert dafür, die Anfrage des Seniorenbeirates weiterzugeben an Leute, die sich damit befassen.

Abstimmergebnis:

Einstimmig

3. Der Sachstand zur Kennzahlenentwicklung wurde dem Rat erstmalig mit der MV/2025/021 am **05.06.2025** vorgelegt.

Für das Handlungsfeld 4 gab es das folgende Ergebnis:

Handlungsfeld 4	Kennzahl	IST-Wert 2024 Stand 11.07.2024	IST-Wert 2024 Stand 31.12.2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Familie und Soziales					
Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.	Anzahl sozialer Einrichtungen, die von der Stadt finanziell unterstützt werden	15	15	kein Zielwert	Für die Zielerreichung muss die Anzahl der Einrichtungen mit Blick auf deren Auslastung gesteuert werden
	davon voll finanziert davon teilfinanziert	6 9	6 9		
	Auslastungsgrad sozialer Einrichtungen	IST-Wert / Durchschnittswert der letzten 3 Jahre	siehe Anlage, Auslastung ist sehr unterschiedlich	kein Zielwert	
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kinder-Betreuungsquote Elementar	80%	80%	90%	
	Kinder-Betreuungsquote Krippe	37%	52%	60%	
	SKB-Betreuungsquote	90%	100%	100%	Rechtsanspruch ab 2026
In Wedel finden alle Generationen Beachtung.	Anzahl soziale Einrichtungen je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	

Zu den einzelnen, von der Stadt Wedel finanziell unterstützen Sozialen Einrichtungen gibt es folgende Übersicht:

Kennzahlen soziale Einrichtungen 2024							13.03.2025		
Anzahl	Städtische Einrichtungen	Hinweis	2024		Auslastungsgrad 100 %		Auslastungsgrad 2024		Zielgruppe
			Besucher	Beratungen	Besucher	Beratungen	Besucher	Beratungen	
1	Die Vita	Beratungen sind nicht mitgezählt bei Besuchern, Besucher sind alle, Angebote, Konzerte, VHS Kurse etc.	20.613	4.368	21.700	2.912	95,0%	150,0%	Überwiegend 15-67
2	Stadtteilzentrum	Beratungen machen nur einen Teil der Arbeit aus, Beratungen nicht bei Besuchern mitgezählt	14.080	1.100	14.000	1.300	100,6%	84,6%	alle Altersgruppen
3	KiJuZ	nur Veranstaltungen	Zahlen werden nicht erfasst				90,0%	90,0%	Kinder und Jugendliche
4	Seniorenbüro	Stelle war 3 Monate nicht besetzt, 60% der Zeit für Beratungen	-	2.206		2.700	81,7%	0,0%	Senioren
5	Integrationskoordination	siehe gesonderte Anlage	-				> 100 %	> 100 %	alle Altersgruppen
von der Stadt voll finanzierte Einrichtungen:									
6	AWO - Sozialberatungsstelle	unbeständige Personalsituation 2024, kein repräsentatives Jahr	-	492	-	600	-	82,0%	16 J. - Renteneintritt
7	DialoMigra - Flüchtlingsberatung	Beratungen machen nur etwa 40 % der Arbeit aus.	-	1.453	-	1.404	103,5%	-	alle Altersgruppen
von der Stadt bezuschusste Einrichtungen:									
8	Arbeitslosenhilfshilfe	Keine volle Auslastung, da der Raum noch mehr Platz bietet.	3.700	-	7.700	-	48,1%	-	erwachsene Menschen
9	AWO - "Treff" (Tagesstätte)	nur Veranstaltungen	11.902	-	11.250	-	105,8%	-	Senioren
10	DialoMigra - Migrationsberatung	Personalwechsel und Vakanz in 2024, Auslastungsgrad wurde nicht genannt	-	140		-	-	-	alle Altersgruppen
11	DRK (Betreutes Wohnen)	nur Belegungszahlen, Einheiten müssen vor Neubelebung zählt werden	20	-	22	-	90,9%	-	Senioren
12	DRK (Begegnungsstätte)	nur Veranstaltungen	11.123	-	19.500	-	82,4%	-	Senioren
13	Frauen helfen Frauen e.V. - Frauenhaus	nur Belegungszahlen, Zahlen kommen mit Bericht 2024	für das Frauenhaus als Kriseneinrichtung ist eine Vollauslastung bei 35 % gegeben, es braucht freie Aufnahmekapazitäten				99,0%	99,0%	alle Altersgruppen
14	Lebenshilfe für Behinderte	nur Veranstaltungen, Zahlen sind aus 2023, kommen mit Jahresbericht 24	504	-	504	-	100,0%	-	alle Altersgruppen
15	Familienbildung	7h pro Kurs werden nur 1x gezählt auch bei mehreren Terminen	5.444	-	4.700	-	115,8%	-	Menschen mit Kindern

Die Zuschussempfänger sind laut der städtischen Richtlinie bis zum 31.05. verpflichtet den Verwendungsnachweis vorzulegen. Entsprechend war es nicht allen möglich die Zahlen schon bis zum 28.02. zu melden. Das Frauenhaus hat eine Auslastung von 99 % gemeldet. Von der Lebenshilfe kommen die aktuellen Zahlen auch erst mit dem Jahresbericht, daher sind hier die Zahlen aus 2023 verwendet.

Die in der letzten Spalte der Tabelle aufgeführten Zielgruppen stellen die Gruppen dar, für die die jeweilige Einrichtung in der Hauptsache tätig ist.

Sie bedeutet keine Festlegung von Altersgruppen, sondern stellt nur den IST-Zustand dar. Der Rat hat die Kenntnisnahme der MV/2025/021 vertagt und beschlossen, das Thema in einer der nächsten HFA Sitzungen zu behandeln.

Protokollauszug Rat am 05.06.2025

10.1 Kennzahlen für strategische Ziele zum 31.12.2024

MV/2025/021

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Linken im Rat haben noch Fragen. Frau Süß schlägt vor, die Fragen zu vertagen und bittet die Verwaltung einen Vorschlag zu machen, wann das besprochen werden kann.

Sie stellt einen Vertagungsantrag und bittet um Behandlung in einer Sitzung der folgenden Haupt- und Finanzausschüsse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	34	0	0
CDU-Fraktion	10	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	6	0	0
SPD-Fraktion	7	0	0
WSI-Fraktion	4	0	0
FDP-Fraktion	4	0	0
Die Linke im Rat	2	0	0

B. Weiteres Vorgehen

Hilfreich wäre es, wenn der Seniorenbeirat mitteilt, was er insbesondere bei der Festlegung von Altersgruppen für Vorstellungen oder Ideen hat und mit welcher Zielrichtung die Festlegung von Altersgruppen erfolgen soll.

Eine grobe Unterteilung in Altersgruppen könnte wie folgt aussehen:

- **Kinder (0-12 Jahre)**
- **Jugendliche (13-17 Jahre)**
- **junge Erwachsene (18-24 Jahre)**
- **Erwachsene (25-64 Jahre)**
- **Senioren (65+ Jahre)**

Anlage/n

Keine

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 07.07.2025

Top Anfrage des Seniorenbeirates zu den Kennzahlen der strategischen Ziele
14.7.1 (Handlungsfeld 4, Begriff Altersgruppe)
 MV/2025/066

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 17.07.2025

Top 17.5 Anfrage des Seniorenbeirates zum Thema "Altersgruppen"
MV/2025/066

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Frau Nikodem verliest die Anfrage des Seniorenbeirates hinsichtlich der Begrifflichkeiten „Alten-WGs“ und „Altersgruppen“. Die Anfrage ist dem Protokoll beigelegt. Der Seniorenbeirat bittet um dezidierte Beantwortung.

Anlage 3

Seniorenbeirat der Stadt Wedel
Helga Nikodem

17.07.2025

Ratsversammlung am 17.7.2025

TOP 18.5. Anfrage des Seniorenbeirates der Stadt Wedel

Zur Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024 hat der Seniorenbeirat im Rat am 22.2.2024 zu den Handlungsfeldern 3 und 4 folgendes beantragt:
Änderung der Begrifflichkeit („Alten-WGs“) in den Handlungsfeldern 3 und 4 (denkbar „Wohnprojekt für selbstbestimmtes, bezahlbares seniorengerechtes Wohnen mit angeschlossener Wohn-Pflege-Gemeinschaft“) sowie Kennzahlen in den Handlungsfeldern 3 und 4 zu benennen.

Dieses wurde vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen und in die weitere Arbeit einbezogen.

Im HFA am 1.7.2024 hat der Seniorenbeirat darum gebeten, den Begriff „Einrichtung pro Altersgruppe“ zu definieren. Dieses steht u.E. noch aus.

Die Altersgruppe, die der Seniorenbeirat vertritt, umfasst ca. 12.000 Einwohner und hat eine große Spannweite und zwar von 60 Jahren bis zum Tode. Vielen Dank an die Verwaltung für die Altersgruppenstatistik.

Verständlicherweise gibt es in der Altersgruppe ab 60 (65) Jahren verschiedene Anforderungen/Wünsche/Bedürfnisse. Insoweit wäre zu überlegen, wie die Altersgruppen nach Lebenssituationen, nach Alter oder Erwartungen usw. sinnvoll einzuteilen sind.

Ich möchte noch anmerken, dass wir mit der Verwaltung über diese Thematik im Gespräch sind. Wir haben die Bitte, bei einer Ausarbeitung durch die Verwaltung, wenn möglich, eingebunden zu werden.

Daraufhinweisen möchte ich, dass wir unter weiteren Arbeitsgruppen auch eine AG Wohnen in diesem Seniorenbeirat zu dieser Thematik weiterführen.

Anlage 4

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 04.06.2024	BV/2024/040
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.07.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Für die strategischen Zielen 2024 bis 2028 werden die in den Anlagen 1 bis 8 vorgeschlagenen Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung festgelegt.

Der Rat wird jährlich beginnend ab 2025 über den Stand der Kennzahlen informiert.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss betrifft alle strategischen Ziele

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Es werden Kennzahlen für alle strategischen Ziele festgelegt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat hat am 22.02.2024 strategische Ziele für die Zeit von 2024 bis 2028 beschlossen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden Kennzahlen benötigt, die eine Aussage darüber zulassen, ob man mit seinen Bemühungen der Zielerreichung ein Stück nähergekommen ist und damit der richtige Weg verfolgt wird.

Auf der Strategie-Klausur 2024 haben die anwesenden Ratsmitglieder gemeinsam mit Mitgliedern der Verwaltung Kennzahlen für die einzelnen strategischen Ziele erarbeitet.

Diese Kennzahlen werden jährlich erhoben und dem Rat zur Kenntnis vorgelegt. Aus den Kennzahlen kann abgelesen werden, ob man im Laufe der Zeit der Erreichung des angestrebten Ziels ein Stück nähergekommen ist oder das Ziel bereits erreicht hat.

Für jedes strategische Ziel werden eigene Kennzahlen benötigt.

Für das strategische Ziel „Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix“ aus dem Handlungsfeld 3 gibt es 2 Alternativen bei den Kennzahlen. Entweder 4 einzelne Kennzahlen oder eine gemeinsame Kennzahl (Ab 2025 werden Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept abgearbeitet, wobei jährlich mindestens ein Gesamtpunktwert von 5 erreicht werden muss). Verwaltungsseitig wird die zweite Variante (eine gemeinsame Kennzahl) favorisiert, weil man hierdurch mehr Flexibilität hat und gleichzeitig ein weiterer Anreiz besteht, das Mobilitätskonzept umzusetzen.

Für das strategische Ziel „Wedel hat lebenswerte Quartiere“ aus dem Handlungsfeld 3 (Stadtentwicklung) wurden bisher keine Kennzahlen ausgearbeitet. Hier soll die AG Wohnen gebeten werden, sich über die Möglichkeit von Kennzahlen für dieses strategische Ziel Gedanken zu machen und eine Rückmeldung an den Rat zu geben.

Um die Entwicklung eines strategischen Ziels einschätzen zu können ist es wichtig, Kennzahlen für einen längeren Zeitraum festzulegen. Daher werden die jetzt zu beschließenden Kennzahlen für den Zeitraum bis 2028 festgelegt.

Für die Erhebung einiger Kennzahlen (z.B. Handlungsfeld 5 / Wirtschaft) werden Kosten anfallen, deren Höhe noch nicht genau beziffert werden kann.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die hier vorgeschlagenen Kennzahlen wurden von den auf der Strategie-Klausur anwesenden Ratsmitgliedern gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet. Daher kann und wird verwaltungsseitig keine Alternative empfohlen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es wäre möglich, deutlich mehr Kennzahlen für die jeweiligen strategischen Ziele festzulegen. Hiervon wird sowohl in der Literatur als auch von Herrn Dr. Müller-Elmau abgeraten.

Gerade in den ersten Jahren ist es wichtig, mit nicht zu vielen Kennzahlen zu starten, damit man den Überblick behalten kann. Die Kennzahlen machen nur Sinn, wenn sie in den Folgejahren regelmäßig überprüft und bewertet werden können. Hier darf der Aufwand für die politischen Gremien nicht zu hoch werden. Datenfriedhöfe helfen niemanden.

Weiterhin muss man auch im Blick behalten, dass alle Kennzahlen erfasst und gepflegt werden müssen. Der Aufwand sollte in einem vertretbaren Maße bleiben, um die Kosten nicht zu stark wachsen zu lassen.

Es besteht auch die Möglichkeit, weniger Kennzahlen als vorgeschlagen zu verwenden. Dies würde den Aufwand sowohl bei den Gremien als auch innerhalb der Verwaltung senken und ggf. weniger Kosten verursachen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Wie bereits beschrieben werden ggf. für die Erhebung einzelner Kennzahlen durch externe Dienstleister (z.B. für die Erhebung der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Wedel) Kosten anfallen. Die Höhe ist noch nicht bekannt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Kosten im 3-stelligen Bereich bleiben werden.

Je nach Aufwand für die interne Pflege der Kennzahlen, werden Personalkosten innerhalb der Verwaltung anfallen. Diese der Höhe nach zu beziffern ist ohne Erfahrungswerte mit den noch zu beschließenden Kennzahlen nicht möglich.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Kennzahlen HF1
- 2 Anlage 2 Kennzahlen HF2
- 3 Anlage 3 Kennzahlen HF3
- 4 Anlage 4 Kennzahlen HF4
- 5 Anlage 5 Kennzahlen HF5
- 6 Anlage 6 Kennzahlen HF6
- 7 Anlage 7 Kennzahlen HF7
- 8 Anlage 8 Kennzahlen HF8

VORSCHLAG

Handlungsfeld 1 Bildung, Kultur und Sport	Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs	* AAG der Schulen	ASS= ,Sporthalle= ATS= ,Sporthalle= MWS= ,Sporthalle= GHS= ,Sporthalle= FöZ= ,Sporthalle= EBG= ,Sporthalle= JRG= ,Sporthalle=	* max. 50 %	
	Auslastungsgrad der Schulen als Indikator für Neu- oder Erweiterungsbauten	ASS= ATS= MWS= GHS= FöZ= EBG= JRG=		
	* IT-Bedarfdeckung lt. MEK der Schulen	80%	100%	
	Warteliste länger als 12 Monat in SKB	ASS=0 MWS=0 ATS=7 Kinder bei 225 Plätzen	alle 0	Ab 2026 Rechtsanspruch auf Platz
	Auslastungsgrad freiwillige Einrichtungen (VHS, Musikschule)	VHS ohne BAMF: 81% VHS nur BAMF: 88 % Musikschule 95 % KiJuZ Ferienfreizeiten 50 % Stabü Neuanmeldungen: 1.087 Stabü Aktive Entleiher: 5.910 Stabü Besuchende: 91.978	VHS ohne BAMF: 81% VHS nur BAMF: 88 % Musikschule 100 % KiJuZ Ferienfreizeiten 75 % Stabü Neuanmeldungen: 1.300 Stabü Aktive Entleiher: 6.800 Stabü Besuchende: 95.000	Die Ermittlung eines Auslastungsgrades für die Stabü ist schwierig, weil schwer zu sagen ist, bei welchen Nutzerzahlen 100 % erreicht ist. Man könnte z.B. die aktiven Entleiher ins Verhältnis zur Einwohnerzahl setzen und anstreben, diesen Quotienten mindestens zu halten oder besser zu erhöhen.
	Kostendeckungsgrad der städtischen Einrichtungen	VHS= Musikschule= Stabü=	VHS= Musikschule= Stabü=	
Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot	Auslastungsgrad	98%	98%	
	Anzahl der verschiedenen Sportanlagen	3 Dreifeldhallen 1 Zweifeldhalle 4 Einfeldhallen 3 Gymnastikhallen 6 Sportplätze Badebucht	3 Dreifeldhallen 1 Zweifeldhalle 4 Einfeldhallen 3 Gymnastikhallen 6 Sportplätze Badebucht	Ein Halten des Angebotes wäre ein schöner Erfolg.
Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot	Anzahl der kulturellen Einrichtungen	8	8	Stadtmuseum, Technicon, Theaterschiff Batavia, Theater Wedel, Ernst-Barlach-Museum, Reepschlägerhaus, Wedeler Kulturnacht
	Besucherzahl in den jeweiligen Einrichtungen	Stadtmuseum=3027 Technicon=577 Theaterschiff Batavia=7569 Theater Wedel=4078 Ernst-Barlach-Museum=6063 Reepschlägerhaus= 2200 Wedeler Kulturnacht= nicht zu erheben		

VORSCHLAG

Handlungsfeld 2		Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Umwelt und Klimaschutz					
Wedel schützt Klima und Umwelt.	Bestand erhalten - naturnahe Pflege städtischer Grünflächen im unbebauten Bereich (über Verpachtung bzw. eigene Pflegeleistungen)	64 ha	64 ha	Zusätzlich sind rd. 66 ha Natura-2000-Gebiet und rd. 17 ha Kompensationsfläche sind gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen zu pflegen. Die folgende Kennzahl bezieht sich auf städtische Landflächen (d.h. ohne Elbe) im unbebauten Bereich. Die städtischen Grünflächen im bebauten Bereich bergen ebenfalls ein großes Potential hinsichtlich Schutz und Förderung der Biodiversität. Belastbare Kennzahlen sind hier aber aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen Ausprägung/ Funktion der Flächen nur über ein Grünflächenkataster zu ermitteln. Ein solches Kataster liegt der Stadt bisher nicht vor. Im unbebauten Bereich verfügt die Stadt Wedel über: rd. 225 ha Fläche, davon rd. 70 ha Wald und 155 ha Offenland Das Offenland wiederum unterteilt sich in: - rd. 66 ha Natura-2000-Gebiet (= FFH- und Vogelschutzgebiet), hier gibt es gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben zu Pflege, Erhalt und Entwicklung, die Flächen sind teilweise verpachtet. Die Gesamtfläche des Natura-2000-Gebietes im Wedeler Stadtgebiet umfasst rd. 907 ha. - rd. 17 ha Kompensationsfläche (zusätzliche rd. 16 ha befinden sich im Natura-2000-Gebiet), hier gibt es ebenfalls gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben zu Pflege, Erhalt und Entwicklung, die Flächen sind teilweise verpachtet. - rd. 8 ha landwirtschaftlich oder anders genutzte Fläche Das bedeutet: Die Stadt Wedel verfügt über rd. 64 ha Grünland, davon sind rd. 49 ha verpachtet > rd. 15 ha werden durch die Stadt Wedel gepflegt. Beim Verkauf städtischer Grünflächen verliert die Stadt Wedel zwar die Verantwortung und die damit verbundenen Kosten für die Flächenpflege. Sie gibt aber auch die Möglichkeit der Einflussnahme ab.	
	Prozentualer Anteil motorisierter städtischer Fahrzeuge (inkl. Feuerwehr und Bauhof), die im Betrieb keine CO2-Emmissionen verursachen, bezogen auf den gesamten motorisierten Fuhrpark	5,10%	15%	Zulässige Antriebsform zur Erfüllung des Ziels: Batterie-Elektrisch, Brennstoffzelle (H2) Nicht betrachtet: Zweirad-Fuhrpark	
	jährliche Treibhausemissionen der städtischen Gebäude	1.570 t CO2e pro Jahr	1.150 t CO2e pro Jahr	Relevante Energieverbräuche: Strom und Wärme	
	Prozentualer Anteil der städtischen Gesamtdachfläche (Summe aller verfügbaren Dachflächen), die mit PV und / oder Solarthermie-Kollektoren belegt sind	33%	50%	bezogen auf die Summe aller stadteigenen Dachflächen, die unverschattet sind und deren statische Dachlastreserve nicht eindeutig als zu gering für Solarmodule eingestuft worden ist.	
	Ökopunkte				

VORSCHLAG

Handlungsfeld 3		Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Stadtentwicklung					
Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend dem Bedarf.		Anzahl Wohneinheiten (WE)	Baugenehmigungen 2019 - 2023 ca. 600 WE	geplante Bauvorhaben 2024 - 2028 ca. 500 WE	Anzahl WE insgesamt nicht beeinflussbar weil investorenbezogen
		Anzahl der sozialgeförderten Wohnungen, davon Benennungsrechte für die Stadt	661* WE, davon 337 WE mit Benennungsrechten	ca. 650 WE, davon mehr als 10 % mit Benennungsrechten	* bis 2028 fallen 270 WE aus der sozialen Bindung heraus
Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.		Anteil öffentliche Verkehrsflächen, die nach dem aktuellen Stand der Technik ausgebaut wurden	Plan 2024 = 0,280 km	Plan 2025 - 2028 = 7,335 km	Ausgangswert: 90,5 km
		Anteil Straßen mit Tempo 30 im Vorbehaltsnetz	2,54 km (Gesamtlänge Vorbehaltsnetz: ca. 33 km)	13,17 km sind in Planung	Ziel Tempo 30 aus dem Mobilitätskonzept im Rahmen des geltenden Verkehrsrechts umsetzen
		Anzahl öffentlich zugänglicher Ladesäulen	9 Säulen 18 Plätze	13 Säulen 26 Plätze	private Anbieter
		Anzahl/Benennung der Verkehrsträgersgesellschaften in Wedel	4	4	HVV=Hamburger Verkehrsverbund; KVIP=Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg, VHH=Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein und LSF=Lühe Schulau Fähre
		ALTERNATIVE FÜR DIE 4 KENNZAHLEN ZUM VERKEHRSMIX: Ab 2025 jeweils 5 Punkte aus dem Mobilitätskonzept abarbeiten	beginnend ab 2025: 5 Punkte	20 Punkte	
Wedel hat lebenswerte Quartiere.					Die Frage nach Kennzahlen an die AG Wohnen weitergeben

VORSCHLAG

Handlungsfeld 4		Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Familie und Soziales					
Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.		Anzahl sozialer Einrichtungen, die von der Stadt finanziell unterstützt werden davon voll finanziert davon teilfinanziert	15 6 9	kein Zielwert	Für die Zielerreichung muss die Anzahl der Einrichtungen mit Blick auf deren Auslastung gesteuert werden
		Auslastungsgrad sozialer Einrichtungen	IST-Wert / Durchschnittswert der letzten 3 Jahre	kein Zielwert	
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf		Kinder-Betreuungsquote Elementar	80%	90%	
		Kinder-Betreuungsquote Krippe	37%	50%	
		SKB Betreuungsquote	90%	100%	Rechtsanspruch ab 2026
In Wedel finden alle Generationen Beachtung.		Anzahl soziale Einrichtungen je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	

VORSCHLAG

Handlungsfeld 5	Kennzahl	IST Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Wirtschaft				
Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.	Anzahl sy-pflichtig Arbeitsplätze (Menge)	noch zu ermitteln		
	Anzahl der Firmen, die mindestens 5.000 Euro Gewerbesteuer pro Jahr zahlen	noch zu ermitteln		
	Anzahl der Unternehmen mit mindestens 50 MA in Wedel	noch zu ermitteln		
	Anzahl der zeitnahen Antworten auf Unternehmensanfragen innerhalb von 3 Tagen	95%	100%	
	Leerstandsquote von nicht städtischen Gewerbeflächen	noch zu ermitteln		
	Verfügbare freie Gewerbeflächen in Quadratmetern	99.000 m²	mindestens 40.000 m²	

VORSCHLAG

Handlungsfeld 6		Kennzahl	IST Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Transparenz und Beteiligung					
In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.		Anzahl Bürgerveranstaltungen zu wesentlichen Entscheidungen	Anzahl	kein Zielwert	alle Veranstaltungen (keine Ausstellungen + keine Einwohnerversammlung), Anzahl wird erstmals in 2024 erhoben und in 2025 reported
		Anzahl Teilnehmende an Bürgerveranstaltungen		durchschnittlich 50	von Stadt nicht steuerbar, aber wichtig für Beobachtung und Sinnhaftigkeit der Bürgerveranstaltungen
		Zufriedenheitsindex zur Transparenz	Erhebung wird in 2025 angestoßen	80 %	
		Anzahl städtische Pressemitteilungen	252 in 2022 128 in 2023	200 PM	
		Anzahl Abos Newsletter	wird erstmals zum 31.12.2024 erhoben		
		Anzahl Beschlussvorlagen (BV) in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung	2022: 125 BV, davon 15 nichtöffentlich 2023: 173 BV, davon 15 nichtöffentlich	Verhältnis öffentlich zu nichtöffentlich ist geringer als 2023 (8,67%)	Beschlussvorlagen müssen nichtöffentlich sein, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist

VORSCHLAG

Handlungsfeld 7	Kennzahl	IST Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung				
Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin	Anteil der in Wedel bereitgestellten Online-Dienstleistungen von dem vom ITV-SH bereitgestellten OZG-Leistungen	21 von 21	100%	
	Anzahl der auf Medienbruchfreiheit umgestellten Prozesse	10	50	
	Einführung eines Beschwerdemanagement		Implementierung zu 100 %	
Die Stadt Wedel ist eine attraktive Arbeitgeberin	Stellenbesetzungsquote (Mitarbeiter*innengewinnung)	87,11 % Verwaltung 89,90 % Einrichtungen	>90%	
	Fluktuationsrate allgemein binnen Jahresfrist (MA-Bindung)	7,72%	< 7 %	In 2023 haben 34 Mitarbeitende die Stadt Wedel verlassen
	Zufriedenheitsindex gesamt	5,5	>8,5	die Daten werden alle 2 Jahre im Rahmen der Favox - Umfrage erhoben. Eine jährliche Erfassung würde mehr Personal binden, höhere Kosten verursachen und ggf. zu einer Umfrage-Müdigkeit bei den Teilnehmenden führen
	Dauer Stellenbesetzungsverfahren	ab 2025		Die Daten werden ab 2024 erstmals erhoben und können ab 2025 als Wert verfolgt werden
	Anzahl Ausbildungsplätze, davon besetzt			
	Anzahl der Initiativbewerbungen			

VORSCHLAG

Handlungsfeld 8		Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Finanzielle Handlungsfähigkeit					
Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.		Kosten für freiwillige Leistungserweiterung müssen gegenfinanziert sein		0 €	Überschüsse gegenüber der HH-Planung dürfen im Folgejahr zu 50 % verwendet werden.
Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.		Ausgleich des Haushaltes	nicht genehmigungs-frei	ab 2028 möglich	Voraussetzungen: * Jahresrechnung 2026 mit Jahresüberschuss * Ergebnisplan 2027 mit Jahresüberschuss * Ergebnisplan 2028 mit Überschuss * mittelfristige Finanzplanung 2029-2031 mit Jahresüberschuss
		Tilgung von Investitionskrediten aus eigenen Mitteln	10%	45%	Voraussetzung für 100 % ist eine Ergebnisverbesserung von mindestens 3,1 Mio. €, die sich voll im laufenden Saldo aus Verwaltungstätigkeit niederschlägt.
		Halten der Mindesteigenkapitalquote (20 % der Bilanzsumme nach GemHVO)	20, 10%	18%	Voraussetzung: Die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Jahresergebnisse lassen sich realisieren

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 11.07.2024

Top 9 Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028
BV/2024/040

Herrn Eichberger fällt auf, dass Kennzahlen erhoben werden, die wir nicht beeinflussen können. Die Anzahl der Wohneinheiten in Bauvorhaben sei Investorenbezogen. Das Handlungsfeld 5 können wir nicht beeinflussen. Auch Ermittlungen kosten Geld.

Frau Blasius möchte vor der Abstimmung noch eine Entscheidung zum strategischen Ziel „Wedel hat einen neuen ausgewogenen Verkehrsmix“.

Sie regt an, dem neuen Vorschlag der Verwaltung zu folgen und nur eine additive Kennzahl zu erfassen, statt den bisher vorgeschlagenen mehreren Einzelzahlen.

Sie beantragt daher:

Die 4 einzelnen Kennzahlen aus der Anlage 3 werden gelöscht und es bleibt nur die alternative Maßnahme bestehen: „Ab 2025 jeweils 5 Punkte aus dem Mobilitätskonzept abarbeiten“.

Nach einer von der CDU angeregten fünfminütigen Sitzungsunterbrechung eröffnet der Stadtpräsident die Sitzung um 19:40 Uhr wieder und lässt über den Antrag von Frau Blasius abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltung

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über die Vorlage in der durch soeben erfolgten Beschluss geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Für die strategischen Zielen 2024 bis 2028 werden die in den Anlagen 1 bis 8 vorgeschlagenen Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung festgelegt.

Der Rat wird jährlich beginnend ab 2025 über den Stand der Kennzahlen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 18.08.2025	MV/2025/080
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	10.09.2025
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2025
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.09.2025
Jugendbeirat	Kenntnisnahme	07.10.2025
Seniorenbeirat	Kenntnisnahme	24.09.2025
Umweltbeirat	Kenntnisnahme	10.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	25.09.2025

Haushaltssicherung 2028
aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Inhalt der Mitteilung:

Die erste Phase der Projektgruppenarbeit zur Haushaltssicherung 2028, die hauptsächlich zur Orientierung diente, ist in vielen Projektgruppen abgeschlossen.

In der sich jetzt anschließenden zweiten Phase werden die Projektgruppen gemäß der beigefügten Tabelle erweitert, um auch weitere zu Beteiligende mit in die inhaltliche Arbeit einzubinden.

Über den Sachstand der Projektgruppenarbeit werden die Fachausschüsse sowie die interessierte Öffentlichkeit weiterhin über regelmäßige Mitteilungsvorlagen informiert.

Die Ergebnisse und Umsetzungsvorschläge der einzelnen Projektgruppen werden in den Fachausschüssen vorgestellt. Dies ist dann auch der Ort, wo Politik und Öffentlichkeit in den Diskussionsprozess mit einbezogen werden und ihre Ideen und Anregungen mit einbringen können. Aus den Vorschlägen der Projektgruppen und den Hinweisen und Anregungen aus den Ausschüssen werden anschließend von der Verwaltung Entscheidungsvorlagen für den Rat gefertigt.

Die abschließende Entscheidung über die von den Projektgruppen erarbeiteten Vorschlägen obliegt dem Rat. Hierbei ist zu beachten, dass das für 2028 vorgesehene Einsparziel von 9,5 Mio. Euro unbedingt erreicht werden muss. Von Seiten des Innenministeriums wurde bereits signalisiert, dass man sehr frühzeitig erste Ergebnisse der Einsparbemühungen aus Wedel erwartet, um die Haushalte der Zukunft zu genehmigen.

Soweit durch die Projektgruppenarbeit in den Gruppen 1 bis 29 die notwendigen Einsparungen nicht erreicht werden, bleibt in der Projektgruppe 30 (Erhöhung der Grundsteuer) nur die Möglichkeit, die Grundsteuerhebesätze entsprechend nach oben anzuheben, um die für den Haushaltsausgleich erforderliche Summe zu erreichen oder auf vorherige Konsolidierungsvorschläge aus den letzten Jahren zurückzugreifen.

Eine aktualisierte Übersicht zur geplanten Fortsetzung der Projektgruppenarbeit befindet sich in der Anlage.

Anlage/n

- 1 Projektgruppen (Mastertabelle) Stand_27082025_Ampelsortierung

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
1	Globale Ausgabenkürzung	FBL 3	3-20 (PK), alle FBL + FDLer			alle Fachausschüsse		bereits in der Planung 2025ff erledigt
11	Hilfe für Wohnungslose				Projektgruppe nicht erforderlich		Eine Änderungssatzung wurde vom Sozialausschuss am 01.07.2025 und vom HFA am 07.07.2025 empfohlen. Rat 17.07.2025. Es ist angedacht, im Herbst eine neue modifizierte Satzung mit neuer Kalkulation zu erstellen.	Teil 1 erfüllt Teil 2 ab Herbst 2025
13	Zuschussangelegenheiten	FBL 1	1-50 (PK)	Seniorenbeirat, AWO + DRK Ortsverein,		SOZA	BV zur Vertragskündigung war am 05.06. im Rat, Gespräche mit DRK und AWO bereits im Vorfeld gelaufen, beide sollen zukünftig durch neuen Vertrag je 80.000 € bekommen. Geplante Einsparung somit 33.000 € ab 2026, Entwurf Vertrag DRK wird zur Beschlussfassung vorgelegt, bei dem Vertrag mit der AWO ist aufgrund des Insolvenzantrages noch eine Klärung herbeizuführen.	fast erledigt, Vertrag fehlt noch
14	Wohngeld						entfällt	entfällt
16	Tageseinrichtungen f. Kinder (inklusive Kita)	FBL 1	1-40 (PK)		keine Förderung mehr durch die Stadt, Rückführung zum 01.08.2025 es werden voraussichtlich nicht 400.000 € eingespart, sondern lediglich 200.000 €, wohl wissend, dass die Einsparungen bei der AWO zur Zeit nicht realistisch geschätzt werden können.	BKSA	Keine Bezahlung von Zuschüssen ab 01.01.2025	erledigt
2	Personalaufwendungen (Aufgabenkritik)	FBL 3	3-10 (PK)	Gesamtverwaltung, aufgeteilt in fachbezogene Teilprojekte		alle Fachausschüsse	Es gab am 11.06.2025 ein Vorgespräch mit 3-10 und 3-20. Eine Projektgruppe startet in Kürze, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es wird sich um einen fortlaufenden Prozess handeln. Erste Ergebnisse sind bereits im Stellenplanentwurf (HFA 15.09.2025) sichtbar bzw. wird es Organisationsuntersuchungen in mehreren Fachbereichen geben.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
3	Verwaltungssteuerung und Service (111er)	FBL 3	3-20 (PK), 0-14, 3-10	0-11, 0-12, 0-13, 0-15, 3-11, 3-22, 2-10, 2-60		HFA	Es wird sich um einen fortlaufenden Prozess handeln. Es wurden mehrere kleinere Maßnahmen bereits umgesetzt, beispielsweise Reduzierung Speicherplatz Outlookpostfächer	
4	Gebäudemanagement (Mehrfachnutzung + Aufgabe von Gebäuden)	FBL 2	2-10 (PK), 3-22, 1-40, 1-401, 1-60, FBL1	alle Fachdienste, ggf. Gebäudenutzende	gestaffeltes Verfahren, zunächst mit den Fachdiensten sprechen, dann mit den Schulen, anschließend Sportvereine etc. ins Boot holen	alle Fachausschüsse	1. Protokoll liegt vor, bis 20.06. schicken die städtischen Einrichtungen ihre Gebäudepläne mit Belegungsübersicht an 2-10. 2. Protokoll der Sitzung vom 8.7.25 ist in Vorbereitung. Es liegen noch nicht alle Belegungspläne vor. Erste Maßnahmen werden mit der BV/2025/038 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. 3. Protokoll der Sitzung vom 19.08.2025 steht noch aus.	
5	Ordnungsangelegenheiten (Parkplätze)	FBL 1	1-30 (PK), 2-60, 2-61	Seniorenbeirat, Kaufleute, Wedel Marketing,		UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor. Sachstand festgehalten, Prüfaufträge wurden verteilt (z.b. Solar oder Strom, Wirtschaftlichkeitsberachtung etc.). Umsetzung der Maßnahmen erfordert Vorinvestitionen im Haushalt 2026, ohne die eine Ausweitung der Bewirtschaftung nicht möglich ist	
6	Förderzentrum (Kostenreduzierung)	FBL 1	1-40 (PK), 1-60, 1-43, 2-10	Jugendbeirat; Schulleitung Förderzentrum, Kooperatives Schultraining, AWO Tagesgruppe		BKSA	Es finden gerade Projektentwicklungsgespräche statt.	
8	Musikschule	FBL 1	1-40 (PK), VHS	Schulen, Jugendbeirat und Seniorenbeirat, JRG: Lehrkraft (Sandro Jahn), Ganztag (Martin Uhleweit)		BKSA	1. Sitzung hat am 16.07.2025 stattgefunden, Protokoll liegt vor. Termin mit I + II wegen der räumlichen Zukunft der Musikschule und Sparansätzen soll folgen.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
9	Volkshochschule	FBL 1	1-43 (PK), 1-40, 1-50, Musikschule	Jugendbeirat, Seniorenbeirat und Umweltbeirat, 2-61		BKSA	1. Termin fand statt am 24.06.2025, das Protokoll liegt vor. Die VHS-Leitung prüft, wieviel andere vhs des Kreises für Miete bzw. ILV zahlen. FBL Bürgerservice verabredet für das Förderzentrum ein Begehungstermin. FBL Bürgerservice prüft, ob z.B. in der Bahnhofstraße Mietflächen zur Verfügung stehen. Die VHS-Leitung erstellt eine Liste mit Einsparmöglichkeiten.	
10	Stadtbücherei	FBL 1	1-40 (PK), Stadtbücherei	Schulen, VHS, Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Umweltbeirat, Förderverein	ab 2026 können voraussichtlich jährlich 23.000 € durch die Veränderung des Medienbestandes eingespart werden	BKSA	1. Termin fand statt am 08.07.2025, es wurden Möglichkeiten der Einnahmegenerierung diskutiert. Zudem wurden Ausgabenreduzierungen ermittelt (z.B. Lichtkonzept, Umstellung Bibliotheksmanagementsystem, Reduzierung laufende Kosten, etc.).	
12	Stadtteilzentrum	FBL 1	1-50 (PK), mittendrin	1-30 (Parkplätze/Märkte), 2- 10, 2-61 (soweit Neubau geplant wird), Nutzende d. Stadtteilzentrums, Seniorenbeirat		SOZA, UBF ?, HFA ?, PLA ?	1. Termin hat statt gefunden, Protokoll liegt vor. Ideen für Einsparungen wurden besprochen, Prüfung ob ÖPP sinnvoll und realistisch ist. Geplante Erweiterung der Projektgruppe für die Prüfung der Möglichkeit zur Raumnutzung 2. Termin hat am 22.7.25 stattgefunden, Protokoll liegt vor, Kosten für Gebäudeunterhaltung sind ggf. deutlich geringer als angenommen durch veränderte Planung.	
15	Jugendarbeit (Ferienfreizeiten)	FBL 1	1-60 (PK)	Vertretung der Jugendgruppenleitungen, Jugendbeirat		BKSA	1. Sitzung hat am 15.07.25 stattgefunden, Protokoll folgt. Dauer der Hörnumfahrt wurde von 14 auf 10 Tage reduziert, um Kosten zu senken. Es gibt Überlegungen, die Stadtranderholung einzustellen, da durch den Anspruch auf Ferienbetreuung ab 2026 eine Betreuung gewährleistet wäre. Dies erfordert jedoch ein neues umfangreiches Konzept für die Arbeit, weil dies auch Auswirkungen auf die Arbeit im KiJuZ hat. Bis September soll es weitere Überlegungen geben, der Jugendbeirat soll ab der nächsten Sitzung eingebunden werden.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
17	Tageseinrichtungen f. Kinder (Add ons)	FBL 1	1-40 (PK)	Träger der Wedeler Kitas		BKSA	Es fand ein Auftaktgespräch mit den Kita-Trägern am 25.06.2025 statt. Verwaltungsseitig werden nun Entwürfe für Finanzierungsvereinbarungen erstellt, um zeitig mit den Trägern in den Austausch zu gehen.	
18	Schulkinderbetreuung (Mehrfachnutzung von Räumen)	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen, Elternvertretungen, Jugendbeirat		BKSA	1. Protokoll liegt vor, bis 20.06. sollten die städtischen Einrichtungen ihre Gebäudepläne mit Belegungsübersicht an 2-10 schicken, aktuell gibt es noch eine Nachfrist für die Leiderung der noch fehlenden Pläne	
19	Schulkinderbetreuung (Rechtsanspruch auf Ganzttag / SKB führt evtl. zu Einsparungen durch Landesförderung)	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen	keine Einsparungen mgl., da durch die neuen Förderrichtlinien des Landes erhebliche Mehraufwendungen auf die Stadt zukommen	BKSA	Seitens des Landes gab es eine Pressemitteilung vom 18.06.2025, dass das das Land im Rahmen der derzeit gültigen Förderrichtlinie bis zu 85 Prozent der Investitionskosten und bis zu 75 % der Betriebskosten übernimmt und dafür in den kommenden Jahren aus dem Landesanteil des Sondervermögens weitere Mittel bereitstellt. Nach hiesigem Kenntnisstand überarbeitet das Ministerium zurzeit die Richtlinie und das pädagogisches Rahmenkonzept grundlegend.	
20	Kinder- und Jugendzentrum (Streetworker)	FBL 1	1-60 (PK), 1-50	mittendrin, Jugendbeirat		BKSA + SOZA	1. Termin hat stattgefunden am 26.6.25. Es wurden verschiedene Einspar- und Einnahmemöglichkeiten besprochen, die vertieft geprüft werden sollen. Auch wird konzeptionell die Einbindung der Stelle Streetworker in das KiJuz erarbeitet.	
21	Die Villa	FBL 1	1-50 (PK)	2-10, Nutzende der Villa, Musikinitiative, VHS, Jugendbeirat		SOZA	1. Termin fand statt am 21.05.2025. Es werden ab sofort die Kostendeckungsgrade für Veranstaltungen erhöht. Weitere Einnahmemöglichkeiten werden noch geprüft. Der stetige Austausch mit Vereinen und Verbänden ist gewährleistet.	
22	Spielplätze	FBL 2	2-60 (PK), 1-60	Kinderparlament, Jugendbeirat	Spielplätze ggf. in Spielflächen umwandeln	UBF	1.Termin hat stattgefunden am 3.6.2025, Protokoll liegt vor, Einsparpotentiale wurden identifiziert; Berechnungen zum Einsparpotential sind angelaufen.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
24	Kombibad Wedel	FBL 3	3-20 (PK), KombiBad GmbH, Stadtwerke Wedel	1-40 (Schulen), Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Sportvereine,		HFA	Vorschlag für drei Stufen im HFA am 07.07.2025: 1. Notfallplan erstellen - falls die Badebucht ausfällt 2. Kostenprüfung für Ertüchtigung des Lehrschwimmbeckens für max. 3-5 Jahre 3. Planung einer langfristigen Lösung für die nächsten 20-25 Jahre (Prüfung weiterer Standorte (Rudi Halle, weitere Grundstücke, mobile Angebote...))	
25	Gestaltung der Umwelt	FBL 2	2-60(PK), 2-13, 2-61, 3-20, 3-22,	1-30, Stadtentwässerung, Regionalpark, Umweltbeirat		UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor, weitere Sitzung ist geplant. Mehrere Ideen zur Kostenreduzierung in der Diskussion.	
26	Stadtsparkasse Wedel	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtsparkasse Wedel			HFA	Es wird dazu einen Austausch im Herbst geben.	
27	Stadtwerke Wedel	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtwerke Wedel			HFA	Eine Ausschüttung erfolgt im Jahr 2025 für 2024 in Höhe von voraussichtlich 960.000 Euro	
28	Sponsoring	BGMin	0-13 (PK)			HFA	Sponsoring wird bei Projekten mitgedacht.	
29	ÖPP	BGMin	0-13 (PK)			HFA	Mittendrin, VHS, Musikschule, Park-Ride-Anlage	
7	Schulsozialarbeit	FBL 1	1-60 (PK), 1-40	Jugendbeirat, Schulleitungen, Elternvertretungen, Schulsozialarbeitende		BKSA	Es ist angedacht, dass möglichst noch vor der Sommerpause ein Termin stattfindet.	
23	Sportstätten	FBL 1	1-40 (PK), 2-10	Sportvereine, Jugendbeirat, Seniorenbeirat		BKSA	der Start dieser Projektgruppe ist aus Kapazitätsgründen erst in 2026 vorgesehen	
30	Erhöhung der Grundsteuer	FBL 3	3-20 (PK), 3-22			HFA	Soll erst gestartet werden, wenn alle anderen Maßnahmen zu wenig Erfolg zeigen	

Stand 27.08.2025